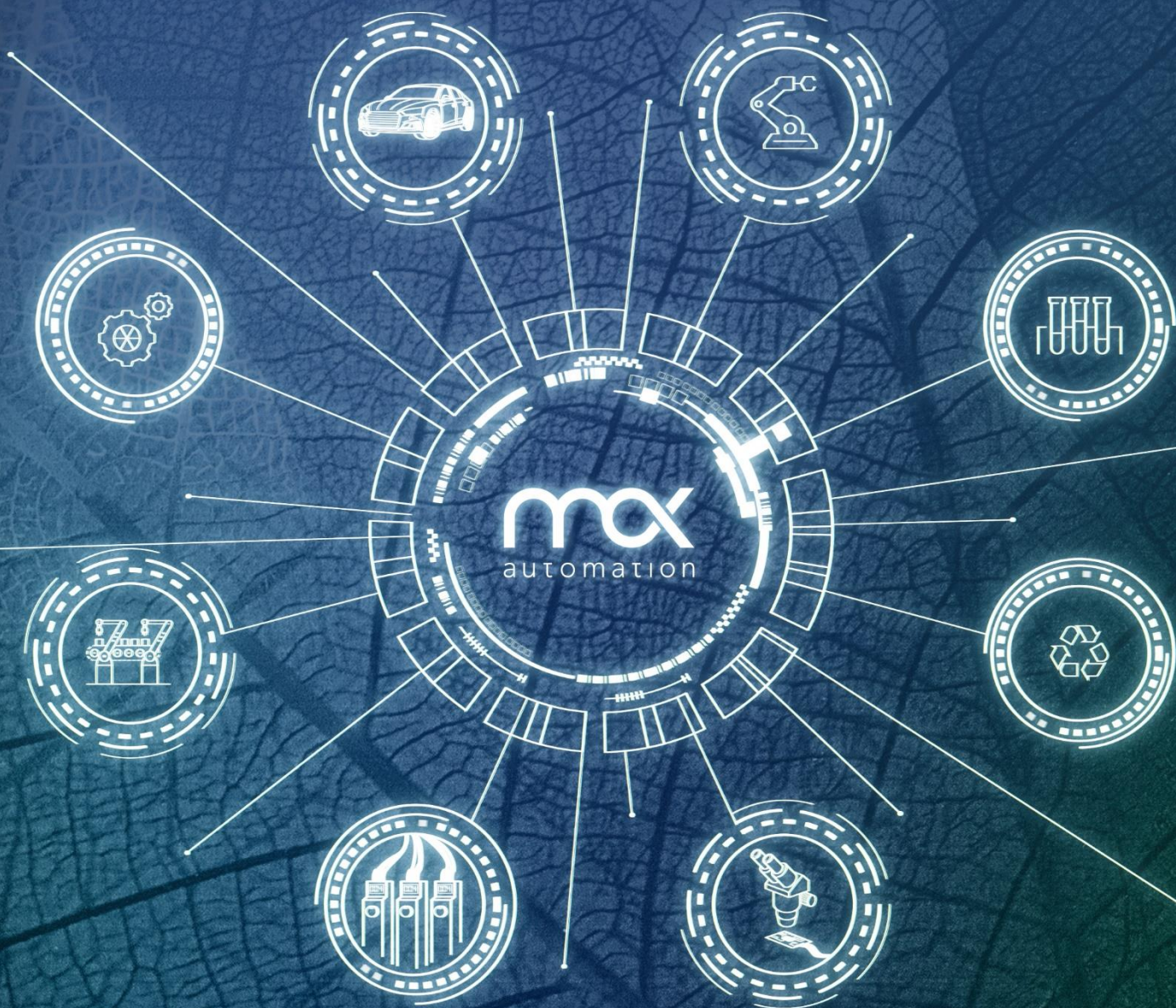




Finanzbericht 2021



INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTS- FÜHRENDEN DIREKTOREN

03

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

06

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen der SE und der Gruppe

17

Wirtschaftsbericht

21

Personalbericht

34

MAX Automation SE

35

Nicht-Finanzieller Konzernbericht
gemäß §315b HGB

37

Angaben nach §315a Abs. 1 HGB und
§289a Abs. 1 HGB

37

Erklärung zur Unternehmensführung
(§289f HGB und 315d HGB)

40

Abhängigkeitsbericht

40

Chancen- und Risikobericht

41

Prognosebericht

51

KONZERNABSCHLUSS

Bilanz Aktiva

56

Bilanz Passiva

57

Gesamtergebnisrechnung

58

Kapitalflussrechnung

59

Eigenkapitalveränderungsrechnung

61

KONZERNANHANG

Allgemeine Angaben

63

Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

63

Konsolidierung

81

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Aktiva

82

Passiva

94

Gesamtergebnisrechnung

102

Sonstige Angaben

108

Mitteilungspflichtige Beteiligungen
gemäß §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

129

Erklärung gemäß §161 AktG zum
Corporate-Governance-Kodex

131

Befreiung von der Offenlegung
für Tochtergesellschaften

131

ANTEILSBESITZ

133

BESTÄTIGUNGSVERMERK

136

BILANZEID

146

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 war für die MAX Gruppe ein herausforderndes, aber auch sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Herausfordernd, weil es ein weiteres Jahr war, das durch die COVID-19-Pandemie beziehungsweise deren Nachwirkungen beeinflusst war, was sich in Form globaler Engpässe in den Lieferketten und steigender Rohstoffpreise niederschlug. Erfolgreich einerseits aufgrund der Fortschritte bei der Neustrukturierung der Gruppe und andererseits vor allem infolge der erfreulichen Geschäftsentwicklung mit erheblich gestiegenen Auftragsengängen bei einer anhaltend hohen Nachfragedynamik.

Wir haben den Umbau der MAX Gruppe hin zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding im abgelaufenen Jahr deutlich vorangetrieben und sind unserem erklärten Ziel, ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmen in Wachstumsnischenmärkten mit starken Cashflows aufzubauen, einen großen Schritt näher gekommen. Die bisher den drei Kerngeschäftsfeldern Process Technologies, Environmental Technologies, Evolving Technologies zugeordneten Gesellschaften haben wir in acht operative Segmente umgegliedert. Unsere Portfoliounternehmen sind in zukunftsfähigen Branchen unterwegs und bieten ihren Kunden Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, innovative Produktionstechnologien in der Medizintechnik, Anwendungen für eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft oder zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der MAX Portfoliounternehmen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist die sehr gute Auftragslage bei der MA micro Gruppe, der Vecoplan Gruppe und in der Verpackungsautomation im Segment NSM + Jücker hervorzuheben, was sich beim Auftragseingang der MAX Gruppe in einem Zuwachs von 32 % auf 422,5 Mio. Euro widerspiegelt. Insgesamt konnten wir das Geschäftsjahr bei einem Umsatz von 349,1 Mio. Euro mit einem positiven operativen Ergebnis (EBITDA) in Höhe von 25,7 Mio. Euro abschließen. Die deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses resultiert aus der Geschäftsbelebung in fast allen Segmenten und maßgeblich auch aus den konsequent abgebauten Belastungen aus dem ehemaligen Non-Core-Business.

Alle Segmente bis auf iNDAT trugen zu der guten Entwicklung bei. So erzielte die bdtronic Gruppe mit höheren Umsätzen und anhaltend hochprofitablen Projekten v.a. in der Dosiertechnik einen deutlichen Anstieg ihres EBITDA. Die Vecoplan Gruppe konnte ihr sehr gutes Vorjahres-Rekordergebnis noch einmal übertreffen und leistete damit erneut den größten Beitrag zum Gesamtergebnis der MAX Gruppe. NSM + Jücker profitierte sowohl von ihrem Umsatzwachstum als auch dem gestiegenen Anteil der höhermargigen Projekte im Bereich Verpackungsautomation. Im Segment MA micro führte ein höherer Anteil von Neuanlagen im Bereich Tip&Cup-Technologie zu einem zwar guten, aber gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß geringeren operativen Ergebnis. Elwema konnte den eingeleiteten Turnaround-Prozess erfolgreich fortsetzen und erzielte ein deutlich verbessertes Ergebnis. Bei der Abarbeitung ihrer Aufträge verzeichneten die meisten Segmente der MAX Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr nur leichte Verzögerungen in den Lieferketten, welche zum größten Teil im Jahresverlauf aufgeholt werden konnten. Einflüsse aus steigenden Materialkosten auf das EBITDA konnten in allen Segmenten gering gehalten werden. Die Verluste der iNDAT weiteten sich trotz des begonnenen Restrukturierungsprozesses leider aus. Angesichts der Verluste in den vorangegangenen Jahren und mangelnder Perspektive einer Trendwende wurde daher am 8. Februar 2022 die Abwicklung der iNDAT beschlossen.

In unserem Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 284,2 Mio. Euro sehen wir eine solide Ausgangsbasis für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022. Wir gehen von einer anhaltend guten Nachfragedynamik in unseren Segmenten aus, sodass wir zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2022 blicken. Zwar wird die Erholung der Wirtschaft derzeit durch Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise gebremst und die aktuelle Situation in der Ukraine birgt nicht einschätzbare Risiken. Sofern es allerdings keine signifikante Verschlechterung der Lage gibt, gehen wir für die MAX Gruppe von einem Umsatzanstieg auf 360 bis 420 Mio. Euro aus. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erwarten wir in der Spanne

von 23 Mio. Euro bis 29 Mio. Euro, wobei hier die Abwicklungskosten für iNDAT eingeplant sind. Die MAX Gruppe ist strategisch gut aufgestellt und wieder auf einem profitablen Wachstumskurs. Wir werden unser Portfolio kontinuierlich optimieren sowie organisch und anorganisch ausbauen, um damit für unsere Aktionäre stabile Cashflows zu generieren und Wertsteigerungspotenziale zu heben.

Abschließend möchten wir uns bei unseren rund 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MAX Gruppe für den hohen Einsatz und ihre Flexibilität herzlich bedanken. Unser Dank gilt ebenso unseren Aktionärinnen und Aktionären, Kunden, Zulieferern und Partnern für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, um die MAX Gruppe im Jahr 2022 und darüber hinaus weiter voranzubringen.

Düsseldorf, 3. März 2022

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

in dem monistischen Leitungssystem der MAX Automation SE bestimmt der Verwaltungsrat die Grundlinien der Tätigkeit der Gesellschaft und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Der nach § 7 der Satzung der MAX Automation SE bestellte Verwaltungsrat erstattet gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates der Europäischen Union vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz-SEAG) in Verbindung mit § 171 Abs. 2 AktG nachfolgenden Bericht an die Hauptversammlung:

Allgemeines

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der MAX Automation SE und des Konzerns befasst. Auf Grundlage der in mündlicher und schriftlicher Form erstatteten, zeitnahen Berichte der geschäftsführenden Direktoren über die Geschäftslage der MAX Automation SE und des Konzerns hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der MAX Automation SE im Geschäftsjahr 2021 den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), dem SEAG sowie dem AktG entsprechend überwacht. Die Berichte der geschäftsführenden Direktoren bezogen sich unter anderem auf grundsätzliche Fragen der Finanz- und Investitionspolitik sowie die Rentabilität und die Risiko- und Finanzierungssituation der MAX Automation SE, des Konzerns und der Gruppengesellschaften.

Die Arbeit des Verwaltungsrats war im Geschäftsjahr 2021 zudem auch weiterhin wesentlich durch die operativen und finanziellen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie bestimmt. Der Verwaltungsrat hat gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren kontinuierlich die Auswirkungen der Corona-Krise auf die einzelnen Geschäftsfelder Process Technologies, Environmental Technologies sowie Evolving Technologies und das Non-Core Geschäftsfeld (Elwema Automotive GmbH und IWM Automation GmbH) sowie auf die Gruppengesellschaften der MAX Automation SE analysiert. Die aktuelle Entwicklung der COVID-19-Pandemie wurde beobachtet und bei Entscheidungen stets berücksichtigt. Neben der positiven Entwicklung der Restrukturierung der Elwema Automotive GmbH wurde im Verwaltungsrat auch regelmäßig die Entwicklung der iNDAT Robotics GmbH diskutiert. Entsprechende Handlungsoptionen wurden evaluiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrats war die Neuordnung der Finanzierung. Der Verwaltungsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2021 zudem insbesondere mit der strategischen Neuausrichtung der MAX Automation SE und des Konzerns. In diesem Zusammenhang wurden Strategiediskussionen geführt und eine neue Geschäftsstrategie für die Entwicklung hin zur Beteiligungsgesellschaft entwickelt. Ein entsprechendes Kompetenzprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrats wurde implementiert, der Kreis der geschäftsführenden Direktoren verkleinert und deren Geschäftsverteilung der strategischen Neuausrichtung entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2021 folgten Herr Guido Mundt, Herr Oliver Jaster, Herr Hartmut Buscher, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder sowie Frau Dr. Nadine Pallas auf Herrn Dr. Christian Diekmann, Herrn Dr. Jens Kruse, Herrn Dr. Ralf Guckert und Herrn Marcel Neustock als Mitglieder des Verwaltungsrats. Frau Karoline Kalb gehört dem Verwaltungsrat weiterhin an. Herr Mundt wurde zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Herr Jaster zu seinem Stellvertreter gewählt. Herr Dr. Christian Diekmann und Herr Dr. Ralf Guckert sind nunmehr die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft. Mit der strategischen Neuausrichtung hin zur Beteiligungsgesellschaft wurde zum Jahresende auch die bisherige Segmentberichterstattung geändert. Über die Gruppengesellschaften der MAX Automation SE wird nun in acht operativen Segmenten berichtet. Darüber hinaus waren die Finanz- und Investitionspolitik des Konzerns, Personalentscheidungen, laufende Rechtsstreitigkeiten sowie die Corporate Governance der Gesellschaft Gegenstand der Beratungen. Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und befasste sich intensiv mit den Geschäftsvorfällen der Gesellschaft und des Konzerns.

Dem Verwaltungsrat wurden regelmäßig Berichte über den Geschäftsverlauf mit Abweichungsanalysen zur Planung und zum Vorjahr, einschließlich der Dokumentationen zur Liquiditäts- und Finanzlage, vorgelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats standen auch außerhalb der Sitzungen in einem intensiven Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren und haben mit ihnen die weitere Entwicklung der Gesellschaften und des Konzerns intensiv beraten. Alle zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgänge wurden intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert und - soweit erforderlich - hierfür die Zustimmung erteilt.

Anhand der Berichte und Auskünfte der geschäftsführenden Direktoren überzeugte sich der Verwaltungsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Ebenso versicherte sich der Verwaltungsrat durch Befragung der geschäftsführenden Direktoren, der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und des Abschlussprüfers, dass sowohl in der Muttergesellschaft als auch im Konzern alle Anforderungen des Risikomanagementsystems erfüllt wurden.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Beschlüsse außerhalb von Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden 12 Verwaltungsratssitzungen in Form von Präsenzveranstaltungen und virtuellen Sitzungen statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die Sitzungen des Verwaltungsrats überwiegend im Wege von Videokonferenzen durchgeführt. Abgesehen von der entschuldigenden Abwesenheit von Frau Dr. Pallas in der Verwaltungsratssitzung vom 7. September 2021 haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats, die im Geschäftsjahr 2021 im Amt waren, an den Sitzungen des Verwaltungsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Verwaltungsrats bezog sich in den Verwaltungsratssitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

Der Verwaltungsrat kam am 16. Februar 2021 in einer virtuellen Sitzung zusammen. Dabei berichtete zunächst Herr Dr. Kruse von der Prüfungsausschusssitzung vom 9. Februar 2021 und Herr Dr. Diekmann stellte den aktuellen Status der Finanzierung vor. Anschließend wurde die Gesamtjahresprognose für das abgelaufene Geschäftsjahr diskutiert. Danach berichteten die geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf der Gruppe sowie zum Geschäftsverlauf und der Planung der einzelnen Geschäftsfelder. Zudem wurde über laufende Rechtsstreitigkeiten diskutiert. Es wurde beschlossen, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH abzuschließen. Herr Dr. Christian Diekmann wurde zum Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernannt. Er erläuterte den aktuellen Status des Strategieprozesses. Die Durchführung der Hauptversammlung 2021 wurde vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie diskutiert. Zuletzt erläuterte Herr Dr. Guckert den Bericht des Personalausschusses und Personalangelegenheiten wurden besprochen.

In der virtuellen Sitzung vom 16. März 2021 berichtete Herr Dr. Kruse von der Prüfungsausschusssitzung vom 15. März 2021 und dem Bericht des Abschlussprüfers. Die Jahresabschlüsse 2020 für die MAX Automation SE und den Konzern wurden gebilligt und der Jahresabschluss 2020 der MAX Automation SE festgestellt. Darüber hinaus wurden der Bericht des Verwaltungsrats, der erläuternde Bericht des Verwaltungsrats, der Nachhaltigkeitsbericht sowie der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 durch Beschluss gebilligt. Anschließend berichteten die geschäftsführenden Direktoren über den Geschäftsverlauf der Geschäftsfelder sowie zu Rechtsstreitigkeiten. Herr Dr. Diekmann gab einen Überblick zu laufenden Finanzierungsthemen. Zuletzt wurde zur Hauptversammlung 2021 diskutiert.

Im Laufe der virtuellen Sitzung vom 13. April 2021 berichteten die geschäftsführenden Direktoren zunächst zum Geschäftsverlauf der Geschäftsfelder. Anschließend wurde die Strategiediskussion fortgesetzt und schließlich die strategische Neuausrichtung der MAX Automation SE und des Konzerns beschlossen. Der Hauptversammlung soll eine entsprechende Änderung der Satzung bezüglich des Unternehmensgegenstands vorgeschlagen und der

Verwaltungsrat umgebildet werden. In diesem Zusammenhang teilten Herr Dr. Guckert, Herr Neustock und Herr Dr. Kruse mit, dass sie mit Ablauf der Hauptversammlung 2021 aus dem Verwaltungsrat ausscheiden werden. Sodann erklärte Herr Dr. Diekmann, dass auch er zur Umsetzung der beschlossenen Strategie sein Amt als Verwaltungsratsmitglied zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 niederlegen und sich auf seine Tätigkeit als geschäftsführender Direktor konzentrieren wird. Es wurde beschlossen, der Hauptversammlung eine Änderung der Satzung bezüglich der Größe des Verwaltungsrats sowie die Ernennung von Herrn Hartmut Buscher, Herrn Dr. Wolfgang Hanrieder, Herrn Oliver Jaster, Herrn Guido Mundt und Frau Dr. Nadine Pallas zu Verwaltungsratsmitgliedern vorzuschlagen. Danach berichtete Herr Dr. Guckert von der Sitzung des Personalausschusses vom 7. April 2021, woraufhin beschlossen wurde, dem dort ausgearbeiteten Vergütungssystem für die geschäftsführenden Direktoren zuzustimmen und der Hauptversammlung zu empfehlen, dieses zu billigen. Zuletzt wurde vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie beschlossen, die Hauptversammlung 2021 ohne physische Präsenz der Aktionäre als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Die virtuelle Sitzung vom 19. Mai 2021 begann mit einem Bericht der geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf der einzelnen Geschäftsfelder, wobei die Planabweichungen der Elwema Automotive GmbH und der iNDAT Robotics GmbH im Fokus standen. Anschließend fand ein erneuter Austausch zur anstehenden Hauptversammlung statt. Zuletzt berichtete Herr Dr. Diekmann zur internen Organisation der MAX Automation SE.

Am 28. Mai 2021 wählte der Verwaltungsrat in seiner konstituierenden virtuellen Sitzung Herrn Guido Mundt zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Herrn Oliver Jaster zu seinem Stellvertreter. Zudem wurde Herr Guido Mundt zum Vorsitzenden des Personalausschusses und Herr Oliver Jaster zu seinem Stellvertreter gewählt. Herr Dr. Wolfgang Hanrieder wurde zum weiteren Mitglied bestellt. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Herr Hartmut Buscher und zu seiner Stellvertreterin Frau Karoline Kalb gewählt. Frau Dr. Nadine Pallas und Herr Guido Mundt wurden zu weiteren Mitgliedern bestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 22. Juni 2021 berichtete Herr Dr. Diekmann zum Geschäftsverlauf der Geschäftsfelder. Danach wurde über den Status der Finanzierung und das entsprechende weitere Vorgehen diskutiert. Anschließend berichtete Herr Mundt von der Personalausschusssitzung vom 21. Juni 2021. Im Zusammenhang mit der neuen Corporate Governance wurden Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren behandelt. Herr Mundt berichtete von der Suche nach einem geschäftsführenden Direktor für die Position des COO unter Einschaltung einer Personalberatung. Zuletzt wurde von den Widersprüchen zu Beschlüssen der Hauptversammlung berichtet.

In der Sitzung vom 3. August 2021, die sowohl in Präsenz als auch mit virtuell zugeschalteten Teilnehmern abgehalten wurde, berichtete Herr Buscher von der Prüfungsausschusssitzung vom selben Tag, insbesondere über das Ergebnis des ersten Halbjahres 2021 und zur Corporate Governance. Im Anschluss berichtete Herr Dr. Diekmann zum Geschäftsverlauf. Danach gaben zwei Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH einen Überblick zu den Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG). Zuletzt berichtete Herr Mundt aus dem Personalausschuss, insbesondere von den erfolgreich umgesetzten Vertragsanpassungen mit den Herren Berens und Vandenrijn sowie der mit Herrn Dr. Hild abgeschlossenen Aufhebungsvereinbarung.

In der Verwaltungsratssitzung am 7. September 2021 berichteten die geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf und zu ihrer Aufgabenverteilung. Anschließend wurde der Status der Projektabwicklung bei der IWM Automation GmbH erläutert und die Restrukturierung der iNDAT Robotics GmbH diskutiert. Das weitere Vorgehen zur Strategie- und Portfolioanalyse wurde besprochen. Herr Dr. Diekmann erläuterte den aktuellen Status der Bankengespräche zur Verlängerung des Konsortialkredits. In diesem Zusammenhang wurde eine mögliche Kapitalmaßnahme besprochen. Von Herrn Dr. Michael Ulmer, dem Rechtsberater der MAX Automation SE, wurde erläuternd zum Ad-hoc-Prozess ausgeführt und zum Status des Antrags auf gerichtliche Bestellung

eines Sonderprüfers Stellung genommen. Anschließend führte Herr Dr. Diekmann durch den aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie.

In der virtuellen Sitzung vom 8. Oktober 2021 wurde von Herrn Dr. Diekmann der aktuelle Status der Planung der Gruppe und der Beteiligungen erläutert sowie der Entwurf der 4-Jahresplanung vorgestellt. Herr Dr. Diekmann führte ebenfalls durch die Erfordernisse für die Verlängerung des Konsortialkredits einschließlich dafür erforderlicher Gutachten.

In der virtuellen Sitzung vom 19. Oktober 2021 erläuterte Herr Dr. Diekmann den aktuellen Status der Planung der Gruppe und der Beteiligungen.

In der virtuellen Sitzung vom 5. November 2021 berichtete Herr Dr. Diekmann zunächst zum Geschäftsverlauf und zur Planung der Gruppe. Dabei wurde insbesondere die derzeitige Materialknappheit vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie dargestellt, die entsprechend getroffenen Maßnahmen wurden diskutiert sowie zum Status der iNDAT Robotics GmbH ausgeführt. Danach führten die geschäftsführenden Direktoren durch den Geschäftsverlauf und die Planungen der Beteiligungen. Die Planung für das Geschäftsjahr 2022 der MAX Automation SE wurde genehmigt. Im Anschluss wurde erneut über den Status der Finanzierungsgespräche und über eine mögliche Kapitalmaßnahme diskutiert. Den Reisekostenrichtlinien für den Verwaltungsrat und für die geschäftsführenden Direktoren wurde zugestimmt.

Die Sitzung vom 7. Dezember 2021, zu der einige Teilnehmer virtuell zugeschaltet waren, begann mit einem Bericht von Herrn Buscher über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Oktober 2021. Dabei ging es neben der Anpassung der Segmentberichterstattung insbesondere um den Aufbau eines internen Revisionssystems. Danach berichteten die geschäftsführenden Direktoren zu Geschäftsverlauf und Strategie der Geschäftsfelder. Auch zu Finanzierungsthemen wurde berichtet. Die im Hinblick auf das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) nötigen Anpassungen der Geschäftsordnungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses wurden beschlossen. Der Geschäftsverteilungsplan der geschäftsführenden Direktoren wurde erlassen. Im Anschluss wurde die virtuelle Durchführung der Hauptversammlung 2022 besprochen. Danach berichtete Herr Mundt von der Personalaussschusssitzung vom 6. Dezember 2021. Dabei ging es im Wesentlichen um das Long-Term-Incentive-Program sowie das Short-Term-Incentive-Program für die geschäftsführenden Direktoren und um das Kompetenzprofil des Verwaltungsrats, das beschlossen wurde. Abschließend wurden Corporate Governance Themen diskutiert.

Soweit es erforderlich war, traf der Verwaltungsrat zudem Entscheidungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen. Diese betrafen etwa die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, den Dienstvertrag von Herrn Dr. Christian Diekmann und den Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH. Des Weiteren wurden die Einladung zur Hauptversammlung 2021, eine Ergänzung von deren Tagesordnung sowie die Stellungnahme des Verwaltungsrats zum Tagesordnungsergänzungsverlangen im Umlaufverfahren beschlossen. Weitere Beschlüsse betrafen den Geschäftsführerdienstvertrag von Patrick Vandenhijn, die Bestellung von Herrn Dr. Ralf Guckert zum geschäftsführenden Direktor und die Ermächtigung zum Abschluss seines Dienstvertrages sowie den Aufhebungsvertrag mit Herrn Dr. Guido Hild. Auch die Vorbereitung möglicher Kapitalmaßnahmen, eine Zielvereinbarung für die geschäftsführenden Direktoren, eine Änderung des Kompetenzprofils des Verwaltungsrats, die Liquidation der IWM Automation GmbH sowie die virtuelle Durchführung der Hauptversammlung 2022 wurden per Umlaufbeschluss entschieden.

Der Verwaltungsrat hat zudem regelmäßig die vor den Verwaltungsratssitzungen versandten Monatsberichte geprüft. Diese beinhalten Informationen über die Umsatz- und die Ertragsentwicklung der Gesellschaften und des Konzerns nach Segmenten und die Darstellung und Analyse der Liquiditäts- und Finanzlage sowie etwaiger Planabweichungen. Darüber hinaus wird regelmäßig das Risikomanagementsystem besprochen. Soweit bei einzelnen Beschlussfassungen Interessenkonflikte bestanden, hat der Verwaltungsrat dies angemessen beachtet.

Organisation der Verwaltungsratsarbeit

Zur Optimierung der Prozesse und Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrats waren im Jahr 2021 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 SEAG die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse bestellt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen der Ausschüsse überwiegend als virtuelle Sitzungen statt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss trat im Jahr 2021 vier Mal zusammen und führte dabei folgende Beratungen durch:

In der virtuellen Sitzung vom 7. April 2021 erläuterte Herr Dr. Guckert die gesetzliche Notwendigkeit, ein neues Vergütungssystem für geschäftsführende Direktoren zu beschließen. Es wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat die Zustimmung zum vom Personalausschuss entwickelten Vergütungssystem zu empfehlen und der Hauptversammlung dessen Billigung vorzuschlagen. Am 21. Juni 2021 wurde über die zukünftige Tätigkeit der geschäftsführenden Direktoren Herrn Werner Berens, Herrn Patrick Vandenhijn und Herrn Dr. Guido Hild beraten. Die Notwendigkeit eines für die Umsetzung der Strategie geeigneten, zusätzlichen geschäftsführenden Direktors und eines neuen Head of Strategy Implementation wurde diskutiert. Abschließend besprach sich der Ausschuss zur Organisation der Holding. In der virtuellen Sitzung vom 23. Juli 2021 wurde intensiv zur Personale eines neuen geschäftsführenden Direktors mit der Funktion des COO diskutiert. Dabei wurden die von der eingeschalteten Personalberatung identifizierten Kandidaten besprochen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass Herr Dr. Guckert der am besten geeignete Kandidat sei, denn er kenne die MAX Automation SE besser als alle anderen Kandidaten und könne operative Themen sofort aufnehmen, was in der derzeitigen Situation als entscheidender Vorteil erkannt wurde. Es wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat der MAX Automation SE vorzuschlagen, Herrn Dr. Guckert mit Wirkung zum 1. August 2021 zum geschäftsführenden Direktor in der Funktion des COO zu bestellen. Abschließend wurde von Herrn Mundt zum Stand der Gespräche mit Herrn Werner Berens, Herrn Patrick Vandenhijn und Herrn Dr. Guido Hild berichtet. In der Sitzung am 6. Dezember 2021 wurde eine mögliche Anpassung des Long-Term-Incentive-Programms sowie die Zielerreichung 2021 und die Zielvereinbarungen 2022 für die geschäftsführenden Direktoren besprochen. Des Weiteren wurde beschlossen, dem Verwaltungsrat die Zustimmung zum vom Personalausschuss entwickelten Kompetenzprofil zu empfehlen.

Dem Personalausschuss gehörten bis zum 28. Mai 2021 die Herren Dr. Ralf Guckert (Vorsitzender), Dr. Jens Kruse (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Christian Diekmann (einfaches Mitglied) an.

Dem Personalausschuss gehören seither an:

- Guido Mundt (Vorsitzender)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Personalausschusses, die im Geschäftsjahr 2021 im Amt waren, haben im Berichtszeitraum an allen vier Sitzungen des Personalausschusses teilgenommen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2021 fünf Mal zusammen. Der Prüfungsausschuss führte im Berichtszeitraum folgende Beratungen durch:

In der virtuellen Sitzung vom 9. Februar 2021 wurden verschiedene Punkte zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 besprochen und die Gesamtjahresprognose für das abgelaufene Geschäftsjahr diskutiert. In

der virtuellen Sitzung vom 15. März 2021 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vom Abschlussprüfer der MAX Automation SE vorgestellt und beschlossen, dem Verwaltungsrat die Billigung der Jahresabschlüsse 2020 zu empfehlen. Anschließend wurde im erweiterten Prüfungsausschuss zur aktuellen Lage, zu laufenden Rechtsstreitigkeiten sowie zur künftigen Strategie gesprochen. In der virtuellen Sitzung vom 4. Mai 2021 wurde die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 eingehend erörtert. Herr Dr. Diekmann gab ein Update zum Status der Finanzierungsgespräche. In der Sitzung vom 3. August 2021 wurden der Prüfungsablauf und mögliche Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung dargestellt. Im Anschluss berichtete Herr Dr. Diekmann von den Gesprächen mit den Konsortialbanken und von ersten Überlegungen zu einer möglichen Kapitalmaßnahme. Er gab einen Überblick über verschiedene Aspekte der Compliance, des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems. Zuletzt wurde der Risikobericht besprochen. Am 28. Oktober 2021 wurde die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung besprochen. Danach wurde zum Status der Vorprüfung durch den Abschlussprüfer der MAX Automation SE berichtet. Anschließend wurde der Ansatz zur risikobasierten internen Revisionsprüfung vorgestellt, die mit externer Hilfe umgesetzt werden soll.

Dem Prüfungsausschuss gehörten bis zum 28. Mai 2021 die Herren Dr. Jens Kruse (Vorsitzender), Dr. Christian Diekmann (stellvertretender Vorsitzender), Frau Karoline Kalb und Herr Marcel Neustock (beide einfache Mitglieder) an.

Dem Prüfungsausschuss gehören seither an:

- Hartmut Buscher (Vorsitzender)
- Karoline Kalb (stellvertretende Vorsitzende)
- Guido Mundt (einfaches Mitglied)
- Dr. Nadine Pallas (einfaches Mitglied)

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses, die im Geschäftsjahr 2021 im Amt waren, haben im Berichtszeitraum an allen fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen.

Personelle Veränderungen

Herr Dr. Christian Diekmann, Herr Dr. Jens Kruse, Herr Dr. Ralf Guckert und Herr Marcel Neustock legten ihr Amt als Mitglied des Verwaltungsrats jeweils mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2021 nieder. Als Nachfolger wählte die Hauptversammlung Herrn Guido Mundt, Herrn Oliver Jaster, Herrn Hartmut Buscher, Herrn Dr. Wolfgang Hanrieder sowie, mit Wirkung zur Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung, Frau Dr. Nadine Pallas zu Verwaltungsratsmitgliedern. Frau Karoline Kalb ist weiterhin Mitglied des Verwaltungsrats. Herr Mundt ist Vorsitzender des Verwaltungsrats und Herr Jaster sein Stellvertreter. Bis zu ihrer Amtsniederlegung mit Wirkung zum 30. Juni 2021 waren die Herren Patrick Vandenhijn und Werner Berens geschäftsführende Direktoren. Der geschäftsführende Direktor Dr. Guido Hild legte sein Amt mit Wirkung zum 31. Juli 2021 nieder. Herr Dr. Christian Diekmann ist auch weiterhin zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft der MAX Automation SE (CEO/CFO) bestellt. Zudem wurde zum 1. August 2021 Herr Dr. Ralf Guckert zum geschäftsführenden Direktor der MAX Automation SE (COO) bestellt.

Risikomanagement

Alle aus der Sicht des Verwaltungsrats erkennbaren Risikofelder wurden diskutiert. Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes, funktionierendes Kontroll- und Risikomanagementsystem installiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde durch den Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser bestätigt, dass der Verwaltungsrat

die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 3 SEAG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dabei hat der Abschlussprüfer keine im Rahmen dieser Prüfung an den Verwaltungsrat zu berichtenden Vorgänge festgestellt.

Jahres- und Konzernabschluss 2021

Die MAX Automation SE unterliegt als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gem. Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii), Art. 61 SE-VO in Verbindung mit §§ 316 Abs. 1 Satz 1, 267 Abs. 3 Satz 2, 264 d HGB der gesetzlichen Prüfungspflicht. Der Jahresabschluss für die MAX Automation SE und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Düsseldorf, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss, unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE sowie des Konzerns vermitteln. Außerdem hat der Abschlussprüfer dabei bestätigt, dass der zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der MAX Automation SE sowie des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Abschlussprüfer war von der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2021 auf Vorschlag des Verwaltungsrats gewählt worden und wurde vom Prüfungsausschuss nach der Hauptversammlung schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Der Prüfungsausschuss hat dabei mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat einschließlich der geschäftsführenden Direktoren abgegebenen Erklärung zu der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 (DCGK) ergeben. Bevor der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vorschlug, hatte diese dem Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Mit dem Abschlussprüfer war zudem vereinbart, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem war vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

Dem Verwaltungsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Rechnungslegungsunterlagen für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, sodass die gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war.

In der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 7. März 2022 erläuterten die geschäftsführenden Direktoren die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie ihren Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden Fragen der Verwaltungsratsmitglieder von den geschäftsführenden Direktoren beantwortet. Der Verwaltungsrat hat die Abschlussunterlagen nach deren Erläuterung durch die geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Der in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats anwesende Abschlussprüfer berichtete dort ausführlich über die Prüfung und die

Prüfungsergebnisse, erläuterte den Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess im Sinne von § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG ergeben hat. Der Abschlussprüfer informierte auch darüber, dass keine Umstände vorlagen, die seine Befangenheit besorgen lassen, und darüber, welche Leistungen von ihm außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Verwaltungsrat kam zu der Einschätzung, dass der Abschlussprüfer die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Verwaltungsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Verwaltungsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben sind, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB) gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Verwaltungsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der von den geschäftsführenden Direktoren im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Das gilt insbesondere auch bezüglich der Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren unterbreiteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns insbesondere unter den Gesichtspunkten der Entwicklung der Gesellschaft, der Auswirkungen auf die Liquidität sowie der Aktionärsinteressen geprüft und sich diesem angeschlossen. Die Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat ebenfalls in seine Prüfung eingeschlossen und ihr ausdrücklich zugestimmt.

Der Verwaltungsrat hat zudem den gem. § 289 b), § 315 b) HGB aufzustellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft.

Schließlich verabschiedete der Verwaltungsrat in seiner Bilanzsitzung am [7]. [März] 2022 den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung („Corporate Governance“) befasst.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 Abs. 1 AktG haben der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren am 4. Februar 2022 die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019, welche zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung in Kraft war, abgegeben und im Internet veröffentlicht. Hier sind weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung dargestellt.

Unterstützung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet regelmäßig eine Einführung in die Tätigkeit der MAX Automation SE und eine Vorstellung der verschiedenen Geschäftsfelder statt. Frau Dr. Pallas nahm zudem bereits vor ihrer Amtseinführung an den Sitzungen des Verwaltungsrats als Gast teil und konnte sich so mit den Geschäftsabläufen der Gesellschaft vertraut machen.

Auch während der Ausübung ihrer Tätigkeit werden die Mitglieder des Verwaltungsrats angemessen unterstützt. So wird regelmäßig ein bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf der Mitglieder des Verwaltungsrats eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine und rechtliche Schulungen unterstützt. Insbesondere nahmen die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig an Veranstaltungen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu Corporate Governance-Themen und an Veranstaltungen zu Fragen der sachgerechten Amtsführung und der Finanzberichterstattung teil.

Abhängigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Wirtschaftsjahr 2021 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern ebenfalls vor. Der Verwaltungsrat hat nach der Erörterung durch den Abschlussprüfer und den geschäftsführenden Direktoren keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Soweit Geschäfte zwischen der MAX Automation SE bzw. Unternehmen des MAX Automation Konzerns und Unternehmen bestehen, für die einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats tätig sind, werden diese im Verwaltungsrat erörtert. Die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder nehmen weder an der Erörterung noch an etwaigen Beschlussfassungen teil, um auch schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MAX Automation Gruppe für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken im vergangenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, 7. März 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Guido Mundt

KONZERNLAGEBERICHT

Zusammengefasster Lagebericht der MAX Automation SE für das Geschäftsjahr 2021

GRUNDLAGEN DER SE UND DER GRUPPE

Geschäftsmodell

Die börsennotierte MAX Automation SE mit Sitz in Düsseldorf ist eine mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft mit Portfoliounternehmen in relevanten Nischenmärkten der Fertigungsautomation und Robotik. Die MAX Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft MAX Automation SE als Holding (MAX Holding) sowie ihren Portfoliounternehmen und deren Tochtergesellschaften.

Die Portfoliounternehmen bieten ihren Kunden technologisch anspruchsvolle Automatisierungslösungen u. a. für die Automobil-, Elektro-, Recycling-, Rohstoffverwertungs- und Verpackungsindustrie sowie die Medizintechnik. Insbesondere in den Bereichen Recycling und Rohstoffverwertung, Elektromobilität und In-Vitro-Diagnostik agieren die Unternehmen in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial. Als Komplettanbieter für Maschinen, Anlagen und integrierte Automatisierungslösungen entwickeln die Portfoliounternehmen Lösungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, sowohl in Deutschland als auch international. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen wie Beratung (einschließlich Analysen, Tests und Machbarkeitsstudien), Produktionsunterstützung sowie Service und Wartung an. Die MAX Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Absatzmärkten, Branchen und Geschäftsfeldern aktiv, sodass ein hoher Diversifikationsgrad innerhalb des MAX Portfolios besteht.

Die MAX Portfoliounternehmen sind über ein internationales Netz von Vertriebs- und Servicestandorten in Europa, Nordamerika, Südamerika und Asien tätig. Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich überwiegend in Deutschland sowie darüber hinaus in den USA, Singapur und Italien.

Führungsstruktur

Seit ihrer Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas europaea*, SE) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die MAX Automation SE über eine monistische Führungsstruktur. Das monistische System zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitung der SE dem Leitungsorgan Verwaltungsrat obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Die geschäftsführenden Direktoren agieren in den MAX Portfoliounternehmen wie ein aktiver Aufsichtsrat, auch wenn es sich nicht um einen Aufsichtsrat im rechtlichen Sinne handelt. Die operative Führung dieser Unternehmen verantworten die jeweiligen Geschäftsführungen.

Operative Segmente

Die MAX Gruppe umfasste bisher die drei Kernsegmente Process Technologies, Environmental Technologies, Evolving Technologies sowie aufgrund unzureichender Wachstums- und Renditeaussichten als „Non-Core“ eingestufte Gesellschaften. Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2021 werden die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe nun acht operativen Segmenten zugeordnet, welche im Geschäftsjahr 2021 der Segmentierung nach IFRS entsprachen.

Das Segment bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Maschinen und Anlagen mit integrierten

Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosiertechnik, Imprägniertechnik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Sie ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Qualitätsführer im Bereich Dosiertechnik und Technologieführer im Bereich Imprägniertechnik.

Das Segment Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Das Segment MA micro Gruppe (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg) positioniert sich als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für medizinische Produkte wie Kontaktlinsen, Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

Das Segment AIM Micro enthält mit der AIM Micro Systems GmbH mit Sitz in Triptis (Thüringen) einen Spezialisten im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Das Segment iNDAT (iNDAT Robotics GmbH) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) entwickelt, fertigt, integriert und wartet Industrieroboter sowie Robotersteuerungen für die Qualitätssicherung, Montage- und Montagekontrolle sowie Funktionsprüfung und roboterbasierte Anwendungen. Es bietet Software-Applikationen sowie ganzheitliche Anlagensysteme für die Robotik- und Fertigungsautomation vor allem für Kunden in der Automobilwirtschaft. Am 8. Februar 2022 wurde eine Abwicklung der Gesellschaft beschlossen (siehe hierzu den Nachtragsbericht im Anhang).

Im Segment NSM + Jücker sind die beiden Gesellschaften NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland) zusammengefasst. Das Segment ist technologisch führend bei Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handlinganlagen für Metallteile. Darunter fallen zum einen Automatisierungslösungen für Presswerke bei Kunden in der Automobilwirtschaft und zum anderen maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment Elwema (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die IWM Gesellschaften (IWM Automation Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH, IWM Automation Polska Sp. z.o.o.), welche sich weitestgehend im Prozess der Abwicklung und Liquidation befinden. Für die IWM Automation in Porta-Westfalica erfolgte die operative Schließung am 30. September 2020. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2022 eröffnet. IWM Automation Polska wird voraussichtlich Mitte 2022 entkonsolidiert und liquidiert. Die operative Schließung von IWM Bodensee

erfolgte am 31. Dezember 2019. Die Verhandlungen zum Abschluss des letzten verbleibenden Projektes befanden sich zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung in der Endphase. Nach der Fertigstellung dieses Projekts wird die IWM Bodensee als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe verbleiben.

Strategie

Die MAX Automation SE befindet sich mit der im April 2021 beschlossenen Strategie inmitten der Weiterentwicklung zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding mit einem aktiv gemanagten Portfolio aus autarken, flexibel agierenden Portfoliounternehmen. Die Strategie hat das Ziel, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aus Beteiligungen in Wachstumsnischenmärkten aufzubauen, um attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen zu erwirtschaften und damit eine regelmäßige Dividende und Wertsteigerungen für Aktionäre der MAX Automation SE zu erzielen.

Im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung hatte die MAX Automation SE in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres einen umfassenden finanziellen, operativen/strukturellen und strategischen Restrukturierungs- und Performance-Steigerungsprozess eingeleitet. Dieser umfasste zum einen die Fortführung der Restrukturierungsmaßnahmen in Bezug auf die Portfoliounternehmen Elwema und iNDAT sowie weitere individuelle Performance-Steigerungsmaßnahmen auf Ebene der anderen Portfoliounternehmen der MAX Gruppe. Diese fokussieren sich insbesondere auf die Profitabilitätssteigerung durch gezielte Maßnahmen im Rahmen von Vertriebs-, Einkaufs und Prozessoptimierungen.

Das MAX Portfolio wird je nach individuellem Entwicklungspotenzial der Portfoliounternehmen für stabile Cashflows und Wertsteigerung individuell optimiert, um damit Mehrwert für die MAX Aktionäre und Stakeholder zu schaffen. Zum einen sollen im Portfolio stabile Marktführer enthalten sein, die zuverlässig attraktive Cashflows liefern, um Dividende und Mittel für Wachstum im Portfolio zu generieren. Zum anderen sollen ausgeprägte Wachstumsunternehmen im Portfolio weiterentwickelt werden, um bei einer Veräußerung zusätzliche Cashflows zu erwirtschaften. Die Profitabilität der Portfoliounternehmen soll kontinuierlich gesteigert werden, um auf dieser Basis profitabel zu wachsen. Hierfür schafft die Holding adäquate Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Portfoliounternehmen operativ autark und durch ein starkes Management zuverlässig geführt werden. Die MAX Holding ist für die Aufstellung der Managementteams verantwortlich und unterstützt die Unternehmen finanziell sowie bei Governance und beim Risikomanagement. Übergeordnet wird zudem eine Interne Revision eingesetzt. Die jeweilige Unternehmensstrategie wird von den Management Teams mit Unterstützung durch und in enger Abstimmung mit der Holding definiert.

Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der MAX Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der MAX Beteiligungen daher eine wesentliche strategische Bedeutung zu. Die Marktattraktivität sowie Technologie- und Kostenposition werden regelmäßig und im Austausch mit der MAX Holding analysiert und bewertet, um Technologie- und Qualitätsführerschaft der Portfoliounternehmen zu sichern und auszubauen.

Die MAX Gruppe will wachsen. Die aktuelle Ausrichtung zielt auf gut positionierte mittelständische Unternehmen in Wachstumsmärkten ab, die innovative, erstklassige und individualisierte Lösungen entwickeln. Der Fokus liegt auf der Fertigungsautomation und Robotik. Perspektivisch ist aber auch die Ausweitung in andere Industrien

möglich. Für Portfoliounternehmen wird in der Regel eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung angestrebt, um Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage einer langfristigen Wachstumsstrategie für jedes Portfoliounternehmen beeinflussen zu können. Per 31. Dezember 2021 war die MAX Holding alleinige Anteilseignerin an allen in den Segmenten dargestellten Portfoliounternehmen. Für die Zukunft sind Minderheitsbeteiligungen an Zielunternehmen nicht ausgeschlossen.

Steuerungssystem

Planung und Steuerung der MAX Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen sowie der MAX Holding. Angelehnt an die langfristige Ausrichtung der MAX Gruppe legen die Portfoliounternehmen ihre Strategie für die kommenden Geschäftsjahre in Abstimmung mit der MAX Holding fest und planen ihre individuellen geschäftlichen Entwicklungsziele. Ergebnis dieses Planungsprozesses sind eine Investitions- und Kostenplanung sowie die angestrebte Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage für die Budget- und Mittelfristplanung. Die Ergebnisse der jährlichen Planungsgespräche zwischen dem MAX Management Board und den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen münden in einer Konzernplanung, welche vom Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Monatliche Review-Gespräche und weitere regelmäßige Abstimmungen zwischen den Portfoliounternehmen und der MAX Holding sichern einen kontinuierlichen Einblick in die wirtschaftliche Gesamtsituation der MAX Gruppe. Durch Monatsreportings werden Planabweichungen der Portfoliounternehmen frühzeitig festgestellt und Handlungsoptionen erörtert.

Steuerungsgrößen

Die MAX Gruppe verwendet zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Kennzahlen, die für Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus zweckmäßig sind. Die Zahlen werden auf Ebene der Portfoliounternehmen erhoben und auf Ebene der MAX Automation SE konsolidiert. Die primäre Steuerung der MAX Gruppe erfolgt anhand der Kenngrößen Umsatz und EBITDA bzw. EBITDA-Marge. Ergänzend werden Kennzahlen zur Bewertung der Auftragslage wie Auftragseingang und Auftragsbestand sowie der Entwicklung des Working Capitals hinzugezogen.

Ziel ist es, mittels Analyse dieser wesentlichen Steuerungsgrößen die langfristige Ertragskraft der MAX Gruppe sicherzustellen und zu steigern. Nicht-finanzielle Steuerungskennzahlen werden zur internen Steuerung bisher nicht herangezogen.

Darüber hinaus werden die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag in die Steuerung der MAX Gruppe einbezogen. Die Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Die Steuerung erfolgt durch Festlegung und Überprüfung von Zielkorridoren.

Im Jahr 2021 verzeichnete die MAX Gruppe folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen:

	2021	2020	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	422,5	319,6	32,2
Auftragsbestand ¹⁾	284,2	209,4	35,7
Working Capital	30,6	39,1	-21,8
Umsatz	349,1	307,0	13,7
EBITDA	25,7	5,7	354,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,4%	1,8%	

¹⁾ per 31. Dezember

Forschung und Entwicklung

Als strategische Führungsgesellschaft betreibt die MAX Automation SE keine eigene Forschung und Entwicklung (F&E), betrachtet dies aber als wesentliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg der MAX Portfoliounternehmen in ihren jeweiligen Märkten. Das Marktumfeld der Unternehmen unterliegt einem rasanten technologischen Wandel und einer hohen Wettbewerbsintensität. Kunden benötigen individuelle technische Lösungen auf Basis neuester Verfahren und Technologien. Wachstumstreiber für Entwicklungsprozesse sind ebenfalls zunehmend politische Vorgaben und Regulierungen, vor allem aus dem Umweltbereich.

Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Märkten positioniert zu sein. F&E erfolgt dezentral in den Unternehmen etwa in Form von spezialisierten Abteilungen oder Technologiezentren. Als mittelständisch geprägte Unternehmen gestalten die Portfoliounternehmen ihre F&E-Aktivitäten größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Grundlagenforschung betreiben die Portfoliounternehmen nicht. Um ihrem Anspruch an Technologie- und Qualitätsführerschaft gerecht zu werden, erweitern die Unternehmen kontinuierlich ihre technologischen Kompetenzen. Dementsprechend ist das Produktportfolio zum Teil sehr jung und von Neuerungen geprägt.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Konzernanhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel Forschung und Entwicklung zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER GRUPPE

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

2021 betrug das globale Wirtschaftswachstum 5,9 %, nach einem Rückgang von 3,1 % im Vorjahr. Die Weltwirtschaft erholte sich damit laut Internationalem Währungsfonds (IWF) weiter von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, auch wenn im Jahresverlauf die Infektionsraten wieder anstiegen. So bremsten eine zweite und dritte Infektionswelle die wirtschaftliche Dynamik in der ersten Jahreshälfte. Im weiteren Jahresverlauf erhöhte die rasche Ausbreitung der Delta-Variante die Unsicherheit über eine nachhaltige Bewältigung der Pandemie. Unterschiede in der wirtschaftlichen Erholung zwischen Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern resultierten aus dem ungleichen Zugang zu Impfstoffen und abweichender politischer

Unterstützung. Lieferkettenunterbrechungen behinderten bis in das vierte Quartal die weltweite Produktion, insbesondere aber in Europa und den USA.

Die US-Wirtschaft verzeichnete 2021 laut IWF ein Wachstum von 5,6 % und damit 0,4 Prozentpunkte weniger als im Oktober 2020 angenommen. Steigende Energiepreise und Versorgungsunterbrechungen führten zu einer höheren und weitreichenderen Inflation als erwartet. Zudem ging ein starker Rückgang der Arbeitslosigkeit mit einem kräftigen Lohnwachstum einher.

In der Volksrepublik China bremsten pandemiebedingte Störungen im Zusammenhang mit der Null-Toleranz-Politik gegenüber der Pandemie, anhaltende finanzielle Spannungen bei Immobilienentwicklern sowie die unerwartet langsame Erholung des privaten Konsums die Konjunktur. Im zweiten Halbjahr verlangsamten zusätzlich Unterbrechungen der Industrieproduktion durch Stromausfälle und ein unerwarteter Rückzug öffentlicher Investitionen die wirtschaftliche Entwicklung. Insgesamt erzielte China 2021 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 8,1 %.

Die Konjunktur im Euro-Raum erholte sich im Jahr 2021 laut IWF mit einem Anstieg von 5,2 %. Ein Wiederaufleben der COVID-Fälle sowie Unterbrechungen in den Lieferketten bremsten eine breitere Erholung. Insbesondere in Europa führte der Anstieg der Energiepreise zu einer höheren Inflation.

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr trotz der anhaltenden Pandemiesituation und zunehmender Angebots- und Materialengpässe erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung mit einem Anstieg von 2,7 % noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Im verarbeitenden Gewerbe wuchs die preisbereinigte Wertschöpfung deutlich um 4,4 %. Auf der Nachfrageseite verzeichneten die Bruttoanlageinvestitionen einen Anstieg von 1,3 %. Der Außenhandel erholte sich deutlich: Die Exporte wuchsen 2021 um 9,4 %, die Importe konnten um 8,6 % zulegen. Nachdem die Wirtschaftsleistung im Sommer trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder gestiegen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Die Beschäftigung blieb in einem anhaltend schwierigen Umfeld mit stabilen Zahlen auf dem Niveau des Vorjahres robust. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) waren die hohen monatlichen Inflationsraten in der zweiten Jahreshälfte ausschlaggebend für den Anstieg der Verbraucherpreise auf 3,1 % im Jahresdurchschnitt 2021. Ursachen für die Preisentwicklung waren Basiseffekte durch niedrige Preise im Jahr 2020, darunter die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze sowie der Preisverfall der Mineralölprodukte. Zudem wirkten sich 2021 zunehmend krisenbedingte Effekte aus, wie Lieferengpässe und die deutlichen Preisanstiege für Vorprodukte.

Entwicklung relevanter Branchen

Dem deutschen Maschinen- und Anlagenbau gelang im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Plus von 32 % im Auftragseingang eine außerordentlich starke Aufholjagd. Dabei legten die Inlandsbestellungen um 18 % und die Auslandsorders um 39 % zu. Die im Vorjahr begonnene Erholung der Produktion setzte sich im ersten Quartal 2021 fort. Während bei steigenden Aufträgen die Auslastung der Maschinenkapazitäten wieder deutlich anstieg, nahmen gleichzeitig Produktionsbehinderungen aufgrund von Engpässen in den Lieferketten zu. Im Drei-Monats-Zeitraum April bis Juni 2021 konnte der Maschinen- und Anlagenbau auf Erfolgskurs bleiben und die Auftragseingänge weiter steigern. Die positive Entwicklung setzte sich im dritten Quartal fort. Die Erholung des exportorientierten deutschen Maschinenbaus von der Pandemie zeigte sich mit einem Plus von 11 % im Neun-Monatszeitraum in den Ausfuhren. Die Branche hat sich damit in Deutschland laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) in einem schweren Jahr 2021 hervorragend geschlagen, auch wenn sich die Produktionserwartungen trotz gut gefüllter Auftragsbücher nicht vollständig erfüllten. Demnach stieg das Produktionswachstum 2021 insbesondere infolge anhaltender Lieferengpässe um 7 % auf 219 Mrd. Euro. Das entspricht einer Abwärtskorrektur von 3 Prozentpunkten gegenüber den ursprünglichen Erwartungen des VDMA.

Mit einem über dem Maschinenbau liegenden Wachstum schloss die Branche Robotik und Automation laut VDMA das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 ab. Ein positives Investitionsklima begünstigte ein Umsatzplus von 11 %. Die kräftigsten Erholungen waren mit einem Wachstum von 15 % in der Robotik zu verzeichnen, gefolgt von Integrated Assembly Solutions mit einem Plus von 10 % und der industriellen Bildverarbeitung mit einem Anstieg von 7 %.

Laut Verband der Automobilindustrie (VDA) verzeichneten die internationalen Automobilmärkte ein turbulentes Jahr 2021. Konnten insbesondere in der ersten Jahreshälfte aufgrund von Basis- und Nachholeffekten teilweise deutliche Zuwächse realisiert werden, belasteten im zweiten Halbjahr vor allem der Mangel an Halbleitern, weiteren Vorprodukten und Rohstoffen sowie steigende Preise für Energie und Logistik die Absatzmärkte. Während in den USA und China der Absatz leicht zulegte, musste von den drei größten Regionen nur Europa einen Rückgang verbuchen. So wurden 2021 insgesamt 2 % weniger Pkw neu zugelassen. Dabei entwickelten sich die fünf größten Einzelmärkte unterschiedlich. Während in Italien ein Plus von 6 % und in Frankreich, Spanien und dem Vereinigten Königreich jeweils noch ein Zuwachs von 1 % erzielt wurde, sanken die Neuzulassungen in Deutschland um 10 %. Nach deutlichen Wachstumsraten in der ersten Jahreshälfte führten in der deutschen Automobilindustrie die mangelnde Verfügbarkeit von Vor- und Zwischenprodukten, insbesondere von Halbleitern, zu erheblichen Produktionsrückgängen. In diesem Zusammenhang sowie unter Berücksichtigung der gesunkenen Zulassungszahlen in Deutschland sind auch die um 73 % gestiegenen Neuzulassungen von Elektro-Pkw zu betrachten. Dennoch ist es für die Branchenentwicklung positiv zu werten, dass 2021 mehr als jeder vierte neu zugelassene Pkw in Deutschland mit einem Elektroantrieb ausgestattet war. In den USA wuchs der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) 2021 um 3 %, lag aber weiterhin deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Der chinesische Pkw-Markt erzielte ein Plus von 7 % und übertraf damit das Vor-Coronajahr 2019.

Im Gesamtjahr 2021 erzielte die Medizintechnik-Branche laut Branchenverband SPECTARIS einen Umsatzanstieg von 5 % und setzte damit ihren Wachstumskurs fort. Dabei machten sich zunehmend steigende Rohstoff- und Logistikkosten, Lieferkettenstörungen und die Auswirkungen der europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR) bemerkbar. Getragen wurde der Zuwachs vom In- und Auslandsgeschäft gleichermaßen, während die Entwicklung in Deutschland auf dem Niveau des Weltmarktes lag. Zahlen für die augenoptische Industrie lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Branche Abfall- und Recyclingtechnik profitierte 2021 mit einem grundsätzlich weiter gestiegenen Umweltbewusstsein, strengeren gesetzlichen Vorgaben und einem gelebten Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft von einer erhöhten Investitionsbereitschaft in moderne und innovative Recyclingtechnologie. Dabei stiegen die Auftragseingänge laut Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik im VDMA um 6 %. Gebremst wurde der positive Konjunkturverlauf durch Lieferengpässe, die zu längeren Lieferzeiten und zu steigenden Einkaufspreisen führten. Getragen von starken Auftragseingängen erzielte die Abfall- und Recyclingtechnik laut VDMA mit einem Umsatzplus von mehr als 4 % wieder Rekorderlöse. Die EU-27-Länder waren auch 2021 der wichtigste Absatzmarkt der Branche, gefolgt von Nordamerika sowie Asien inkl. China. Die Exportquote lag stabil bei 67 %.

Geschäftsverlauf der Gruppe

Das Geschäftsjahr 2021 der MAX Gruppe war maßgeblich durch eine konsequente Abarbeitung der Verlustquellen der Vergangenheit und je nach Portfoliounternehmen durch eine Erholung von der COVID-19-Pandemie geprägt. So bestätigte die Gruppe nach einem stabilen ersten Quartal erstmalig die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 von stark steigenden Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr (2020: 307,0 Mio. Euro) und einem starken Anstieg im operativen Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Vergleich zum Vorjahr (2020: 5,7 Mio. Euro). Nach einem weiter verbesserten ersten Halbjahr erneuerte die MAX Gruppe die Prognose und hielt diese bei leicht spürbaren Einflüsse von Engpässen in den globalen Lieferketten nach Ablauf des Neun-Monatszeitraums weiterhin aufrecht. Die Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem

Umsatzanstieg von 13,7 % auf 349,1 Mio. Euro sowie einem starken Anstieg des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf 25,7 Mio. Euro ab und lag damit im Rahmen ihrer Prognose.

Der konsolidierte Auftragseingang der MAX Gruppe erhöhte sich 2021 aufgrund Pandemie-bedingter Nachholeffekte und wieder auflebendem Investitionsverhalten um 32,2 % auf 422,5 Mio. Euro (Vorjahr: 319,6 Mio. Euro). Während die Auftragseingänge im ersten Quartal noch von gegenläufigen Effekten in den Segmenten geprägt war, verbesserte sie sich auf Halbjahressicht deutlich und setzte ihre sehr gute Entwicklung auf Gruppenebene auch im Neun-Monatszeitraum fort. Wesentliche Beiträge kamen von der bdtronic Gruppe, der Vecoplan Gruppe, der MA micro Gruppe und der NSM + Jücker. So konnte die bdtronic Gruppe nach dem Corona-bedingten Rückgang im Vorjahr wieder annähernd das Niveau vor Ausbruch der Pandemie erreichen. Eine Belebung des Geschäfts in den USA sowie eine steigende Nachfrage nach Großprojekten verzeichnete zudem die Vecoplan Gruppe. Bei der MA micro Gruppe war der Auftragseingang 2021 wieder stärker geprägt von Anlagen zur Produktion und Prüfung von Kontaktlinsen, nachdem im Vorjahr Anlagen zur vollautomatisierten Produktion von Pipetten für die In-Vitro-Diagnostik das Bild bestimmten. NSM + Jücker profitierten bei einer starken Marktposition im Bereich der Verpackungsautomation von einer hohen Nachfrage der Getränkeindustrie für die Herstellung von Metalldosen sowie im Bereich der Pressenautomation von einer wieder anziehenden Nachfrage aus der Automobilindustrie. Insgesamt stieg der Auftragsbestand der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2021 um 35,7 % auf 284,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 209,4 Mio. Euro).

Die MAX Gruppe erzielte 2021 einen Umsatz von 349,1 Mio. Euro (Vorjahr: 307,0 Mio. Euro). Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 von stark steigenden Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr konnte damit erreicht werden. Fast alle Segmente trugen zu diesem Umsatzwachstum bei. Allerdings war das Umsatzwachstum der bdtronic Gruppe durch die vor allem erst im zweiten Halbjahr angezogene Nachfrage geringer als ihr Auftragseingang. Eine vergleichbare Entwicklung zeigte sich mit einem verhaltenen ersten Quartal und hohen Auftragseingängen zum Jahresende in der Vecoplan Gruppe. Demgegenüber steigerten die Segmente MA micro Gruppe, NSM + Jücker und AIM Micro ihre Umsatzerlöse basierend auf hohen Auftragsbeständen zu Ende des Vorjahres und starken Auftragseingängen in 2021. Elwema, iNDAT und das Segment Sonstige verzeichneten hingegen Umsatzrückgänge. Bei der Abarbeitung ihrer Aufträge hatten die meisten Segmente der MAX Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr nur leichte Verzögerungen in den Lieferketten zu verzeichnen, welche zum größten Teil im Jahresverlauf aufgeholt werden konnten.

Mit einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 25,7 Mio. Euro (2020: 5,7 Mio. Euro) konnte die MAX Gruppe ihr operatives Ergebnis verfünffachen und erreichte damit ihre veröffentlichte Prognose deutlich. Zum einen konnte das Ergebnis infolge weggefallener Belastungen aus dem Segment Sonstige mit der Abarbeitung der letzten Projekte der IWM Gesellschaften deutlich verbessert werden. Zum anderen trugen auch alle anderen Segmente bis auf iNDAT zu der guten Entwicklung bei. So erzielte die bdtronic Gruppe mit höheren Umsätzen und anhaltend hochprofitablen Projekten v. a. in der Dosiertechnik einen deutlichen Anstieg ihres EBITDA. Die Vecoplan Gruppe konnte ihr sehr gutes Vorjahres-Rekordergebnis noch einmal übertreffen und leistete damit erneut den größten Beitrag zum Gesamtergebnis der MAX Gruppe. NSM + Jücker profitierte sowohl von ihrem Umsatzwachstum als auch dem gestiegenen Anteil der höhermargigen Projekte im Bereich Verpackungsautomation. Im Segment MA micro führte ein höherer Anteil von Neuanlagen im Bereich Tip&Cup-Technologie zu einem gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß geringeren operativen Ergebnis. Elwema konnte den eingeleiteten Turnaround-Prozess erfolgreich fortsetzen und erzielte ein deutlich verbessertes Ergebnis. Einflüsse aus steigenden Materialkosten auf das EBITDA konnten in allen Segmenten gering gehalten werden. Die Verluste der iNDAT weiteten sich trotz eines eingeleiteten Turnaround-Prozesses aus. Ursächlich waren hier neben der ungünstigen Auftragslage insbesondere auch Mehraufwendungen bei der Abarbeitung von Projekten.

Zusammenfassend blickt die MAX Gruppe trotz Engpässen in den globalen Lieferketten und der negativen Entwicklung bei der iNDAT auf ein Geschäftsjahr der Erholung von der Corona-Krise zurück und schloss 2021

hinsichtlich Umsatz und operativem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen leicht oberhalb ihrer ursprünglichen Erwartungen ab.

Umsatz- und Ertragslage

Die MAX Gruppe verzeichnete 2021 insbesondere mit der Erholung von der COVID-19-Pandemie einen Umsatzanstieg von 13,7 % auf 349,1 Mio. Euro (Vorjahr: 307,0 Mio. Euro). Dabei erhöhte sich der Exportanteil am Umsatz auf 74,3 % (Vorjahr: 72,2 %). In Nordamerika, in Deutschland und dem Rest der Welt steigerte die MAX Gruppe ihren Umsatz, wohingegen die Absatzmärkte in China und in der Europäischen Union von Umsatzrückgängen betroffen waren.

Die Gesamtleistung 2021 stieg im Wesentlichen durch Bestandsveränderungen im Zusammenhang mit langfristigen Fertigungsaufträgen um 18,3 % auf 353,8 Mio. Euro (Vorjahr: 299,2 Mio. Euro). Demgegenüber war im Vorjahr ein Bestandsabbau zu verzeichnen. Die Aktivierungen anderer Eigenleistungen gingen zurück auf 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der MAX Gruppe stiegen um 40,8 % auf 19,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro). Dabei wurden Erträge mit der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und dem Abgang aus Right-of-Use Assets sowie durch Währungseffekte erzielt.

Der Materialaufwand der MAX Gruppe erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Projektvolumens um 27,6 % auf 174,7 Mio. Euro (Vorjahr: 136,9 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote lag bei gestiegener Gesamtleistung mit 49,4 % nur leicht über dem Vergleichswert (Vorjahr: 45,8 %).

Der Personalaufwand lag 2021 nahezu auf dem Niveau des Vergleichswerts mit 122,5 Mio. Euro (Vorjahr: 121,2 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote sank bei gestiegener Gesamtleistung auf 34,6 % (Vorjahr: 40,5 %). Dabei konnte die MAX Gruppe von einem auch im Corona-Jahr 2021 aufrechterhaltenen Personalbestand gut ausgebildeter Fachkräfte profitieren.

Die Abschreibungen der MAX Gruppe reduzierten sich um 43,7 % auf 14,2 Mio. Euro (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro). Dabei waren im Vorjahr ausgelöst durch die Corona-Krise Abwertungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der ELWEMA Automotive GmbH und der iNDAT Robotics GmbH im Rahmen der jährlichen Impairment-Tests sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen der ELWEMA Automotive GmbH vorgenommen worden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen der MAX Gruppe 2021 stiegen um 3,1 % auf 49,9 Mio. Euro (Vorjahr: 48,5 Mio. Euro). Die Aufwendungen aus Währungsdifferenzen sanken leicht auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) konnte 2021 aufgrund der konsequenten Abarbeitung der Verlustquellen der Vergangenheit aus dem ehemaligen Non-Core-Business und zunehmender Geschäftstätigkeit im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung auf 11,6 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: -19,5 Mio. Euro). Damit verbunden verbesserte sich die EBIT-Marge im Verhältnis zum Umsatz auf 3,3 % (Vorjahr: -6,3 %).

Das Konzernfinanzergebnis verbesserte sich leicht auf -8,3 Mio. Euro (Vorjahr: -9,0 Mio. Euro) und beinhaltete im Wesentlichen Zinsaufwendungen für den Konsortialkredit.

Das Ergebnis aus Ertragsteuern der MAX Gruppe belief sich auf -4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Der Ertragsteueraufwand spiegelt unter anderem die Inanspruchnahme und damit Nutzung der Verlustvorträge wider. Das Vorjahr war wesentlich beeinflusst von Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerten sowie der Anpassung werthaltiger aktiver Latenzen auf Verlustvorträgen.

Die MAX Gruppe konnte mit der zunehmenden Geschäftstätigkeit im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung von der Corona-Pandemie sowie der weiteren Bereinigung der Aktivitäten aus dem ehemaligen Non-Core Business den Jahresverlust auf -0,9 Mio. Euro verringern (Vorjahr: -26,3 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf -0,05 Euro (Vorjahr: -0,90 Euro).

Vermögenslage

Die MAX Gruppe verzeichnete 2021 einen Rückgang der Bilanzsumme von 1,4 % auf 277,8 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 281,8 Mio. Euro). Dabei ist das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) über das Eigenkapital finanziert. Langfristige und kurzfristige Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 5,1 % auf 115,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 121,9 Mio. Euro), insbesondere durch die Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Sachanlagevermögen sowie als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien. Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 16,1 % auf 3,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 3,2 Mio. Euro), der Geschäfts- oder Firmenwert lag mit 38,6 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2020: 38,6 Mio. Euro).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beliefen sich, nach Wertminderungen aus Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, auf 5,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 6,4 Mio. Euro). Der Wert der sonstigen Finanzanlagen reduzierte sich um 22,6 % auf 1,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 1,9 Mio. Euro).

Die aktiven latenten Steuern sanken um 18,6 % auf 10,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 13,1 Mio. Euro) im Wesentlichen beeinflusst durch die Inanspruchnahme von Verlustvorträgen.

Insgesamt ging der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen 2021 auf 41,7 % zurück (31. Dezember 2020: 43,3 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich 2021 um 1,4 % auf 162,1 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 159,9 Mio. Euro). Vertragsvermögenswerte wurden mit einem Anstieg von 9,8 % auf 36,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 33,6 Mio. Euro) erfasst. Die Vertragsvermögenswerte sind insgesamt aufgrund eines relativ starken Anstieges im Segment NSM + Jücker, welcher teilweise durch den Rückgang im Segment Elwema kompensiert wurde, gestiegen. Der Anstieg im Segment NSM + Jücker basiert auf dem hohen Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres sowie dem stärkeren Auftragsengang in 2021. Das Segment Elwema hat zum 31. Dezember 2021 mehr Completed Contract-Projekte im Bestand als im Vorjahr; entsprechend werden diesbezüglich keine Vertragsvermögenswerte bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich insbesondere aufgrund von gestiegenen Umsätzen in den Segmenten bdtronic Gruppe und Vecoplan Gruppe um 17,9 % auf 31,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 27,1 Mio. Euro).

Die Steuerforderungen erhöhten sich 2021 auf 5,1 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 2,2 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel verringerten sich 2021 mit der Rückführung von Verbindlichkeiten um 36,8 % auf 30,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 47,7 Mio. Euro). Insgesamt erhöhte sich der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 58,3 % (31. Dezember 2020: 56,7 %). Auf Ebene des Gesamtkonzerns sank das Working Capital insbesondere aufgrund hoher Kundenanzahlungen um 21,8 % auf 30,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 39,1 Mio. Euro).

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Laufzeit des aktuellen Konsortialkredites bis Ende Juli 2022 durch die Umgliederung in die kurzfristigen Verbindlichkeiten beeinflusst.

Das Eigenkapital der MAX Automation SE stieg durch Veränderungen aus der Währungsumrechnung um 1,7 % auf 40,6 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 39,9 Mio. Euro). Die MAX Gruppe wies damit zum Jahresschluss 2021 eine Eigenkapitalquote von 14,6 % (31. Dezember 2020: 14,2 %) aus.

2021 sanken die langfristigen Verbindlichkeiten um 81,8 % auf 25,8 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 142,0 Mio. Euro). Dabei reduzierten sich langfristige Verbindlichkeiten der MAX Gruppe gegenüber Kreditinstituten durch Rückführungen sowie die Umgliederung des Konsortialkredits in die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 99,1 % auf 1,0 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 114,2 Mio. Euro). Die passiven latenten Steuern verringerten sich um 4,5 % auf 7,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 8,2 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen auf 211,3 Mio. Euro zu (31. Dezember 2020: 99,9 Mio. Euro). Davon entfielen 85,6 Mio. Euro auf den Konsortialkredit der MAX Automation SE, der zum 31. Dezember 2021 aufgrund seiner Fristigkeit unter den kurzfristigen, und nicht mehr unter den langfristigen Darlehen ausgewiesen wurde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich mit der zunehmenden Geschäftstätigkeit um 35,9 % auf 32,2 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 23,7 Mio. Euro). In diesem Zuge stiegen die Vertragsverbindlichkeiten auf 59,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 41,1 Mio. Euro).

Davon entfallen 85.629 TEUR auf den Konsortialkredit der Muttergesellschaft, der zum 31. Dezember 2021 aufgrund seiner Fristigkeit unter den kurzfristigen, und nicht mehr unter den langfristigen Darlehen ausgewiesen wird.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 15,5 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 13,2 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern nahmen ab auf 0,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 3,3 Mio. Euro).

Die Nettoverschuldung der MAX Gruppe verringerte sich zum 31. Dezember 2020 auf 73,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 85,3 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX Gruppe verzeichnete 2021 einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 27,7 Mio. Euro (Vorjahr: 32,0 Mio. Euro). Der Zufluss resultierte bei einem nur geringfügig negativen Cash-wirksamen Jahresergebnis insbesondere aus hohen Anzahlungen von Kunden.

Im Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 5,2 Mio. Euro) spiegeln sich vor allem Auszahlungen in Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von mit 4,6 Mio. Euro sowie Einzahlungen aus dem Verkauf der Immobilie der IWM Automation in Porta in Höhe von 3,1 Mio. Euro wider.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultiert 2021 mit 42,0 Mio. Euro insbesondere aus einer geringeren Inanspruchnahme des Konsortialkredits (Vorjahr: Mittelabfluss 19,8 Mio. Euro).

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2021 eine Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 17,5 Mio. Euro auf 30,2 Mio. Euro (Vorjahr: 47,7 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung der wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Veränderungen des Finanzmittelfonds stand zum 31. Dezember 2021 ein Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 30,2 Mio. Euro zu Buche (31. Dezember 2020: 47,7 Mio. Euro).

Investitionen

Die MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2021 mit 6,8 Mio. Euro im Wesentlichen Ersatzinvestitionen in das langfristige Vermögen vor (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro). Angaben zu den Investitionen in den Segmenten können der beigefügten Segmentberichterstattung im Anhang entnommen werden.

Segmentberichterstattung

Die MAX Automation SE bedient mit ihren Segmenten die Nachfrage nach technologisch komplexen und innovativen Komponenten und Systemlösungen in relevanten Nischenmärkten der Fertigungsautomation und Robotik. Die einzelnen Portfolio-Unternehmen fokussieren sich dabei auf Lösungen für spezifische Branchen.

Segment bdtronic Gruppe

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosiertechik, Imprägniertechnik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. bdtronic ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Qualitätsführer im Bereich Dosiertechik sowie Technologieführer im Bereich Imprägniertechnik.

	2021	2020 Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	60,8	46,8	30,0
Auftragsbestand ¹⁾	24,0	20,2	19,0
Umsatz	57,3	50,9	12,5
EBITDA	9,1	6,9	32,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	15,9%	13,5%	
Working Capital	17,9	13,3	34,7
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	415	409	1,5

1) per 31. Dezember

Nach dem Corona-bedingten Rückgang im Vorjahr stieg der Auftragseingang 2021 im Segment bdtronic Gruppe um 30,0 % auf 60,8 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro) und erreichte damit wieder annähernd das Niveau vor Ausbruch der Pandemie. Geprägt war der Auftragseingang von der hohen Nachfrage im Bereich Dosiertechik, der von der wieder anziehenden Investitionstätigkeit in der Industrie profitierte. Der Bereich Imprägniertechnik blieb dagegen unter den ursprünglichen Erwartungen. So wurden Vergaben von Großprojekten im Bereich der E-Mobility weiterhin verschoben. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand 2021 auf 24,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro).

Infolge des deutlich gestiegenen Auftragseingangs stieg der Umsatz der bdtronic Gruppe trotz teilweiser Verzögerungen bei Materiallieferungen und Endabnahmen von Projekten um 12,5 % auf 57,3 Mio. Euro (Vorjahr: 50,9 Mio. Euro). Die vor allem erst im zweiten Halbjahr angezogene Nachfrage führte dazu, dass das Umsatzwachstum im Verhältnis zum Auftragseingang geringer ausfiel. Analog zur Auftragseingangsentwicklung leisteten insbesondere Projekte in der Dosiertechik sowie ein höherer Anteil von Service-Projekten die wesentlichen Umsatzbeiträge. Mit Aufträgen außerhalb Deutschlands erzielte das Segment 60,2 % der Umsätze (Vorjahr: 59,3 %).

Im operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) konnte bdtronic mit höheren Umsätzen und anhaltend hochprofitablen Projekte einen deutlichen Anstieg um 32,7 % auf 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) erzielen. Die EBITDA-Marge erhöhte sich auf 15,9 % (Vorjahr: 13,5 %) und reflektiert die Alleinstellungsmerkmale der bdtronic Gruppe, die sie v. a. in der Dosiertechik besitzt.

Das Working Capital wuchs im Zuge des gestiegenen Umsatzes und der Projektvolumina um 34,7 % auf 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,3 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment erhöhte sich im Jahresdurchschnitt nur moderat auf 415 (Vorjahr: 409), da die Mitarbeiterbasis bereits in 2020 mit Blick auf das geplante Wachstum aufgebaut wurde. Die vor allem im Corona-Jahr 2020 eingesetzte Kurzarbeit wurde in 2021 nur noch geringfügig genutzt und im dritten Quartal vollständig beendet.

Segment Vecoplan Gruppe

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

	2021	2020	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	176,3	111,3	58,4
Auftragsbestand ¹⁾	98,2	47,2	107,9
Umsatz	127,1	110,3	15,2
EBITDA	17,5	14,2	23,8
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	13,8%	12,8%	
Working Capital	9,8	17,2	-42,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	439	420	4,5

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang der Vecoplan Gruppe konnte gegenüber dem Vorjahr um 58,4 % auf 176,3 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 111,3 Mio. Euro). Alle drei Geschäftsbereiche Biomass/Wood, Recycling/Waste und Service haben zum deutlichen Anstieg beigetragen. Dabei setzte sich die Belebung des Geschäfts in den USA ebenso fort wie auch die Nachfrage nach Großprojekten. Im größten Geschäftsbereich Recycling/Waste stieg der Auftragseingang insbesondere durch den gestiegenen Ölpreis sowie einen im Dezember gewonnenen Großauftrags erheblich. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 wurde mit 98,2 Mio. Euro daher gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (31. Dezember 2020: 47,2 Mio. Euro).

Der Umsatz des Segments erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Auftragseingänge um 15,2 % auf 127,1 Mio. Euro (Vorjahr: 110,3 Mio. Euro). Das geringere Umsatzwachstum im Vergleich zum Auftragseingang ist dem verhaltenen Umsatz im ersten Quartal geschuldet. Zudem werden zu Jahresende verzeichnete Auftragseingänge erst in 2022 umsatzwirksam. 82,6 % des Segmentumsatzes entfielen auf das Auslandsgeschäft (Vorjahr: 90,2 %).

Infolge der gestiegenen Umsätze konnte das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) um 23,8 % auf 17,5 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro) erhöht werden. Ergebnisverbessernd wirkten sich neben nur moderat erhöhten Overhead-Kosten zudem die Auflösung einer größeren Rückstellung sowie ein Lohnsteuerzuschuss in den USA aus. Die EBITDA-Marge des Segments verbesserte sich auf 13,8 % (Vorjahr: 12,8 %).

Aufgrund erhaltener Anzahlungen im Rahmen der hohen Auftragseingänge reduzierte sich das Working Capital um 42,9 % auf 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 17,2 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment wuchs im Jahresdurchschnitt 2021 um 4,5 % auf 439 (Vorjahr: 420).

Segment MA micro Gruppe

Die MA micro Gruppe (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg) positioniert sich als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie. Der Schwerpunkt der Gruppe liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für die Produktion von Kontaktlinsen oder medizinische Geräte wie Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

	2021	2020	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	79,6	71,1	12,0
Auftragsbestand ¹⁾	83,9	66,5	26,2
Umsatz	62,2	46,4	34,1
EBITDA	6,9	8,9	-21,8
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	11,2%	19,1%	
Working Capital	-20,8	-10,9	89,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	178	162	9,9

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang der MA micro Gruppe konnte 2021 nach der bereits starken Nachfrage des Vorjahres weiter gesteigert werden und wuchs um 12,0 % auf 79,6 Mio. Euro (Vorjahr: 71,1 Mio. Euro). Während 2020 ein Großauftrag im Bereich der In-Vitro-Diagnostik für Anlagen zur vollautomatisierten Produktion von Pipetten (Tip&Cup-Technologie) das Bild zum Jahresende bestimmte, war der Auftragseingang 2021 wieder stärker geprägt von Anlagen zur Produktion und Prüfung von Kontaktlinsen. So verbuchte MA micro im Mai 2021 einen erneuten Großauftrag eines Kunden, für den sie baugleiche Anlagen bereits in den USA gefertigt hatte. Der Auftragsbestand erhöhte sich insgesamt um 26,2 % auf 83,9 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 66,5 Mio. Euro).

Basierend auf dem hohen Auftragsbestand zu Ende des Vorjahres und dem starken Auftragseingang in 2021 steigerte MA micro den Umsatz um 34,1 % auf 62,2 Mio. Euro (Vorjahr: 46,4 Mio. Euro). Dabei bremsen Lieferkettenstörungen die Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr leicht. 83,4 % des Segmentumsatzes entfielen auf das Auslandsgeschäft (Vorjahr: 59,4 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) war bei geändertem Auftragsmix erwartungsgemäß geringer und sank um 21,8 % auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro). Hierbei weist der höhere Anteil von Neuanlagen im Bereich der Tip&Cup-Technologie zu Beginn niedrigere Margen auf als Anlagen für den Kontaktlinsenbereich. Folglich reduzierte sich die EBITDA-Marge auf 11,2 % (Vorjahr: 19,1 %).

Das Working Capital des Segments konnte aufgrund der sehr hohen Anzahlungen auf Auftragseingänge um 89,6 % weiter reduziert werden und sank auf -20,8 Mio. Euro (Vorjahr: -10,9 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment wuchs im Einklang mit dem Ausbau der Geschäftstätigkeit im Jahresdurchschnitt 2021 um 9,9 % auf 178 (Vorjahr: 162).

Segment AIM Micro

Die AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

	2021		2020 Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	6,7	6,3	6,3
Auftragsbestand ¹⁾	5,1	3,5	45,3
Umsatz	5,2	4,4	16,8
EBITDA	1,6	-0,1	>100
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	30,6%	-3,3%	
Working Capital	1,7	1,0	71,7
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	23	21	9,5

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von AIM Micro wuchs 2021 um 6,3 % auf 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro). Der Auftragsbestand erhöhte sich infolge des Auftragseingangs insgesamt um 45,3 % auf 5,1 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 3,5 Mio. Euro).

Der Umsatz des Segmentes profitierte vom hohen Auftragseingang und stieg um 16,8 % auf 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro). Infolge des Umsatzanstiegs verbesserte sich auch das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: -0,1 Mio. Euro). Dabei war das Vorjahr durch einen Sondereffekt belastet.

Das Working Capital erhöhte sich v. a. aufgrund eines gezielten Lageraufbaus als Reaktion auf mögliche Lieferengpässe um 71,7 % auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von AIM Micro wuchs im Jahresdurchschnitt 2021 um 9,5 % auf 23 (Vorjahr: 21).

Segment iNDAT

Die iNDAT (iNDAT Robotics GmbH) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) entwickelt, fertigt, integriert und wartet Industrieroboter sowie Robotersteuerungen für die Qualitätssicherung, Montage- und Montagekontrolle sowie Funktionsprüfung und roboterbasierte Anwendungen. iNDAT bietet Software-Applikationen sowie ganzheitliche Anlagensysteme für die Robotik- und Fertigungsautomation vor allem für Kunden in der Automobilwirtschaft.

	2021		2020 Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	6,6	5,5	18,7
Auftragsbestand ¹⁾	3,7	6,7	-44,3
Umsatz	10,1	11,7	-14,1
EBITDA	-8,8	-4,4	-102,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-87,6%	-37,1%	
Working Capital	2,6	3,2	-18,1
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	99	101	-2,0

1) per 31. Dezember

In einem von hohem Preis- und Wettbewerbsdruck gekennzeichneten Markt verschlechterte sich die Auftragssituation der iNDAT 2021 weiter. So lag der Auftragseingang nach einem Corona-bedingt sehr schwachen Vorjahr in 2021 trotz eines Wachstums um 18,7 % auf 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro) deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Infolgedessen verringerte sich der Auftragsbestand 2021 insgesamt auf 3,7 Mio. Euro (31. Dezember 2020: 6,7 Mio. Euro).

Der Umsatz von iNDAT sank infolge dieser Auftragsentwicklung um 14,1 % auf 10,1 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro). Die Verluste im operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) weiteten sich insbesondere durch Mehraufwand zur Fertigstellung von Anlagen deutlich auf -8,8 Mio. Euro aus (Vorjahr: -4,4 Mio. Euro).

Das Working Capital verringerte sich aufgrund des verringerten Umsatz- und Projektvolumens um 18,1 % auf 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment sank im Jahresdurchschnitt 2021 auf 99 (Vorjahr: 101).

Zur Entwicklung der iNDAT GmbH nach Ende des Berichtszeitraums wird auf den Nachtragsbericht im Anhang verwiesen.

Segment NSM + Jücker

NSM + Jücker setzt sich zusammen aus der NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist technologisch führend für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilwirtschaft sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

	2021	2020	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	56,5	47,5	18,8
Auftragsbestand ¹⁾	37,0	32,1	15,3
Umsatz	51,7	41,1	25,6
EBITDA	5,8	3,5	65,1
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	11,3%	8,6%	
Working Capital	11,8	4,0	199,6
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	258	273	-5,5

1) per 31. Dezember

NSM + Jücker steigerte den Auftragseingang in 2021 um 18,8 % auf 56,5 Mio. Euro (Vorjahr: 47,5 Mio. Euro). Wachstumstreiber waren eine starke Marktposition im Bereich der Verpackungsautomation verbunden mit einer hohen Nachfrage der Getränkeindustrie für die Herstellung von Metalldosen. Im Bereich Pressenautomation profitierte NSM + Jücker von einer wieder anziehenden Nachfrage aus der Automobilindustrie. Dementsprechend erhöhte sich der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 insgesamt um 15,3 % auf 37,0 Mio. Euro (Vorjahr: 32,1 Mio. Euro).

Basierend auf dem hohen Auftragsbestand zu Ende des Vorjahres und dem starken Auftragseingang in 2021 konnte NSM + Jücker den Umsatz um 25,6 % auf 51,7 Mio. Euro (Vorjahr: 41,1 Mio. Euro) steigern. Verzögerungen in den Lieferketten hatten noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung. 66,5 % des Segmentumsatzes entfielen auf das Auslandsgeschäft (Vorjahr: 59,8 %).

Im operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erzielte NSM + Jücker insbesondere getrieben durch das Umsatzwachstum sowie den gestiegenen Anteil der margenstärkeren Verpackungsautomation ein Plus von 65,2 % auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge von NSM + Jücker verbesserte sich auf 11,3 % (Vorjahr: 8,6 %).

Das Working Capital verdreifachte sich im Zuge des gestiegenen Projektvolumens sowie stichtagsbedingt aufgrund eines sehr niedrigen Stands Ende 2020, welcher bedingt war durch außergewöhnlich hohe erhaltene Anzahlungen, auf 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) NSM + Jücker sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 5,5 % auf 258 (Vorjahr: 275). Hintergrund hierfür ist, dass ein Teilbereich des Segments (mabu-Pressen) deutlich verkleinert wurde.

Segment Elwema

Elwema (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen/Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

	2021		2020 Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	38,3	34,9	9,9
Auftragsbestand ¹⁾	32,2	29,2	10,5
Umsatz	34,0	38,1	-10,7
EBITDA	-0,4	-4,3	90,1
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-1,3%	-11,4%	
Working Capital	6,9	12,0	-42,0
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	163	169	-3,6

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von Elwema stieg 2021 mit wieder zunehmender Investitionstätigkeit der Automobilindustrie um 9,9 % auf 38,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,9 Mio. Euro) und lag damit im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2021 lag mit 32,2 Mio. Euro um 10,5 % über dem Vorjahr von 29,2 Mio. Euro.

Der Umsatz des Segmentes sank hingegen in 2021 um 10,7 % auf 34,0 Mio. Euro (Vorjahr: 38,1 Mio. Euro). Der Rückgang im Umsatz reflektiert allerdings nicht die deutlich gestiegene Gesamtleistung der Elwema von 22,1 % auf 36,2 Mio. Euro (Vorjahr: 29,6 Mio. Euro) und ist der Umsatzerfassung langfristiger Fertigungsaufträge nach der Completed-Contract-Methode, sogenannter CC-Projekte, unter IFRS geschuldet. Die Umsatzrealisierung der entsprechenden Projekte erfolgt nach vollständiger Fertigstellung. 87,1 % des Segmentumsatzes erzielte Elwema im Auslandsgeschäft (Vorjahr: 96,5 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) konnte von -4,3 Mio. Euro in 2020 auf -0,4 Mio. Euro in 2021 verbessert werden und bestätigt den initiierten Turn-Around-Prozess der Elwema. Wesentlicher Faktor bei der Ergebnissteigerung war das verbesserte Projektmanagement, welches den Abschluss von verlustreichen Altprojekten und die rentable Abwicklung der neu gewonnenen Projekte ermöglichte. Ergebnisverbessernd wirkte sich zudem die Kostenerstattung eines Kunden für ein Anfang 2021 storniertes Großprojekt aus. Die EBITDA-Marge des Segments verbesserte sich auf -1,3 % (Vorjahr: -11,4 %).

Das Working Capital reduzierte sich insbesondere durch die Reduzierung der PoC-Forderungen um 42,0 % auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von Elwema sank im Jahresdurchschnitt 2021 auf 163 (Vorjahr: 169). 2021 wurde durchgängig Kurzarbeit genutzt, wobei diese im vierten Quartal aufgrund der verbesserten Auftragslage und der besseren Auslastung deutlich reduziert werden konnte.

Segment Sonstige

Die im Segment Sonstige zusammengefassten IWM Gesellschaften (IWM Automation Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH, IWM Automation Polska Sp. z.o.o.) befinden sich weitestgehend in der Abwicklung und Liquidation. Die Verhandlungen zum Abschluss des letzten verbleibenden Projektes in der IWM Bodensee befanden sich zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung in der Endphase. Die Gesellschaft wird nach Abschluss des Projektes als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe verbleiben.

	2021	2020	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	-2,3	-3,9	40,1
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	4,1	-100,0
Umsatz	2,4	6,3	-61,7
EBITDA	3,4	-9,5	135,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	139,1%	-151,1%	
Working Capital	0,9	-0,1	>100
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	6	91	-93,4

1) per 31. Dezember

Die Segmententwicklung war insbesondere von der Abarbeitung der letzten Projekte der IWM Gesellschaften geprägt. Dabei führten Auftragsminderungen aus Auflösungsvereinbarungen zu einem negativen Auftrags-eingang von -2,3 Mio. Euro (Vorjahr: -3,9 Mio. Euro). Der Auftragsbestand sank mit dem Abschluss von Projekten 2021 insgesamt auf null (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro).

Der Umsatz spiegelt die Abwicklung der 2021 abgeschlossenen Projekte wider und liegt mit 2,4 Mio. Euro erwartungsgemäß unter dem Vergleichszeitraum (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der IWM Gesellschaften verbesserte sich nach Beendigung noch verbliebener Projekte vor allem durch die Reduzierung des Personalaufwandes und der Abschreibungen sowie durch Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten deutlich auf 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: -9,5 Mio. Euro). Positive Ergebnisbeiträge leisteten zudem die Auflösung eines langfristigen Mietvertrags der IWM Polska, der Verkauf einer Immobilie der IWM Automation in Porta-Westfalica sowie die Rückerstattung aus einer Transfergesellschaft für die Mitarbeiter der geschlossenen IWM Bodensee.

Das Working Capital beinhaltet Forderungen aus abgeschlossenen Projekten.

Der Mitarbeiterbestand in den IWM Gesellschaften wurde 2021 entsprechend den Planungen reduziert.

PERSONALBERICHT

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren in der MAX Gruppe insgesamt 1.813 (im Jahresdurchschnitt 1.795) Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2020: 1.814, im Jahresdurchschnitt 1.876). Die

Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (FTE) ohne Auszubildende sank um 4,0 % auf 1.595 (Vorjahr: 1.661) Mitarbeiter.

Auch im vergangenen Jahr folgte die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen der Maßgabe, den Personalbestand in angemessener Weise an die Geschäftsentwicklung anzupassen. Wie bereits im Vorjahr hatte auch im Geschäftsjahr 2021 die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die Personalarbeit.

So setzten Covid-19-bedingt vor allem im ersten Halbjahr noch einige Portfoliounternehmen der MAX Gruppe das Mittel der Kurzarbeit (KUG) ein, sodass Kündigungen aufgrund der Pandemie vermieden werden konnten. Zudem galt es weiterhin, die Corona-Pandemie einzudämmen. Hygienekonzepte wurden auf das erforderliche Maß angepasst und an den Standorten Testangebote ausgeweitet sowie zentrale Impfangebote organisiert. Die im Vorjahr geänderten Abläufe in Produktion und Verwaltung wurden fortgeführt. Der Einsatz von „Home-Office“-Lösungen bzw. mobilem Arbeiten hat sich inzwischen etabliert und wird vor allem in den Verwaltungen umfangreich genutzt. Insgesamt konnten durch diese Maßnahmen gesundheitsbedingte Ausfälle in den Betrieben der MAX Gruppe, welche zu gravierenden Einschränkungen im Tagesgeschäft geführt hätten, vermieden werden.

Die MAX Gruppe erachtet ihre Beschäftigten in den operativen Segmenten und im Headquarter als eine wesentliche Ressource für den Geschäftserfolg. Die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie erfordern eine Führungskultur, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das MAX Management verfolgt das Ziel, attraktive und umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen und so die Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften an die MAX Gruppe zu fördern. In den Portfoliounternehmen und dem Headquarter steht den Beschäftigten ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, um Kompetenzen und Fähigkeiten auf- und auszubauen.

Die strategischen Wachstumsziele der MAX Gruppe erfordern neben der hohen Leistungsbereitschaft auch qualifizierte Fachkräfte. Eine gute Ausbildung als Basis für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist schon immer ein zentrales Element der Personalarbeit. Fast alle Portfoliounternehmen sind Ausbildungsbetriebe und bieten zahlreiche zukunftsfähige Berufsausbildungen und/oder duales Studium an. Dies hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die jeweilige Personalpolitik der Portfoliounternehmen beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung junger Talente. Die MAX Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2021 127 Auszubildende (Vorjahr: 142).

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Portfoliounternehmen abhängig. Mit drei Portfoliounternehmen (IWM Automation GmbH, bdtronic GmbH sowie NSM Magnettechnik GmbH) wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 wurde zudem ein Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Unternehmen an die Muttergesellschaft erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse und berücksichtigen den zukünftigen Investitionsbedarf der Portfoliounternehmen.

Die Entwicklung der Ertragslage der Portfoliounternehmen ist in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die folgenden Zahlen basieren auf dem handelsrechtlichen Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE weist im Geschäftsjahr 2021 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus Ergebnisabführungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro) aus. Zudem wird ein Beteiligungsertrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) aus der Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse, welche im Wesentlichen Konzernumlagen mit verbundenen Unternehmen enthalten, betragen 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Rechts- und Beratungskosten sowie Gebühren auf 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro) gesunken.

Das Zinsergebnis betrug -5,1 Mio. Euro nach -3,7 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinseinnahmen mit verbundenen Unternehmen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen in Summe von 0,4 Mio. Euro beinhalten Wertberichtigungen in Bezug auf ein Verkäuferdarlehen im Zusammenhang mit dem Management-Buy-Out der altmayerBTD GmbH & Co. KG. Im Vorjahr waren Wertberichtigungen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der MAX Automation North America Inc. in Höhe von 5 TEUR sowie Abschreibungen auf die Verkäuferdarlehen, welche in Zusammenhang mit der Veräußerung der ESSERT GmbH standen, in Höhe von 1,6 Mio. Euro enthalten.

Die Gesellschaft wies ein Ergebnis vor Steuern von -2,5 Mio. Euro aus (Vorjahr: -16,6 Mio. Euro). Es wurde ein Steueraufwand von -0,1 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis belief sich auf -2,7 Mio. Euro (Vorjahr: -16,6 Mio. Euro). Aus dem Bilanzverlust des Vorjahres erfolgten im Geschäftsjahr 2021 keine Ausschüttungen.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme der MAX Automation SE 204,3 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verminderung von 18,5 Mio. Euro gegenüber dem Stichtag des Vorjahres (222,8 Mio. Euro).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich auf 116,7 Mio. Euro (Vorjahr: 128,8 Mio. Euro). Darin enthalten sind 101,5 Mio. Euro aus Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen aus der Konsortialfinanzierung (Vorjahr: 121,6 Mio. Euro). Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro).

Die MAX Automation SE weist per 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von 46,0 Mio. Euro aus (Vorjahr: 48,7 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug 22,5 % (Vorjahr: 21,9 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 sanken von 114,5 Mio. Euro auf 85,6 Mio. Euro. Diese haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2022. Die Verbindlichkeiten gegenüber Portfoliounternehmen betragen zum 31. Dezember 2021 66,9 Mio. Euro nach 55,8 Mio. Euro im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen/Einlagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Der nicht-finanzielle Konzernbericht gemäß § 315 b HGB der MAX Automation SE orientiert sich am Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und gibt in einem gesonderten nicht-finanziellen Bericht Auskunft über die nach §§ 289 a-e HGB i. V. m. § 315 b-c HGB geforderten Aspekte.

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht ist im Bundesanzeiger hinterlegt und auf der Webseite der MAX unter dem Link <https://www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/nachhaltigkeit/> einsehbar.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE setzte sich in seiner Sitzung vom 7. März 2022 mit der Struktur und dem Inhalt des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes auseinander. Nach eingehender Diskussion und Prüfung billigte der Verwaltungsrat den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht. Nach erfolgreicher Neuausrichtung der MAX Gruppe ist es erklärtes Ziel des Verwaltungsrates, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den kommenden Jahren mit definierten Leistungsindikatoren zu unterlegen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH war nicht mit der Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes der MAX Automation SE beauftragt.

ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a und § 315a HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben zudem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 29.459.415 Euro und ist eingeteilt in 29.459.415 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung der Gesellschaft und aus den Regelungen der SE-VO, des SE-Ausführungsgesetzes

sowie des Aktiengesetzes, insbesondere aus Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 12, 118 ff. AktG, Art. 9 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 53a AktG und Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert (Prime-Standard-Segment der Deutsche Börse AG).

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Nach der Satzung der MAX Automation SE beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage. Zudem ist gemäß der Satzung i.V.m. § 67 Abs. 2 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur berechtigt, wer als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Darüber hinaus sind dem Verwaltungsrat keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg und die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, halten gemeinsam – aufgrund gegenseitiger Stimmrechtszurechnung – 40,25 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die Stimmrechte aus den Beteiligungen der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG an der MAX Automation SE werden Herrn Oliver Jaster über die Günther SE mit Sitz in Bamberg, die Günther Holding SE mit Sitz in Hamburg und die Orpheus Capital II Management GmbH mit Sitz in Hamburg zugerechnet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten Art. 43 SE-VO und § 40 SEAG. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine wiederholte Bestellung für wiederum höchstens fünf Jahre zulässig. Bei Erstbestellungen ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Nach § 11

Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschlussfassung zudem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreiben, genügt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ist nicht das gesamte Grundkapital in der Hauptversammlung vertreten, ist es denkbar, dass ein Aktionär mit einem Stimmrechtsanteil von unter 50 % bestimmte Satzungsänderungen mit den eigenen Stimmen durchsetzen kann. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 14.729.707,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der

Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) bisher keinen Gebrauch gemacht.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 10 Geschäftstagen eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen zuzüglich Zinsen, Provisionen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und/oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Kurzfristige Darlehen“ verwiesen. Es bestehen keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB in Bezug auf die Angabe von Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (GEMÄSS § 289F HGB IN VERBINDUNG MIT ART. 83 ABS. 1 S. 1 UND S. 2 EGHGB UND § 315D HGB)

Die nach § 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB geforderte Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat am 15. Februar 2022 abgegeben und im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2021 ein von der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG. Zwischen der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG besteht aufgrund einer am 26. August 2020 in Kraft getretenen Stimmbindungsvereinbarung eine gegenseitige Zurechnung der Stimmrechte. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG ist Oliver

Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer beständig erwarteten (faktischen) Stimmenmehrheit auf künftigen Hauptversammlungen. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der MAX Automation SE mit der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG oder der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG besteht nicht. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussfolgerung enthält:

„Die MAX Automation SE hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die den geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden.“

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem/Internes Kontrollsystem

Anwendungsbereich

In der MAX Gruppe besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dem mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft als auch in den operativen Segmenten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst.

Ziele und Grundsätze

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei.

Daraus leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Beschäftigten der MAX Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die oberste Führungsgesellschaft MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse

Das Risikomanagement enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Liste mit Beispielen von Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, das heißt einem von sieben spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Portfoliounternehmen und der MAX Holding. Als Leitfaden dient das Risikomanagement-Handbuch. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Schadenspotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein Risiko innerhalb der nächsten 24 Monate auf das EBIT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert. Letztlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBIT-Risiko, das nach Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmeneffektivität verbleibt.

Je nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedes Risiko einer der folgenden Kategorien zugeteilt:

- Niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit < 10 %
- Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit 10 – 50 %
- Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %

Die zugeordneten Nettorisiken in den sieben Risikofeldern summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Holding den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat besprochen wird.

Über akute Risiken werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikomanager. In der Regel handelt es sich dabei um die Leiter der Controlling-Abteilungen der MAX Holding sowie der Portfoliounternehmen.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess

Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems (IKS) stellt das Berichtswesen dar, das stetig von der MAX Holding im Rahmen des wertorientierten Reportings weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Portfoliounternehmen das Bilanzierungshandbuch der MAX Holding zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse der

Gruppe und der Portfoliounternehmen gemäß IFRS erstellt werden. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch die Funktionen Internal Control, Rechnungswesen und Controlling der MAX Holding.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Internal Control und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der konzernweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Beschäftigte. Nur ein kleiner Kreis von Beschäftigten aus dem Konzernrechnungswesen und -controlling hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Portfoliounternehmen über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um einen aktualisierten Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll-/Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.
- Die geschäftsführenden Direktoren führen überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative und strategische Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern ihre weitere jeweilige Unternehmensstrategie. Darauf aufbauend erfolgen die entsprechenden Fünfjahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Der Verwaltungsrat befasst sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS und IKS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde zunächst im Jahr 2018 optimiert und weiterentwickelt. Darauf aufbauend ist im Jahr 2020 zusätzlich eine prozessübergreifende IKS Richtlinie eingeführt worden. In diesem Zusammenhang haben wesentliche Portfoliounternehmen lokale IKS-Beauftragte benannt, die die lokale Umsetzung der vorgegebenen Mindestkontrollen sicherstellen. Im Jahr 2021 wurden die Risiko-Kontroll-Matrizen der IKS Richtlinie nach einer risikobasierten Analyse um weitere Prozesskontrollen ergänzt.

Zum RMS / IKS gehört auch, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung von Rechnungslegungsstandards (z. B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln, den Risikokontrollmatrizen der IKS Richtlinie sowie der lokalen Kontrolldokumentation und Software-Tools durchgeführt. Bei der Akquisition neuer Beteiligungen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Beschäftigte mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung aller erforderlichen Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 das Risikofrüherkennungssystem von SE und Konzern geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das System geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen an die Risikofrüherkennung zu erfüllen.

Chancenbericht

Die MAX Holding positioniert sich als Finanz- und Beteiligungsholding mit aktivem Portfoliomanagement und richtet ihren Investitionsschwerpunkt neben den weiterhin gültigen Schwerpunkten opportunistisch auch auf Unternehmen aus anderen strategischen und nachhaltig profitablen Branchen als bisher mit Sitz im In- und Ausland aus. Die MAX Holding verfügt über langjährige Expertise, um die Portfoliounternehmen gemeinsam mit den jeweiligen Managementteams zu evaluieren, finanzwirtschaftlich zu beraten und/oder strategisch zu unterstützen und systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, langfristig profitables Wachstum und Wertschöpfung zu erzielen. Während sich die MAX Holding auf Investitionen und Desinvestitionen, die Finanzierung, strategische Unterstützungsmaßnahmen sowie auf bestimmte Zentralfunktionen für die Gruppe konzentriert, wird das operative Geschäft ausschließlich durch die jeweiligen Portfoliounternehmen betrieben. Sie agieren in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit unabhängig.

Unter Chancen versteht die MAX Holding die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung von der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung für die MAX Gruppe aufgrund von ungeplanten Ereignissen oder Entwicklungen. Chancen ergeben sich für die Portfoliounternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, dass sie mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Nischenmärkten positioniert sind. Dabei unterstützen Innovationen die Portfoliounternehmen im Halten und Ausbau ihrer Stellung in ihren Märkten. Als mittelständisch geprägte Unternehmen entwickeln die MAX Portfoliounternehmen ihre Innovationen größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der Portfoliounternehmen eine wesentliche strategische Bedeutung zu.

Chancenmanagement

Das Management von Chancen umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu führen die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE regelmäßig einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen. Grundlage

hierfür ist ein Prozess, in dessen Rahmen in gemeinsamen Review-Gesprächen neben operativen Potenzialen auch die Umsetzung der Strategien inklusive der Darstellung von Chancen aus relevanten Markt- und Technikrends sowie der Analyse von Wettbewerbern diskutiert werden. Durch die integrale Verknüpfung mit den monatlichen und jährlichen Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Gruppe.

Wesentliche Chancen der Portfoliounternehmen

Für die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe ergeben sich zum einen Chancen bei einer deutlich positiven Konjunktorentwicklung im produzierenden Gewerbe. Zum anderen bedienen die Unternehmen verschiedene Makrotrends, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Automatisierung und Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene profitieren. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation/Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends und eröffnen sich Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Für die bdtronic Gruppe als Spezialist für proprietäre Maschinenbauprozesse, darunter in der Dosiertechnik und der Imprägniertechnik, ergeben sich Chancen aufgrund der wesentlichen Wachstumstrends in der Automobilwirtschaft wie Elektromobilität, autonomes Fahren und Vernetzung/Infotainment. Mit ihrer Imprägnier-technologie verfügt die bdtronic Gruppe über eine hohe Prozesskompetenz und Erfahrung in der Imprägnierung von Elektro- und Hybridmotoren für hohe Produktionsmengen. Mit der Anpassung ihrer Organisationsstruktur und Kapazitäten sind die Voraussetzungen für ein Anziehen der Nachfrage bzw. Hochlaufen der Aufträge im Bereich Elektromobilität bereits geschaffen. Durch die hohe Automatisierungskompetenz im Bereich Dosieren bieten sich Chancen durch Fokus auf größere Projektvolumina.

Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten. Zudem erhöht sich durch die globale Energienachfrage und den Kostendruck der Bedarf an Ersatzbrennstoffen. Die MAX Gruppe sieht hier Chancen für die Vecoplan Gruppe von den zuvor genannten Anforderungen an Klima- und Umweltschutz zu profitieren und rechnet insgesamt mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen. Im Verpackungsmarkt zeichnet sich ein Wechsel von PET-Flaschen hin zu Aluminium-Dosen ab und bietet aufgrund ihrer Positionierung Chancen für die MAX Gruppe. Das Portfoliounternehmen NSM Magnettechnik fokussiert sich in ihrem Geschäftsbereich Verpackungsautomation auf komplexe High-Speed-Anlagen und maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse in der herstellenden und abfüllenden Industrie.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des weiterhin hohen Bedarfs an Medizin- und Gesundheitstechnik sieht die MAX Gruppe mittel- und langfristig gute Wachstumschancen in der Medizintechnik. Diese Branche ist geprägt von weltweiten Trends wie dem allgemeinen medizinischen Fortschritt, dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft, der Individualisierung der Therapie oder dem Wunsch der Patienten nach mehr Freiheiten in der Therapie etwa in Form der Selbstmedikation. Miniaturisierungstrends steigern wiederum die Nachfrage nach Lösungen in der Mikromontage. Die MAX Gruppe verfügt insbesondere mit der MA micro Gruppe über spezialisierte Kompetenzen und die notwendigen technologischen

Voraussetzungen, um den zahlreichen Anforderungen in der Medizintechnik gerecht zu werden und Chancen bei der Auftragsakquisition wahrzunehmen. Die steigende Nachfrage in der Medizin- und Gesundheitstechnik sowie der Trend zur Miniaturisierung bietet ebenfalls Chancen für die AIM Micro. So entwickelt und produziert das Portfoliounternehmen Technologien und Verfahren zur Herstellung optoelektronischer Module und mikrooptischer Komponenten in der Medizintechnik (u. a. in der Blutanalyse und Diagnostik). Der Aufbau einer hybriden Produktion zusammen mit der MA micro Gruppe könnte zusätzliche Potenziale im Medizintechnik-Markt eröffnen.

Sonstige Chancen

Die MAX Gruppe sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in ihren Portfoliounternehmen Chancen in der Optimierung von unterschiedlichen Umfängen im Bereich einer funktionsübergreifenden Kapazitätsplanung sowie bei Produktions- und Montagekonzepten. Zusätzliche Potenziale können sich durch Bündelung in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung ergeben. Ein Know-how- und Technologietransfer sowie der Austausch über Best Practice-Vorgehensweisen innerhalb der MAX Gruppe können zur Entwicklung neuer Anwendungen in den Portfoliounternehmen führen und weitere Wachstumschancen ermöglichen.

Risikobericht

Risikofelder

Die Geschäftsentwicklung der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft hängt einerseits von der Entwicklung ihrer weltweit tätigen Portfoliounternehmen ab und unterliegt damit über die Ergebnisbeiträge dieser Unternehmen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie die MAX Gruppe als Ganzes. Andererseits hängt die Entwicklung von der Fähigkeit der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ab, das angestrebte Wachstum über Erwerb neuer und/oder Verkauf vorhandener Portfoliounternehmen zu erreichen.

Strategische Risiken:

Am 13. April 2021 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschlossen, eine neue strategische Ausrichtung umzusetzen und das Geschäftsmodell zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding umzubauen. Das Ziel ist es, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aufzubauen, das sich aus Beteiligungen an Unternehmen zusammensetzt, die in wachstumsstarken Nischenmärkten tätig sind. Hierdurch sollen attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen generiert werden. Die Durchführung einer solchen strategischen Neupositionierung ist mit einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die erfolgreiche Umsetzung hängt vor allem davon ab, inwieweit die MAX Automation SE in der Lage ist, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als geeignete Akquisitionsziele für das MAX Portfolio zu attraktiven Konditionen zu erwerben und in die MAX Gruppe zu integrieren, um dadurch das Beteiligungsportfolio zu vergrößern.

Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:

Schwierige Marktbedingungen bergen das Risiko, dass das Geschäft der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding beeinträchtigt wird, zum Beispiel indem sie die Möglichkeit einschränken, weitere Beteiligungen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die Finanzierung sicherzustellen oder sich von einer Beteiligung zu trennen.

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind mit ihrem operativen Geschäft sowohl allgemeinen konjunkturellen Risiken als auch typischen Risiken ihrer jeweiligen Absatzmärkte, politischen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen sowie Risiken durch bestehende oder neue Wettbewerber ausgesetzt.

Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen ebenso den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der MAX Gruppe belasten. Aufgrund der hohen Exportorientierung der Portfoliounternehmen kann es zu konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland kommen. Durch eine breite Diversifizierung der MAX Gruppe können konjunkturelle Schwankungen einzelner Branchen zu einem gewissen Maß ausgeglichen und Risiken aus konjunkturellen Zyklen reduziert werden. Die Portfoliounternehmen weisen eine hohe Spezialisierung sowie eine starke Position innerhalb attraktiver Marktnischen auf, wodurch Marktrisiken weiter gemindert werden. Per 31. Dezember 2021 verfügt die MAX Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 284,2 Mio. Euro (Vorjahr: 209,4 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

Das Ausmaß, in dem sich die COVID-19-Pandemie weiterhin auf die Geschäftsentwicklung der MAX Gruppe auswirkt, wird von den zukünftigen Entwicklungen abhängen. Hierzu gehören der weitere Verlauf der Pandemie hinsichtlich Dauer und Schweregrad, zukünftige Maßnahmen der Regierungen als Reaktion auf die Pandemie sowie die Gesamtauswirkungen der Pandemie auf die globale und nationale Wirtschaft, die Lieferketten und die Kapitalmärkte, die alle nach wie vor ungewiss und unvorhersehbar bleiben.

Die aktuelle Situation in der Ukraine sowie die Sanktionen gegen Russland bergen nicht einschätzbare, gravierende Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung und aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen vor allem für Deutschland und Europa und somit auch für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:

Das Geschäft der MAX Gruppe ist abhängig von der operativen Leistung ihrer Portfoliounternehmen. Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Holding ein mögliches Risiko in der Projektierung und Projektabwicklung. Vor allem bei größeren Projekten kann es zu Fehleinschätzungen und/oder Verzögerungen kommen, insbesondere dann, wenn es Kundenanforderungen gibt, deren technische Realisierbarkeit zum Beispiel in Bezug auf Zeit oder Kosten nur eingeschränkt kalkuliert werden kann, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Grundsätzlich besteht zudem das Risiko, dass Kunden wegen der Nicht- oder Mindererfüllung zugesagter Leistungen, mangelnder Qualität oder wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, reklamieren und Forderungen stellen. Die Portfoliounternehmen arbeiten mit Sorgfalt in ihren Prozessen und unterhalten hohe Qualitätsstandards, um diese Risiken zu minimieren. Zudem stehen sie immer in engem Kontakt zu ihren Kunden. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Gruppe zudem durch einen gruppenweiten projektbezogenen Risikomanagementansatz.

In den Projekten bestehen Risiken aus Mengen- und Preisschwankungen für den Einkauf von Komponenten und Rohstoffen, die sich zum Teil der Kontrolle der Portfoliounternehmen entziehen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Lieferanten der Portfoliounternehmen nicht in der Lage sind, die für das Geschäft erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen zu liefern. Dies könnte die Fähigkeit der Portfoliounternehmen beeinträchtigen, die Anforderungen ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen oder ihr Geschäft auf dem derzeitigen Produktionsniveau zu betreiben. Dieses Risiko ist aktuell aufgrund der weltweiten Lieferkettenproblematiken und Materialpreiserhöhungen, insbesondere bei elektronischen Bauteilen, überdurchschnittlich hoch. Um Beschaffungsrisiken zu minimieren und eine bessere Planungssicherheit zu bekommen, schließen die Portfoliounternehmen Rahmenverträge mit ihren Lieferanten ab oder vereinbaren Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten und/oder Kunden. Soweit es sinnvoll und angemessen ist, erfolgt zudem eine vorsorgliche Lagerhaltung notwendiger Komponenten und Einzelteile. Außerdem werden alternative Lieferanten für strategisch wichtige Komponenten aufgebaut.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzierungsrisiken können sich aus einer mangelnden Ausstattung der MAX Gruppe mit Eigen- und/oder Fremdkapital ergeben. Das Risiko bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist

wesentlich vom operativen Erfolg der MAX Gruppe bzw. ihrer Portfoliounternehmen abhängig sowie von der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungszahlungen wie vereinbart zu leisten. Mit der Refinanzierung der bisherigen, bis Ende Juli 2022 laufenden Kreditlinie sichert sich die MAX Automation SE Handlungsspielraum für die Umsetzung ihrer Beteiligungsstrategie. Der neue Kredit wird von den langjährigen Bankenpartnern der MAX Automation SE unter der Führung der Commerzbank (Konsortialführung) sowie der Deutschen Bank, der LBBW-Gruppe und der HypoVereinsbank bereitgestellt. Das Gesamtvolumen beträgt wie zuvor 190 Millionen Euro und hat eine Laufzeit von 3 Jahren zuzüglich zweier Optionen, Verlängerungsanträge von jeweils einem Jahr zu stellen (3+1+1). Die zuvor gültigen Garantielinien bleiben bestehen, um die nachhaltige Finanzierung der MAX Gruppe mittelfristig zu sichern. Die vereinbarten Covenants würden den Banken bei Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht ermöglichen. Die Covenants greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die vereinbarten Covenants eingehalten.

Die Hauptliquiditätsquelle der MAX Gruppe ist der Netto-Cashflow aus der Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch bestehende Barguthaben und den Konsortialkredit finanziert. Der Ansatz zur Steuerung der Liquidität besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die MAX Gruppe über ausreichend Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus der operativen Tätigkeit entstehenden Risiken zu begrenzen. Die Konzernleitung ist für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und hat Richtlinien zur Identifizierung und Analyse von Konzernrisiken eingeführt.

Risiken aus den laufenden Abwicklungsprozessen der IWM-Gesellschaften konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter reduziert werden. Die Abwicklung der jeweiligen Projekte der IWM-Gesellschaften verbunden mit der Auflösung nicht benötigter Risikorückstellungen führten zu einem operativen Gewinn der IWM-Gesellschaften. Das Risiko aus der Beendigung des letzten Projektes wird als gering eingestuft. Für den Abwicklungsprozess der INDAT wurde ein Betrag in ähnlicher Größenordnung wie die operativen Verluste in 2021 eingeplant.

Rechtliche Risiken

Die MAX Automation SE ist Partei von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH sowie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. Die MAX Automation SE machte in beiden Schiedsverfahren Ansprüche geltend und war jeweils auch Gegenansprüchen ausgesetzt.

Das Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. wurde am 18. Oktober 2021 vor dem Schiedsgericht in Hongkong erfolgreich abgeschlossen. Das Schiedsurteil bestätigte die Beendigung der Investitionsvereinbarung mit Joint-Venture-Partner Roger Li Liujie und sprach der MAX Automation SE einen Betrag von in Höhe von 6,2 Mio. US-Dollar gegen Übertragung der Anteile an MAX Automation Hongkong an Roger Li Liujie zu, während alle Gegenklagen abgewiesen wurden. Die MAX Automation SE hat Ende Februar 2022 juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH ist die MAX Automation SE Partei in einem Schiedsgerichtsverfahren mit Ningbo Lehui International Engineering Equipment Co., Ltd., die die NSM Packtec GmbH im Jahr 2018 von der MAX Automation SE erworben hatte. Beide Parteien des Schiedsverfahrens haben Ansprüche und Gegenansprüche geltend gemacht. Ein Schiedsspruch ist laut Schiedsgericht im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022 zu erwarten. Die Erfolgsaussichten der MAX Automation SE auch in diesem Schiedsverfahren zu obsiegen, werden nach derzeitigem Stand als überwiegend positiv eingeschätzt.

Darüber hinaus ist die MAX Automation SE Partei in einem Streit mit einem Aktionär vor dem Landgericht Düsseldorf. Der Aktionär hatte am 28. Juli 2021 einen Antrag auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG beim Landgericht Düsseldorf gestellt. Gegenstand der Sonderprüfung ist die Beurteilung der Angemessenheit des Erwerbs der AIM-Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013. Mit dem Antrag auf Sonderprüfung wird ferner die Beurteilung des Erwerbs einer Beteiligung an der damaligen M.A.X. Automation AG durch eine Tochtergesellschaft der Günther Holding von Aktionären der damaligen M.A.X. Automation AG begehrt und geltend gemacht, dass der Erwerb der AIM-Gruppe eine rechtlich unzulässige Finanzhilfe der Gesellschaft zugunsten der Tochtergesellschaft der Günther Holding im Zusammenhang mit deren Aktienerwerb an der damaligen M.A.X. Automation AG darstelle. Der Gesellschaft sei dadurch ein Schaden in Höhe von insgesamt mindestens 40 Mio. Euro entstanden. Ein zuvor gestellter Antrag auf der Hauptversammlung der MAX Automation SE am 28. Mai 2021 wurde von der Mehrheit der Aktionäre abgelehnt. Bereits im Jahr 2019 hatte die MAX Automation SE die angeblichen Ansprüche aufgrund eines Antrags des Aktionärs mit Unterstützung von Rechtsberatern geprüft, sah jedoch keine Gründe für die angeblichen Ansprüche. Am 6. Oktober 2021 hat die MAX Automation SE ihre Antwort an das Gericht eingereicht, in der die Notwendigkeit einer Sonderprüfung und der Bestellung eines Sonderprüfers widerlegt wird. Die finale Entscheidung des Gerichtes steht noch aus. Der Ausgang dieses Verfahrens ist derzeit unklar.

Die Portfoliounternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren verwickelt. Dies betrifft insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche. Diesen Risiken aus dem operativen Geschäft begegnen die Unternehmen mit adäquatem Projektmanagement inklusiver ausführlicher Dokumentation sowie hohen Qualitätsstandards für ihre Maschinen und Anlagen und entsprechenden Qualitätsmanagementmaßnahmen. Eine hohe Bedeutung hat ebenfalls das Vertragsmanagement. Die MAX Holding unterstützt die Portfoliounternehmen durch interne und externe Beratung. Verträge zu großvolumigen Projekten unterliegen zudem der Genehmigungspflicht durch die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE.

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen:

Die MAX Automation SE ist eine Holdinggesellschaft, die außer den Beteiligungen und/oder konzerninternen Forderungen, die sie an den einzelnen Portfoliounternehmen hält, keine eigene Geschäftstätigkeit ausübt. Ihre Liquidität stammt aus Gewinnabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen oder sonstigen Ausschüttungen ihrer Portfoliounternehmen. Sollten die Portfoliounternehmen keine ausreichenden Gewinne oder gar Verluste erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die MAX Automation SE aufgrund bestehender Ergebnisführungsverträge verpflichtet ist, die Verluste der Portfoliounternehmen, auszugleichen. Die könnte erhebliche Auswirkungen auf Liquidität und Ertragslage der MAX Automation SE haben. Zudem können sich durch die Neubewertung der Portfoliounternehmen im Rahmen von Impairment-Tests Risiken aufgrund von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Sonstige Risiken

Der Erfolg der jeweiligen Geschäfte der MAX Portfoliounternehmen hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage sind, wichtige Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter zu halten oder zu ersetzen. Die Unternehmen sind insbesondere auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Maschinenbau, Entwicklung von Spezialmaschinen sowie auf Marketing- und Vertriebsmitarbeiter angewiesen. Das Risiko besteht darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an das jeweilige Portfoliounternehmen zu binden. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit unterschiedlichen Maßnahmen und positionieren sich in ihrer jeweiligen Region als attraktiver Arbeitgeber.

Ein erfolgskritischer Punkt ist insbesondere auch die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführungen für die Portfoliounternehmen. Geschäftsführungen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder häufige personelle Wechsel in dieser Schlüsselfunktion können ein Risiko für die profitable

Entwicklung eines Portfoliounternehmens darstellen. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE begegnen diesem Risiko mit einem mehrstufigen Auswahlprozess und großer Sorgfalt bei der Personalauswahl sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Review-Prozesses.

Gesamteinschätzung Chancen- und Risikosituation

Das Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation der MAX Gruppe setzt sich aus den beschriebenen Chancen und Einzelthemen aller Risikokategorien zusammen. Neben den dargestellten Chancen und Risikokategorien gibt es unerwartete Ereignisse, die sich positiv im Falle von Chancen und negativ im Falle von Risiken auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MAX Gruppe auswirken können. Das etablierte Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Chancen- und Risikosituation mit Erfolg zu begegnen. Die Risikosituation der MAX Gruppe hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. Ungefähr die Hälfte des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Finanzrisiken“.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage 2021 im Vergleich zu 2020
Strategische Risiken	niedrig	gering	gleich
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	gering	höher
Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten	möglich	wesentlich	höher
Finanzwirtschaftliche Risiken	möglich	wesentlich	höher
Rechtliche Risiken	niedrig	gering	gleich
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	möglich	wesentlich	höher
Sonstige Risiken	möglich	gering	gleich

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBIT gering (< TEUR 400), moderat (von TEUR 400 bis 1,3 Mio. Euro), wesentlich (>1,3 Mio. Euro)

Das Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe belief sich Ende 2021 auf rund 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Darin sind die Netto-Risikopotenziale von 37 (Vorjahr: 35) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Darüber hinaus gab es noch 214 nicht quantifizierbare Einzelrisiken (Vorjahr: 166). Mit Blick auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotential als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand der MAX Gruppe gefährden könnten.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und § 289 Abs. 4 HGB

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der MAX Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind in dem Kapitel zum Risikobericht ausführlich dargestellt.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MAX Gruppe stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der MAX Automation SE sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

In 2018 wurde das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der MAX Gruppe neu strukturiert und auch in 2021 weiter ausgebaut. Dieser kontinuierliche Prozess zur Optimierung der Reporting- und Controllinginstrumente sowie internen Kontrollstrukturen wird sich ebenfalls in 2022 fortsetzen.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft befindet sich nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) Anfang 2022 in einer schwächeren Position als zuvor erwartet. Das globale Wachstum wird sich voraussichtlich von 5,9 % im Vorjahr auf 4,4 % im Jahr 2022 abschwächen, entsprechend 0,5 Prozentpunkte weniger als im Oktoberausblick. Die Hauptgründe dafür sind Abwärtskorrekturen in den beiden größten Volkswirtschaften. In den USA führten der Rückzug aus der expansiven Geldpolitik und anhaltende Angebotsengpässe zu einer Herabstufung der

Wachstumserwartungen um 1,2 Prozentpunkte auf 4,0 %. In China lösten pandemiebedingte Störungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Nulltoleranzpolitik und finanzieller Stress bei Immobilienentwicklern eine Konjunkturabschwächung aus. Infolgedessen passte der IWF seine Prognose für China um 0,8 Prozentpunkte nach unten an und erwartet für 2022 ein Wachstum von 4,8 %. Der IWF rechnet auch damit, dass die hohe Inflation länger anhalten wird als im Oktober angenommen, da die Unterbrechungen in den Lieferketten und die hohen Energiepreise auch 2022 bestehen bleiben werden. Der Inflationsdruck dürfte im Laufe des Jahres 2022 nachlassen, wenn sich die Versorgungsengpässe und die Rohstoffpreise normalisieren.

Für den Euroraum erwartet das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel noch im ersten Quartal 2022 einen leichten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion infolge von anhaltenden Lieferengpässen, die sich im weiteren Jahresverlauf aber allmählich auflösen und kräftige Wertschöpfungszuwächse im verarbeitenden Gewerbe ermöglichen sollen. Nach einer Abwärtsrevision von 0,9 Prozentpunkten gegenüber den vorherigen Erwartungen rechnet das IfW im Euroraum für 2022 mit einem konjunkturellen Wachstum von 3,5 %. Während die Energiepreise nach und nach wieder sinken sollten, wird sich der Preisauftrieb bei Industriegütern vermutlich verstärken.

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird sich die deutsche Wirtschaft 2022 trotz der aktuellen Herausforderungen mit einem Wachstum von 3,6 % erholen und erstmals wieder über dem Vorkrisenniveau liegen. Dabei soll sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf beschleunigen. Das IfW erwartet, dass sich die volkswirtschaftlichen Folgen von Welle zu Welle abschwächen, ebenso wie sich die Lieferengpässe und deren Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung nach und nach auflösen.

Die aktuelle Situation in der Ukraine sowie die Sanktionen gegen Russland bergen nicht einschätzbare, gravierende Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung und aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen vor allem für Deutschland und Europa. Die EU ist der größte und Deutschland einer der wichtigsten Handelspartner Russlands. Nur mit China handelt Russland mehr. Die Sanktionen und eine Verschärfung der Lage würden insofern nicht nur die russische Wirtschaft treffen, sondern aufgrund der derzeitigen Abhängigkeit von russischen Energieimporten insbesondere auch Deutschland. So könnten die Lage zu einer Energieknappheit sowie zu weiter steigenden Energie- und Rohstoffpreisen führen und damit die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen.

Entwicklung relevanter Branchen

Der Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland hat im vergangenen Jahr eine außerordentlich starke Aufholjagd geliefert und blickt trotz der anhaltenden Corona-Pandemie mit Zuversicht auf 2022. Ein überdurchschnittlich hoher Auftragsbestand mit einer Reichweite von 10,9 Monaten gibt Sicherheit, sollten die bestehenden Lieferengpässe andauern und die Abarbeitung der Aufträge erschweren. Die Unternehmen gehen aber davon aus, den hohen Auftragsbestand abarbeiten zu können. Infolgedessen erhöhte der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) seine Produktionsprognose für 2022 von bisher 5 % Wachstum auf ein Plus von 7 % im Vergleich zum Vorjahr. Lieferengpässe für Bauteile, Material und Rohstoffe sowie steigende Material- und Energiekosten werden sich auch 2022 bemerkbar machen. Betroffen sind insbesondere Elektronik-Komponenten und Metalle. Eine Entspannung der Lieferkettenengpässe wird frühestens für das zweite Quartal des laufenden Jahres erwartet, bei Elektronikkomponenten sogar nicht vor dem dritten Quartal 2022.

Der VDMA Fachverband Robotik + Automation rechnet für 2022 mit einem Wachstum von 10 % und einem Branchenumsatz auf Vorkrisenniveau von 14,7 Mrd. Euro. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die aktuellen Einschränkungen in den Lieferketten nicht deutlich verstärken.

Auf den internationalen Pkw-Märkten rechnet der deutsche Verband der Automobilindustrie (VDA) 2022 bei einem Plus von 4 % mit einem vergleichbaren Wachstum wie im Vorjahreszeitraum. Dabei sollen die Märkte in

den Vereinigten Staaten und China jeweils um 2 % zulegen. Europa ist laut VDA noch deutlich weiter vom Vorkrisenniveau entfernt, das erwartete Wachstum unter anderem durch Nachholeffekte wird mit 5 % angegeben. In Deutschland soll das Plus demnach 7 % betragen. Die Inlandsproduktion wird voraussichtlich mit einem Wachstum von 13 % nur dem Produktionsniveau des Jahres 2020 entsprechen. Für die Auslandsproduktion wird ein Anstieg von 5 % erwartet.

Die Medizintechnikbranche erweist sich laut Branchenverband Spectaris trotz Corona-Pandemie krisenresistenter als andere Industriebranchen und soll auch 2022 auf Wachstumskurs bleiben. Dennoch ist aufgrund steigender Rohstoff-, Material- und Logistikkosten, Lieferkettenstörungen und des zunehmenden Zulassungs- und Bürokratieaufwands im Zusammenhang mit der europäischen Medizinprodukteverordnung im Jahr 2022 ein niedrigeres Umsatzplus als im Vorjahr zu erwarten.

Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) ist nach Marktberuhigungen und mit Blick auf die robuste Nachfrage nach Sekundärrohstoffen zuversichtlich für die Branchenentwicklung im Jahr 2022, sofern die Pandemie nicht doch noch zu deutlichen Produktionsausfällen führt. Von Seiten des VDMA-Fachverbands Abfall- und Recyclingtechnik lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Recycling- und Entsorgungsbranche für 2022 vor.

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2022

Die in 2021 erfolgreich begonnene strategische Neuausrichtung der MAX Gruppe werden wir in 2022 weiter fortführen. Ziel ist der organische und anorganische Ausbau der bereits starken Gruppe in ein stärker diversifiziertes Portfolio aus führenden Unternehmen in Wachstumsnischenmärkten mit starken Cashflows. Daneben werden wir die bereits weitestgehend verarbeiteten verlustreichen Aktivitäten der Vergangenheit abschließend beenden. Die in 2021 initiierten Performance-Steigerungsmaßnahmen auf Ebene der Portfoliounternehmen werden wir auch im Jahr 2022 weiter umsetzen. Diese fokussieren sich insbesondere auf die Profitabilitätssteigerung durch gezielte Maßnahmen im Rahmen von Vertriebs-, Einkaufs- und Prozessoptimierungen.

Auch die Geschäftsentwicklung der MAX Gruppe ist natürlich an die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes gekoppelt. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 legen wir die zuvor dargestellten Chancen und Risiken sowie die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen und Branchenentwicklung des Wirtschaftsberichtes zugrunde. Bei der Prognose wird unter anderem unterstellt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung unserer Segmente in 2022 weniger werden. Mutierte Coronaviren stellen zwar weiterhin ein Risiko dar, aktuell verfügbare Impfstoffe versprechen jedoch eine hohe Wirksamkeit. Sollte die konjunkturelle Entwicklung stärker als von uns angenommen beeinträchtigt werden, könnte sich dies nachteilig auf unsere Absatz-, Umsatz- und Ertragslage sowie unsere strategischen Pläne für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2022 auswirken.

Die Erholung der Wirtschaft wird derzeit stark durch Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise gebremst. In unserer Planung haben wir unterstellt, dass sich die Engpässe in den Versorgungsketten im Verlauf des Geschäftsjahrs 2022 etwas verringern. Dennoch sind Belastungen aus höheren Preisen für Rohstoffe und Bauteile sowie verzögerten Materiallieferungen zu erwarten. Die aktuelle Situation in der Ukraine sowie mögliche Sanktionen bergen hingegen derzeit nicht einschätzbare Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gruppe. So könnten sich beispielsweise aufgrund der Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten aus Russland die Energie- und Rohstoffpreise weiter verteuern.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Unabhängig von den genannten Unsicherheiten v.a. bei der Entwicklung der Lieferengpässe bei Vorprodukten (v. a. elektronische Bauteile), den Rohstoffpreisen und dem weiteren Verlauf der Pandemie sehen wir uns mit den Portfoliounternehmen und der Aufstellung als Finanz- und Beteiligungsgesellschaft strategisch gut aufgestellt. Der Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2022 in Höhe von 284,2 Mio. Euro stellt eine solide Ausgangsbasis für die Entwicklung im Jahresverlauf dar. Auf Basis der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Aussichten sowie der Trends auf den Märkten, in denen unsere Portfoliounternehmen tätig sind, gehen wir von einer weiterhin guten Nachfrage nach den angebotenen Lösungen unserer Unternehmen aus.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor beschriebenen Annahmen und Erwartungen für die MAX Gruppe als zutreffend erweisen, blicken wir zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2022. Die Unsicherheiten in den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich potenzieller Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Rohstoffen greifen wir insofern auf, als dass wir unsere Prognose in Intervallen formulieren. So gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 für unsere Gruppe von einem Umsatzanstieg auf 360 bis 420 Mio. Euro aus. Für das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe erwarten wir trotz der eingeplanten Abwicklungskosten für die iNDAT einen EBITDA von 23 bis 29 Mio. Euro.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in starkem Maße von der Entwicklung der MAX Portfoliounternehmen abhängig. Die geschäftsführenden Direktoren gehen für das Geschäftsjahr 2022 auf Grundlage der erwarteten Entwicklung der Portfoliounternehmen insgesamt von stark sinkenden Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen gegenüber dem Berichtsjahr aus. Maßgeblich ist hierbei ein Wegfall von Einmalerträgen aus der Beendigung der Geschäftstätigkeit der IWM Automation GmbH, wohin gegen die übrigen Portfoliounternehmen ihre positive Entwicklung fortführen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Düsseldorf, 3. März 2022

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	3.658	3.151
Geschäfts- oder Firmenwert	(3)	38.611	38.582
Nutzungsrechte	(2)	12.178	14.639
Sachanlagevermögen	(4)	43.231	44.054
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(5)	5.604	6.357
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(6)	0	0
Sonstige Finanzanlagen	(7)	1.489	1.924
Latente Steuern	(8)	10.630	13.056
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(9)	321	151
Langfristige Vermögenswerte gesamt		115.722	121.914
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(10)	53.502	43.277
Vertragsvermögenswerte	(11)	36.872	33.572
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11)	31.892	27.053
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(12)	9.604	5.500
Liquide Mittel	(13)	30.186	47.736
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(14)	0	2.719
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		162.056	159.857
Aktiva gesamt		277.778	281.771

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNBILANZ

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
zum 31. Dezember 2021

PASSIVA	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(15)	29.459	29.459
Kapitalrücklage	(16)	18.907	18.907
Gewinnrücklage	(16)	24.169	24.167
Neubewertungsrücklage	(17)	11.358	11.298
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		656	-897
Ausgleichsposten für Anteile Dritter		815	377
Bilanzgewinn	(18)	-44.772	-43.409
Eigenkapital gesamt		40.592	39.902
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	(19)	1.030	114.235
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(24)	11.216	13.542
Pensionsrückstellungen	(20)	949	1.057
Sonstige Rückstellungen	(27)	4.780	4.917
Latente Steuern	(8)	7.852	8.223
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(19)	9	4
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		25.836	141.978
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(21)	32.155	23.660
Vertragsverbindlichkeiten	(22)	59.522	41.117
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(23)	86.320	804
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(24,25)	4.713	4.448
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	15.530	13.182
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(26)	661	3.263
Sonstige Rückstellungen	(27)	9.910	11.662
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(28)	2.539	1.755
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		211.350	99.891
Passiva gesamt		277.778	281.771

Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		2021	2020
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(29)	349.078	307.001
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.550	-9.990
Aktivierete Eigenleistungen		1.202	2.213
Gesamtleistung		353.830	299.224
Sonstige betriebliche Erträge	(30)	19.841	14.094
Ergebnis aus der Bewertung von Investment Properties		-753	-1.097
Materialaufwand	(31)	-174.696	-136.880
Personalaufwand	(32)	-122.549	-121.218
Abschreibungen	(33)	-14.165	-25.150
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(34)	-49.950	-48.466
Betriebsergebnis		11.558	-19.493
Finanzerträge	(35)	17	354
Finanzaufwendungen	(35)	-8.343	-9.392
Finanzergebnis		-8.326	-9.038
Ergebnis aus Equity Bewertung	(6)	0	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		3.232	-28.531
Ertragsteuern	(36)	-4.123	2.197
Jahresergebnis		-891	-26.334
davon auf Minderheitenanteile entfallend		510	118
davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		-1.401	-26.452
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		100	-80
Neubewertung von Immobilien		60	-41
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer		57	-56
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		-17	17
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		1.553	-1.506
Veränderung aus der Währungsumrechnung		1.553	-1.506
Gesamtergebnis		762	-27.920
davon auf Minderheitenanteile entfallend		510	118
davon auf Aktionäre der MAX Automation SE entfallend		252	-28.038
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in EUR		-0,05	-0,90

Der beigegefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Anhang	TEUR	TEUR
Jahresergebnis		-891	-26.334
Anpassungen zur Überleitung des Konzernjahresergebnisses auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
Ertragsteuern	(36)	4.123	-2.197
Zinsergebnis	(35)	7.967	7.421
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte inkl. Nutzungsrechte	(33)	8.866	12.975
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	(33)	0	7.628
Abschreibungen auf Sachanlagen	(33)	5.298	4.546
Wertminderungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(33)	753	1.097
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(33)	359	1.666
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	(4)	-460	217
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		1.878	-135
Änderungen in Aktiva und Passiva			
Erhöhung (-) / Minderung (+) sonstige langfristige Vermögenswerte	(9)	61	-4
Erhöhung (-) / Minderung (+) Vorräte	(10)	-11.936	9.159
Erhöhung (-) / Minderung (+) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11)	-5.892	18.722
Erhöhung (-) / Minderung (+) Vertragsvermögenswerte	(11)	-3.218	7.292
Erhöhung (-) / Minderung (+) aktive RAP und sonstige Vermögenswerte	(12)	-2.154	-162
Erhöhung (+) / Minderung (-) sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		-307	-589
Erhöhung (+) / Minderung (-) Pensionsrückstellungen	(20)	-51	-47
Erhöhung (+) / Minderung (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(21, 22)	28.048	-3.627
Erhöhung (+) / Minderung (-) sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten		1.046	-8.227
gezahlte Ertragsteuern	(36)	-6.643	-1.549
erstattete Ertragsteuern	(36)	820	4.175
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		27.667	32.027
2 Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(1)	-2.194	-3.090
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(4)	-4.623	-7.394
Auszahlungen für Dritten gewährte Darlehen	(7) (9)	-146	-124
Einzahlungen aus Verkäufen von immateriellen Vermögenswerten	(1)	0	82
Einzahlungen aus Verkäufen von Sachanlagen	(4)	498	1.841
Einzahlungen aus Verkäufen von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten		3.150	0
Einzahlungen aus Dritten gewährten Darlehen	(7) (9)	0	3.439
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		-3.315	-5.246
3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme von langfristigen Finanzkrediten		15.000	30.000
Tilgung von langfristigen Finanzkrediten	(19)	-30.686	-35.930
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten		-13.149	-1.028
Veränderung langfristiger Finanzverbindlichkeiten		-1.512	-116
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(23)	-6.633	-5.732
gezahlte Zinsen	(35)	-5.020	-7.112
erhaltene Zinsen	(35)	15	193
Auszahlungen an fremde Gesellschafter		-33	-52
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-42.018	-19.777

	Anhang	01.01.-31.12.2021 TEUR	01.01.-31.12.2020 TEUR
4 Finanzmittelfonds			
Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds		-17.666	7.004
Einfluss von Wechselkursänderungen		155	146
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		-39	-10
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		47.736	40.596
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		30.186	47.736
5 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
= Liquide Mittel	(13)	30.186	47.736

		01.01.-31.12.2021 TEUR	01.01.-31.12.2020 TEUR
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs		47.736	40.596
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		27.667	32.027
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-3.315	-5.246
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-42.018	-19.777
Einfluss von Wechselkursänderungen		155	146
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		-39	-10
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs		30.186	47.736

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
 Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Neube- wertungs- rücklage	Versiche- rungs- mathe- matische Gewinne und Ver- luste	Sonstige Gewinn- rücklagen	Unter- schied aus der Wäh- rungs- umrech- nung	Aus- gleichs- posten fremder Gesell- schafter	Bilanz- verlust	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2020	29.459	18.907	11.340	-97	24.222	609	310	-16.876	67.875
Anteile fremde Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	-52	0	-52
Neubewertung von Immobilien	0	0	-41	0	0	0	0	0	-41
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	0	0	81	0	0	-81	0
Gesamtergebnis	0	0	0	-39	0	-1.506	118	-26.452	-27.879
Stand am 31.12.2020	29.459	18.907	11.298	-136	24.303	-897	377	-43.409	39.902
Stand am 01.01.2021	29.459	18.907	11.298	-136	24.303	-897	377	-43.409	39.902
Anteile fremde Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	-72	0	-72
Neubewertung von Immobilien	0	0	60	0	0	0	0	0	60
Dotierung Gewinnrücklage	0	0	0	0	-38	0	0	38	0
Gesamtergebnis	0	0	0	40	0	1.553	510	-1.401	702
Stand am 31.12.2021	29.459	18.907	11.358	-96	24.265	656	815	-44.772	40.592

Aufgrund von Rundungen können sich in dieser Tabelle bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.
Der beigefügte Anhang (notes) ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft

Die MAX Automation SE (nachfolgend „die Gesellschaft“ oder „die MAX Gruppe“) ist eine in Deutschland ansässige Europäische Aktiengesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist die Breite Straße 29-31 in 40213 Düsseldorf.

Die Hauptaktivität der Gesellschaft liegt in der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d. h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger betriebswirtschaftlicher Aufgaben. Die Gruppengesellschaften agieren als international tätige Hightech-Maschinenbauunternehmen und führende Komplettanbieter integrierter und komplexer System- und Komponentenlösungen. Das operative Geschäft gliedert sich in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, MA micro Gruppe, AIM micro, iNDAT, NSM + Jücker und Elwema. Die MAX Automation SE fungiert entsprechend als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), aufgestellt. Alle für das abgelaufene Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders dargestellt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Entsprechend können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von 1 TEUR auftreten.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde vom Verwaltungsrat am 16. März 2021 gebilligt. Der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Verwaltungsrat am 07. März 2022 gebilligt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen wurden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS aufgestellt.

In bestimmten Fällen erfordert die Anwendung der IFRS Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die einen entsprechenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen hätten ggf. in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders getroffen werden können. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen unterliegen routinemäßigen Anpassungen. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass das tatsächliche künftige Ergebnis von den getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen kann.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben eine Reihe von Änderungen bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) verabschiedet, die für die MAX Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden sind, sowie noch weitere Standards und Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards verabschiedet, die in der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen sowie:

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht / freiwillige Anwendung für die MAX Gruppe ab	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe
Geänderte Standards			
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform (IBOR) Phase 2	01.01.2021	Keine Auswirkungen
IFRS 4	Versicherungsverträge - Verlängerung für die vorübergehende Befreiung von der Anwendung des IFRS 9	01.01.2021	Keine Auswirkungen

Neue künftig anzuwendende Standards

IAS 16	Sachanlagevermögen: Erlöse vor der beabsichtigten Verwendung	01.01.2022	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 37	Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018-2020	01.01.2022	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 1	Angabe der Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01.01.2023	Die Gesellschaft geht derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus

IAS 12	Latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld	01.01.2023	Die Analyse der Änderungen wird derzeit überprüft
IFRS 17	Versicherungsverträge inkl. Änderungen	01.01.2023	Keine Auswirkungen

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von den geschäftsführenden Direktoren Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes bei der Auftragsfertigung von Anlagen über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt
- Ausübung von Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2021, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, treten im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten auf:

- Umsatzrealisierung: Schätzungen im Rahmen der Anwendung der Cost-to-Cost Methode
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive der Erzielbarkeit von Entwicklungskosten
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses
- Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate

Aktiva

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (Patentrechte und Lizenzen sowie EDV-Software, Know-how, Technologie und Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte, Internetseiten, Auftragsbestände und Kundenbeziehungen sowie Entwicklungsprojekte) werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, welche zwischen 1 und 15 Jahren beträgt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Ebenso werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) angesetzt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Jahren. Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte, zu denen Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit sowie zur Vermarktbarkeit vorliegen, werden mit den direkt oder indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führen; Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage der geplanten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Produkte. Am Bilanzstichtag aktivierte Entwicklungskosten, deren Entwicklungsprojekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, werden mittels der Methode der Lizenzpreisanalogie einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Soweit die Anschaffungskosten für einen Unternehmenszusammenschluss die Summe der vollständig neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden inklusive Eventualschulden übersteigen, wird ein positiver Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einem Reassessment erfolgswirksam erfasst.

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten hat die MAX Gruppe die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe sowie die Einzelgesellschaften AIM Micro Systems GmbH, ELWEMA Automotive GmbH, iNDAT Robotics GmbH, MA micro automation GmbH, Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH und NSM Magnettechnik GmbH identifiziert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu jedem Bilanzstichtag sowie bei dem Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest gem. IAS 36 unterzogen. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Unternehmenserwerben vor dem Übergangszeitpunkt auf IFRS zum 01. Januar 2004 entstanden sind, wurden aus dem vorangegangenen HGB-Abschluss übernommen und zu diesem Zeitpunkt auf Werthaltigkeit überprüft. Geschäfts- oder Firmenwerte, die in vorangegangenen Perioden abgeschrieben wurden, sind nicht wertaufgeholt worden.

Der Werthaltigkeitstest eines Geschäfts- oder Firmenwertes ist in der Regel auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorzunehmen. Der Werthaltigkeitstest basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrages (Recoverable Amount). Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert. Innerhalb der MAX Gruppe werden die Werthaltigkeitstests grundsätzlich mittels der Gegenüberstellung von Nutzungswert und Buchwert durchgeführt, wobei in Einzelfällen auch eine Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten infrage kommt.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags im Wert gemindert. Ist der Wertminderungsbedarf höher als der Geschäfts- oder Firmenwert, wird die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte verteilt (IAS 36.104 ff). Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte werden dabei als Wertuntergrenze berücksichtigt.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit stellt das sogenannte Nettovermögen dar und setzt sich aus dem für die operative Tätigkeit betriebsnotwendigen Vermögen (operatives Vermögen), zuzüglich aufgedeckter stiller Reserven (insbesondere dem Geschäfts- oder Firmenwert) und abzüglich der Verbindlichkeiten, die aus der operativen Tätigkeit resultieren, zusammen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kommen primär marktpreisorientierte Verfahren zum Einsatz. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wird auf Discounted Cashflow (DCF) Verfahren zurückgegriffen.

Dabei wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) (IDW RS HFA 40, Tz.44) angewendet. Die Höhe der Marktrisikoprämie wird unter Beachtung der Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) gewählt. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Berechnungssystematik ermittelt (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt.

Folgende Vorgaben sind hierbei zu berücksichtigen:

- Gemäß IAS 36.50 sind Zahlungsströme aus der Finanzierung sowie für Ertragsteuern nicht in die Ermittlung des Nutzungswertes einzubeziehen.
- Der Kapitalisierungszinssatz ist ein Vorsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zeitwertes des Geldes und die spezifischen Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegelt. Da die am Kapitalmarkt beobachtbaren Renditen risikobehafteter Eigenkapitaltitel regelmäßig Steuereffekte beinhalten, ist der ermittelte gewichtete Kapitalisierungszinssatz um diese Steuereffekte zu bereinigen.
- Die Eigenkapitalkosten werden auf Basis des Capital Asset Pricing Models ermittelt. Dabei wird jeweils der risikolose Basiszinssatz, die Risikoprämie sowie der Beta-Faktor der Peer Group der jeweiligen Business Unit herangezogen. Der verwendete Fremdkapitalzinssatz ergibt sich ebenso aus der spezifischen Peer-Group. Unter Berücksichtigung der individuellen Verschuldungsgrade ergeben sich die unten anstehenden gewichteten Kapitalkostensätze.
- Als Marktrisikoprämie wurde in Übereinstimmung mit der vom IDW empfohlenen Bandbreite von 6 - 8 % ein Wert von 7 % verwendet.

Kapitalkostensätze vor Steuern

Business Unit	2021	2020
bdtronic Gruppe	7,64%	7,09%
Vecoplan Gruppe	7,64%	6,66%
AIM Micro Systems GmbH	7,00%	6,41%
ELWEMA Automotive GmbH	7,10%	6,98%
iNDAT Robotics GmbH	5,87%	5,66%
MA micro automation GmbH	7,04%	6,47%
Mess und Regeltechnik Jücker GmbH	7,01%	6,42%
NSM Magnettechnik GmbH	7,03%	6,42%

Der Nutzungswert wird anhand des Barwertes des Cashflows aus zwei Wachstumsphasen ermittelt. Der ersten Phase liegt die vom Management der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit erstellte und vom Verwaltungsrat verabschiedete 4-Jahresplanung zugrunde. Soweit zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorlagen, wurden diese berücksichtigt. Für die zweite Phase wird eine ewige Rente in Höhe des nachhaltig erzielbaren Betrages auf Basis des letzten Jahres der Detailprognosephase unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % zugrunde gelegt. Ausgehend vom Auftragsbestand und dessen zeitlicher Abarbeitung spiegelt der gewählte Planungshorizont hauptsächlich folgende Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider: Umsatzentwicklung, Marktanteile sowie Wachstumsraten, Rohstoffkosten, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Personalentwicklung und Investitionen. Die MAX Gruppe plant mit starken Steigerungen des Umsatzes und des EBITs für die Zeiträume 2022 bis 2025. Die Annahmen werden intern ermittelt und spiegeln hauptsächlich vergangene Erfahrungen wider bzw. werden mit externen Marktwerten verglichen.

Zusätzlich wurden Sensitivitätsanalysen für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen, wobei eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % angenommen wurde.

Zum 31. Dezember 2021 wurde für die iNDAT Robotics GmbH ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf aufgrund des Impairment-Tests festgestellt. Da der Geschäfts- oder Firmenwert bereits zum 31. Dezember 2020 auf 0 TEUR abgeschrieben worden ist, wurden Abwertungen auf die immateriellen Vermögenswerte i.H.v. 442 TEUR, auf die Nutzungsrechte i.H.v. 2.786 TEUR sowie auf das Sachanlagevermögen i.H.v. 740 TEUR vorgenommen. Dabei wurden die Vermögenswerte, die im Wert gemindert worden sind, auf ihren erzielbaren Betrag von 0 EUR, der auch dem Nutzungswert der CGU entspricht, abgeschrieben.

Bei den Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde ein Wertminderungsbedarf für die CGU NSM Magnettechnik GmbH in Höhe von 6.161 TEUR festgestellt. Die Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt sowie eine gleichzeitige Senkung der Zahlungsströme um 10 % führte dabei zu einem Absinken des Nutzungswertes der NSM Magnettechnik GmbH i.H.v. 14.985 TEUR. Ein Absinken von 8.824 TEUR hätte zu einem Nutzungswert in Höhe des Restbuchwertes geführt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Unternehmen, auf welche die MAX Automation SE einen maßgeblichen, jedoch nicht beherrschenden Einfluss hat, werden mittels der Equity-Methode bilanziert. Im Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs wird das Unternehmen mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden wird der Beteiligungsansatz fortgeführt. Anteilige Jahresgewinne oder Jahresverluste erhöhen bzw. verringern den Wertansatz der Beteiligung, wobei dieser maximal auf 0 EUR abgeschrieben werden kann. Vom Unternehmen empfangene Ausschüttungen werden vom Wertansatz abgesetzt.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und um nutzungsbedingte planmäßige und – sofern notwendig – außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Für Grund und Boden sowie Gebäude wendet die MAX Gruppe die Neubewertungsmethode des IAS 16 an. Die Nutzung der Neubewertungsmethode liegt darin begründet, dass die MAX Gruppe beabsichtigt, Vermögenswerte mit sehr langer Nutzungsdauer bereinigt um Inflationseffekte darzustellen. Inflationseffekte können dazu führen, dass die Wiederbeschaffungskosten dieser Sachanlagen deutlich über den durch Abschreibungen aufgezehrten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen. Die Neubewertungsmethode hat damit Kapitalerhaltungsfunktion.

Die Neubewertung ist nicht auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Wertobergrenze beschränkt. Überschreitungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten treten vor allem bei Grund und Boden auf, da diese in der Regel keinem Nutzenverbrauch unterliegen. Die Neubewertung erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der bei Grund und Boden sowie Gebäuden durch eine Ertragswertberechnung erfolgt. Die Ertragswerte wurden durch unabhängige Gutachter erstellt. Bei dem Ertragswertverfahren handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13). Die Neubewertung wird in einem Turnus von fünf Jahren vorgenommen.

Im Zeitpunkt der Neubewertung werden die kumulierten Abschreibungen gegen den Bruttobuchwert ausgebucht, es verbleibt der Buchwert, der der Neubewertung unterzogen wird. Ab der Neubewertung erfolgt bis zum nächsten Neubewertungszeitpunkt eine planmäßige Abschreibung auf Basis des beizulegenden Zeitwertes über die Restnutzungsdauer.

Die Neubewertung erfolgt ergebnisneutral durch die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital durch das sonstige Ergebnis.

Die Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Voraussichtliche Nutzungsdauern	
Gebäude	1 bis 73 Jahre
Außenanlagen	3 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 14 Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	1 bis 23 Jahre

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen vorgenommen.

Im Bau befindliche Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit deren Fertigstellung bzw. Erreichen des betriebsbereiten Zustandes.

Sind Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anhand des Nutzungswertes ermittelt, um den Umfang der Wertminderung festzustellen. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst.

Entfällt der Grund, der zu einer Wertminderung in der Vergangenheit geführt hat, wird der Buchwert des Vermögenswertes wieder entsprechend erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergäbe, wenn für den Vermögenswert in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. In der MAX Gruppe wird das Modell des beizulegenden Zeitwertes anstatt das Modell der fortgeführten Anschaffungskosten auf alle als Finanzinvestition gehaltene Immobilien angewendet. Das Modell des beizulegenden Zeitwertes ist nach Einschätzung des Managements die relevantere Form der Darstellung zur Vermittlung eines zutreffenderen Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der MAX Gruppe. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte mittels des Ertragswertverfahrens, dabei handelt es sich um ein Modell mit Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3 gem. IFRS 13).

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Finanzanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Finanzanlagen, die im Wert gemindert sind, werden erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit der Grund für in früheren Perioden vorgenommene Abschreibungen entfällt, wird eine erfolgswirksame Zuschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen die aktivierungspflichtigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für fehlende Gängigkeit werden Abschläge vorgenommen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt mittels Einzelbewertung, der Methode des gleitenden Durchschnitts oder der FIFO-Methode (First-in-First-out).

Wertminderungen werden berücksichtigt, wenn der Nettoveräußerungswert einzelner Vermögenswerte unter deren Buchwert sinkt.

Vertragsvermögenswerte

Die Gesellschaften der MAX Gruppe generieren ihre Umsatzerlöse zu einem großen Teil aus der Erstellung und Lieferung von kundenspezifischen Anlagen und Maschinen. Bei diesen Aufträgen werden die Umsatzerlöse und die geplante Bruttomarge nach der Percentage-of-Completion-Methode (POC-Methode) entsprechend des Fertigstellungsgrads eines Auftrags über den Leistungszeitraum realisiert.

Die Kriterien des IFRS 15 hierfür sind:

- Der erstellte Vermögenswert weist keine alternative Nutzungsmöglichkeit auf.
- Die Gruppe verfügt über einen rechtlich durchsetzbaren Vergütungsanspruch für bereits erbrachte Leistungen.

Sind beide Kriterien erfüllt, berechnet sich der Fertigstellungsgrad auf Basis der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Kosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Durch diese Bilanzierungsmethode werden sowohl Umsatzerlöse als auch die zugehörigen Kosten systematisch erfasst und damit die Ergebnisse über den Zeitraum, über den die Verfügungsgewalt, das Gut oder die Dienstleistung übertragen wird, periodengerecht realisiert. Kundenzahlungen sind vertraglich vereinbart und orientieren sich am Projektfortschritt und an festgelegten Meilensteinen. Somit ist sichergestellt, dass Kundenzahlungen und Leistungsfortschritt zeitlich nicht weit auseinanderfallen. Die Gruppe kam zum Schluss, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist den Fertigstellungsgrad zu ermitteln, da die Einzelgesellschaften von IT-gestützten Berechnungsverfahren Gebrauch machen und mit einem individuellem Projektcontrolling verlässlich die Plankosten schätzen und die Gesamtkosten überwachen.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern.

Alle anderen Umsatzerlöse, die die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nicht erfüllen, werden zeitpunktbezogen erfasst. Dabei wird der Umsatz dann realisiert, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbunden sind, auf den Kunden übertragen wurden. Üblicherweise erfolgt dies mit Übergabe der Güter an den Kunden und die gleichzeitige Abnahme durch den Kunden (Abnahmeprotokolle). Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden entsprechen dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis enthält nur dann auch variable Gegenleistungen, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es bei einem tatsächlichen Eintreten der variablen Gegenleistung, bspw. einer Vertragsstrafe, nicht zu einer wesentlichen Stornierung von Umsatzerlösen kommt. Eine Anpassung des Transaktionspreises um eine Finanzierungskomponente erfolgt nicht, da insbesondere der Zeitraum zwischen der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen und der Zahlung des Kunden hierfür grundsätzlich unter 12 Monaten liegt.

Solange bei Aufträgen eine verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts weder auf Basis von Output-Faktoren noch auf Basis von Input-Faktoren möglich ist, wird die Zero-Profit-Methode angewandt, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Gesellschaften, die bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten wieder einbringen können. Bei dieser Methode werden Umsatzerlöse und zugehörige Kosten in gleicher Höhe realisiert, bis eine verlässliche Schätzung der Fortschrittmessung möglich ist. Die Bruttomarge wird damit zumindest teilweise erst in einer späteren Phase des Auftrags nachgeholt und erfolgswirksam.

Der andere Teil der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden wird sowohl aus dem Verkauf von Standardmaschinen, Ersatzteilen und sonstigen Gütern als auch der Erbringung von Service-Leistungen generiert. Diese Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Kunde die Kontrolle über den zugesagten Vermögenswert erlangt. Dies ist üblicherweise der Zeitpunkt, zu dem die Maschine an den Kunden geliefert wird und er somit Eigentum darüber erlangt oder die Abnahme erfolgt ist. Dienstleistungen werden erbracht und mit ihrer Erfüllung als Umsatz verbucht. Bei Standardmaschinen und Ersatzteilen erfolgt die Kundenzahlung nach Rechnungsstellung, die je nach Vertragsausgestaltung im Anschluss an die Lieferung oder die Abnahme erfolgt. Hier werden ebenfalls Abschlagszahlungen an den Kunden gestellt.

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vertragsvermögenswerten beziehungsweise unter den Vertragsverbindlichkeiten. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen

werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen. Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie die Vertragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge, in Übereinstimmung mit IFRS 15 angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden üblicherweise innerhalb eines Geschäftszyklus der MAX Gruppe realisiert. Daher erfolgt ihr Ausweis gemäß IAS 1 unter den kurzfristigen Vermögenswerten, auch wenn sich die Realisierung der gesamten Forderung über einen längeren Zeitraum als ein Jahr erstreckt.

Vertragsvermögenswerte werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Leistungsverpflichtungen

Die Gruppe unterteilt seine Verträge mit Kunden in Leistungsverpflichtungen und unterscheidet dabei gemäß den Vertragsbedingungen nach Leistungsverpflichtungen, die entweder zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum erfüllt werden. Die Kundenverträge werden auf separierbare Leistungsverpflichtungen analysiert. Neben der Leistungsverpflichtung, eine Maschine oder eine Anlage für den Kunden zu erstellen, liegen in den Gesellschaften vor allem Ersatzteilpakete und Teilumbauten als separierbare Leistungsverpflichtungen vor.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 32 beinhalten finanzielle Vermögenswerte unter anderem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber Kreditinstituten, derivative Finanzinstrumente sowie marktgängige sonstige übrige finanzielle Vermögenswerte. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bilanzierten Werte der Finanzinstrumente grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Wertminderung überprüft; dabei wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Für genauere Ausführungen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ verwiesen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind zu Anschaffungskosten bewertete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen. Der in der Kapitalflussrechnung zugrunde gelegte Finanzmittelfonds entspricht der hier gegebenen Definition der liquiden Mittel.

Passiva

Eigenkapitalbeschaffungskosten

Eigenkapitalbeschaffungskosten werden nach Berücksichtigung der auf diese entfallenden Steuern von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Ausgleichsposten für Anteile Dritter

Die Fortentwicklung des Ausgleichspostens erfolgt anhand der anteiligen Jahresergebnisse.

Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Hierbei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage, der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen (zum Beispiel bezüglich Gehaltsentwicklungen oder Rententrend) für die relevanten Größen berücksichtigt, die sich auf die Leistungshöhe auswirken. Der Berechnung liegen die Richttafeln von K. Heubeck von 2018 G zugrunde. Es werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und Anwartschaften, sondern auch künftig erwartete Veränderungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand ist in der Gesamtergebnisrechnung im Personalaufwand enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung des Planvermögens werden bei Entstehung im „Sonstigen Gesamtergebnis“, von den Gewinnrücklagen abgesetzt, erfasst. Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Steuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Ertragsteuerverbindlichkeiten werden mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert, wenn sie in demselben Steuerhoheitsgebiet bestehen und hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig sind.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe und / oder Fälligkeit unsicher ist. Die Rückstellungen werden jeweils mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, das heißt unter der Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert und unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen, von Gewährleistungsrückstellungen, von Rückstellungen für Rückbau-, Stilllege- und ähnliche Verpflichtungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rückstellungen für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden werden gebildet, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden werden durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen identifiziert. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie der Einschätzung von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für die

Gesellschaft Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der Gesellschaft resultieren.

Rückstellungen für Restrukturierung werden gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Plan aufgestellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf bis zu 90 Tage ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.547 TEUR die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten erfolgt gemäß ihrem operativen Charakter unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zahlungsströme aus dem Reverse Factoring werden daher im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden zu Leasingbeginn mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt.

Disagien und Transaktionskosten werden im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert angesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung gegenüber den Kunden, wenn gestellte Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen vor der Erbringung der zugesagten Leistung vereinnahmt beziehungsweise fällig werden. Vertragliche Verbindlichkeiten aus gestellten Teilabrechnungen und von Kunden erhaltene Zahlungen werden gegen die angearbeiteten Leistungen ausgebucht, sobald diese erbracht wurden. Enthält ein Vertrag mehrere separate Leistungsverpflichtungen, ist dennoch nur ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit aus diesem Vertrag auf Nettobasis zu ermitteln.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Gesellschaft, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise soweit möglich auf. Ist eine Aufteilung ausnahmsweise nicht möglich werden Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente bilanziert.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gesellschaft einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der

erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gesellschaft über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gesellschaft eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe. Normalerweise nutzt die Gesellschaft seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz der MAX Gruppe ergibt sich aus der Verzinsung des Konsortialkredites der MAX Gruppe. Sofern ein Vermögenswert nicht im Rahmen eines Leasingverhältnisses angeschafft werden würde, würde der Kauf des entsprechenden Vermögenswertes über den Konsortialkredit der Gruppe finanziert.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gesellschaft ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gesellschaft seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gesellschaft seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, ebenso separat aus wie Leasingverbindlichkeiten.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Die Gesellschaft hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand. Ebenso werden Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte behandelt.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Gesellschaft das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzel-veräußerungspreise auf.

Wenn die Gesellschaft als Leasinggeber auftritt, stuft sie bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses wird eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Die Gruppe bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das die Gruppe die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Die Gruppe wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden von der Gruppe regelmäßig überprüft.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung im Eigenkapital über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den

Zeitraum erfasst, in dem die einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Gesamtergebnisrechnung

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten umsatzgenerierenden Haupttätigkeiten der MAX Gruppe sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen der betrieblichen Tätigkeit. Nicht im Betriebsergebnis enthalten sind das Finanzergebnis, Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, und Ertragsteuern.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, darunter wesentliche Verbesserungen und Verfeinerungen von bereits vorhandenen Produkten, werden nach Anfall als Aufwand gebucht, soweit die Voraussetzungen einer Aktivierung als Entwicklungskosten nach IAS 38 nicht vorliegen.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Entstehen des Anspruchs realisiert. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) werden dann als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und die Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Sie werden mit Ihrem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, mit Ausnahme von Vermögenswerten wie latente Steueransprüche, Vermögenswerten, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren, finanziellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie vertragliche Rechte aus Versicherungsverträgen, die von dieser Regelung explizit ausgenommen sind.

Ein Wertminderungsaufwand wird für erstmalige oder spätere außerplanmäßige Abschreibungen des Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst. Ein Gewinn wird für nachträgliche Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten eines Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe), jedoch nicht über einen zuvor angesetzten kumulierten Wertminderungsaufwand hinaus erfasst. Ein bis zum Zeitpunkt der Veräußerung des langfristigen Vermögenswertes (oder der Veräußerungsgruppe) zuvor nicht erfasster Gewinn oder Verlust wird zum Zeitpunkt des Abgangs realisiert.

Langfristige Vermögenswerte (einschließlich derer, die Teil einer Veräußerungsgruppe sind) werden nicht planmäßig abgeschrieben, wenn sie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die den Verbindlichkeiten einer als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe zuzuordnen sind, werden weiterhin erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sowie die Vermögenswerte einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe werden in der Bilanz getrennt von den anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist, werden ebenfalls getrennt von anderen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und ein gesondertes wesentliches Geschäftsfeld oder einen geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftsfeldes oder ein Geschäftsbereich ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des auf die Eigentümer der MAX Automation SE entfallenden Gewinns nach Steuern durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden und ohne Berücksichtigung von ggf. eigenen Anteilen.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potentiell verwässerten Wertpapiere umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs am Tage der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Ende der Berichtsperiode bewertet die Gesellschaft die auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs. Gewinne und Verluste aus den Währungsbewertungen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung, welche jeweils der Landeswährung entspricht, in die Konzernwährung Euro umgerechnet.

Die Bilanzen werden nach der Stichtagskursmethode von ihrer funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode.

Das Eigenkapital wird zu historischen Wechselkursen umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

	EUR=	Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
China	CNY	7,19470	8,02250	7,63401	7,87084
Großbritannien	GBP	0,84030	0,89900	0,86000	0,88923
Hongkong	HKD	8,83330	9,51420	8,81553	9,43408
Polen	PLN	4,59690	4,55970	4,56404	4,44318
Schweiz	CHF	1,03310	1,08020	1,04081	1,08139
Singapur	SGD	1,52790	1,62180	1,54034	1,62185
USA	USD	1,13260	1,22710	1,18352	1,14127

	HKD=	Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
China	CNY	0,81450	0,84320	0,81666	0,84378

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in die durch die IFRS vorgeschriebenen Kategorien eingeteilt. Für die MAX Gruppe sind diesbezüglich aktuell nur die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- und Verlust“ relevant.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die Gruppe macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteten Informationen anhand von CDS-Spreads, beruhen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als ausgefallen betrachtet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seiner Kreditverpflichtung vollständig an die Gruppe zahlen kann. Der Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folge am Ende einer Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als

Sicherungsinstrument designed ist, und, wenn dies der Falls ist, von der Art der zugrunde liegenden Sicherungsbeziehung.

Die derivativen Instrumente der Gruppe erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte. Wenn Derivate die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als „zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich 12 Monate nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Nähere Angaben werden unter dem Punkt Risikomanagement gemacht.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das laufende Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar oder steuerlich abzugsfähig sind. Die Verpflichtung des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der jeweils geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt

werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerliche Konsequenz wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steuern auf Zinsvorträge werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der Zinsvortrag in der Zukunft genutzt werden kann. Aufgrund der Kapitalstruktur des Konzerns und der zukünftigen Ergebnisentwicklung wird erwartet, dass inländische Zinsvorträge zum Teil genutzt werden können.

KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die MAX Automation SE und ihre Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Beherrschung ist gegeben, wenn die MAX Automation SE schwankenden Renditen aus der Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Renditen hat.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt und endet, sobald der Konzern die Beherrschung verliert. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind sämtliche aktive Gesellschaften des Konzerns einbezogen. Es handelt sich hierbei um Mehrheitsbeteiligungen.

Am Bilanzstichtag umfasst der Konsolidierungskreis neben der MAX Automation SE insgesamt 30 Tochter- und Enkelgesellschaften sowie die MAX Automation (Asia Pacific) Co.Ltd., Hongkong, welche nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Der klaren strategischen Ausrichtung folgend wurden die bestehenden Gesellschaften in die Segmente bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, MA micro Gruppe, AIM micro, iNDAT, NSM + Jücker, Elwema und Headquarter sowie Sonstige gegliedert.

Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl einbezogener Unternehmen	2021	2020
AIM micro	1	1
bdtronic Gruppe	7	7
Elwema	1	1
Headquarter (MAX Management)	1	1
iNDAT	1	1
MA micro Gruppe	4	4
NSM + Jücker	3	2
Vecoplan Gruppe	9	9
Sonstige	3	3
Gruppe	30	29

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Am 27. September 2021 hat die NSM Magnettechnik GmbH, Olfen eine neue Gesellschaft in Shanghai, China unter der Firmierung NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd. gegründet.

Am 19. Juli 2021 wurde die Gesellschaft MAX Automation North America Inc., Wilmington, Delaware, USA geschlossen. Da die Gesellschaft bereits am 31. Dezember 2020 aus Konzernsicht nicht mehr wesentlich war, erfolgte die Entkonsolidierung bereits im Geschäftsjahr 2020.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Aktiva

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung und Aufschlüsselung der immateriellen Vermögenswerte.

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswe rte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2021	31.697	11.861	1.104	44.662
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	112	0	0	112
Zugänge	907	0	1.209	2.116
Abgänge	-392	0	0	-392
Umbuchungen	1.467	0	-1.390	77
31.12.2021	33.791	11.861	923	46.575
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2021	29.206	11.513	792	41.511
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	104	0	0	104
Zugänge	1.175	76	0	1.251
Wertminderung	352	0	90	442
Abgänge	-391	0	0	-391
Umbuchungen	742	0	-742	0
31.12.2021	31.188	11.589	140	42.917
Buchwert				
31.12.2021	2.603	271	784	3.658

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswe- rte	Geleistete Voraus- zahlungen und immaterielle Vermögens- werte im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
01.01.2020	33.113	11.780	180	45.073
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-114	0	0	-114
Zugänge	1.360	325	1.378	3.063
Abgänge	-3.096	-244	-41	-3.381
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4	0	0	-4
Umbuchungen	438	0	-413	26
31.12.2020	31.697	11.861	1.104	44.662
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2020	30.537	7.698	51	38.286
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-107	0	0	-107
Zugänge	1.374	539	0	1.913
Wertminderungen	461	3.518	742	4.721
Abgänge	-3.058	-242	0	-3.300
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4	0	0	-4
Umbuchungen	3	0	-1	2
31.12.2020	29.206	11.513	792	41.511
Buchwert				
31.12.2020	2.492	348	311	3.152

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Lizenzen, EDV-Software und Internetseiten. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten der Gruppengesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurden bei den immateriellen Vermögenswerten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 442 TEUR erfasst, die im Wesentlichen aus dem bei dem Impairment-Test der iNDAT Robotics GmbH ermittelten Wertminderungsbedarf resultieren. Bei den wertgeminderten Vermögenswerten handelt es sich vorrangig um Software-Lizenzen.

(2) Nutzungsrechte

Bezüglich der Nutzungsrechte, die aus Leasingverhältnissen stammen, finden sich zusätzliche Informationen im Kapitel „Leasingverhältnisse“.

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2021	23.700
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	191
Zugänge	4.635
Abgänge	-3.374
Umbuchungen	0
31.12.2021	25.152
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2021	9.061
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	69
Wertminderungen	2.786
Zugänge	4.387
Abgänge	-3.329
Umbuchungen	0
31.12.2021	12.974
Buchwert	
31.12.2021	12.178

TEUR	Nutzungsrechte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
01.01.2020	21.045
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	-158
Zugänge	3.912
Abgänge	-1.099
Umbuchungen	0
31.12.2020	23.700
Kumulierte Abschreibungen	
01.01.2020	3.813
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsdifferenzen	-47
Wertminderungen	1.776
Zugänge	4.565
Abgänge	-1.046
Umbuchungen	0
31.12.2020	9.061
Buchwert	
31.12.2020	14.639

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	9.008	11.299
Technische Anlagen und Maschinen	1.254	1.440
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.298	1.445
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	474	38
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	144	416
Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	12.178	14.639

Die folgende Tabelle zeigt Abschreibungen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2021	2020
Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	5.303	3.724
Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen	353	417
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.164	1.481
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	63	79
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	290	640
Abschreibungen auf Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets)	7.173	6.341

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 2.786 TEUR vorgenommen. Diese entfielen komplett auf die Nutzungsrechte der iNDAT Robotics GmbH; 2.655 TEUR davon betreffen das Nutzungsrecht der Immobilie. Der Wertminderungsbedarf resultiert aus dem Impairment-Test der iNDAT Robotics GmbH.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zugänge und Abgänge von Nutzungsrechten je Klasse von Underlying Assets:

in TEUR	2021	2020
Zugänge Grundstücke und Gebäude	2.895	1.216
Zugänge Technische Anlagen und Maschinen	206	1.495
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	1.023	1.164
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	499	0
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	12	36
Abgänge Grundstücke und Gebäude	1.982	182
Abgänge Technische Anlagen und Maschinen	225	201
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	872	548
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	65	88
Abgänge Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	230	82

Aus dem Abgang von Nutzungsrechten resultierte ein Buchgewinn von 1.234 TEUR (Vorjahr: Buchgewinn 33 TEUR). Die Abgänge resultieren aus der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen.

(3) Geschäfts- oder Firmenwert

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
01.01.2021	63.024	63.024
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	34	34
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2021	63.058	63.058
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2021	24.442	24.442
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	5	5
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2021	24.447	24.447
Buchwert		
31.12.2021	38.611	38.611

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
01.01.2020	63.058	63.058
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	-37	-37
Zugänge	3	3
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2020	63.024	63.024
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2020	16.818	16.818
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsdifferenzen	-5	-5
Zugänge	7.628	7.628
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
31.12.2020	24.442	24.442
Buchwert		
31.12.2020	38.582	38.582

Der Geschäfts- oder Firmenwert stieg im Geschäftsjahr leicht auf 38.611 TEUR (Vorjahr: 38.582 TEUR). Der Anstieg in Höhe von 29 TEUR resultiert aus der Währungsumrechnung der Vecoplan Gruppe.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	38.611	38.582
AIM micro	860	860
bdtronic Gruppe	6.163	6.163
Elwema	0	0
Headquarter (MAX Management)	0	0
iNDAT	0	0
MA micro Gruppe	11.664	11.664
NSM + Jücker	13.528	13.528
- davon NSM Magnettechnik	12.124	12.124
- davon Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	1.403	1.403
Vecoplan Gruppe	6.396	6.367
Sonstige	0	0

(4) Sachanlagevermögen

Die Wertminderungen in Höhe von 729 TEUR resultieren im Wesentlichen aus bei dem Impairment Test der iNDAT Robotics GmbH und dem dort ermittelten Wertminderungsbedarf.

Seit der Erstanwendung der Neubewertungsmethode für Grundstücke und Bauten in der MAX-Gruppe zum 31.12.2019 wurden keine Neubewertungen durchgeführt. Wäre das Anschaffungskostenmodell weiterhin verwendet worden, ergäbe sich für die Grundstücke und Bauten zum 31.12.2021 ein Buchwert von 17.010 TEUR (Vorjahr: 17.661 TEUR).

TEUR	Grund- stücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2021	36.760	22.115	22.656	486	104	82.121
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	232	78	249	0	0	559
Zugänge	288	937	2.064	1.038	372	4.699
Abgänge	-202	-1.012	-790	0	0	-2.004
Umbuchungen	85	296	1	-459	0	-77
31.12.2021	37.163	22.414	24.180	1.065	476	85.298
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2021	6.220	15.009	16.839	0	0	38.068
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	13	63	182	0	0	258
Zugänge	1.022	1.786	1.761	0	0	4.569
Wertminderung	0	130	364	235	0	729
Abgänge	-197	-702	-658	0	0	-1.557
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
31.12.2021	7.058	16.286	18.488	235	0	42.067
Buchwert						
31.12.2021	30.105	6.128	5.692	830	476	43.231

TEUR	Grund- stücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Vorauszah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
01.01.2020	39.380	18.549	23.305	1.557	0	82.791
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-272	-70	-266	0	0	-608
Zugänge	635	4.411	1.744	523	104	7.417
Abgänge	0	-2.463	-1.927	-58	0	-4.448
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene						
Vermögenswerte	-2.760	0	-247	0	0	-3.007
Umbuchungen	-223	1.688	46	-1.536	0	-25
31.12.2020	36.760	22.115	22.656	486	104	82.121
Kumulierte Abschreibungen						
01.01.2020	5.257	14.269	16.928	0	0	36.454
Veränderung						
Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-7	-62	-184	0	0	-253
Zugänge	1.161	1.329	1.701	0	0	4.191
Wertminderung	0	56	299	0	0	355
Abgänge	0	-710	-1.680	0	0	-2.390
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene						
Vermögenswerte	-66	0	-221	0	0	-287
Umbuchungen	-125	127	-4	0	0	-2
31.12.2020	6.220	15.009	16.839	0	0	38.068
Buchwert						
31.12.2020	30.540	7.105	5.817	486	104	44.054

(5) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) beinhaltet im Wesentlichen die im Rahmen eines Leasingverhältnisses angemietete Liegenschaft in der Kesselbachstraße in Bermatingen. Infolge der Stilllegung des operativen Geschäftes der IWM Automation Bodensee GmbH wird die Immobilie aufgrund der Vermietungsabsicht seit dem 30. Juni 2019 als Finanzinvestition gehaltene Immobilie eingestuft. Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 227 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR) erzielt. Für die zweite Liegenschaft in Dettenhausen wurden weder im aktuellen Jahr noch im Vorjahr Mieteinnahmen generiert.

Für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024 werden auf Basis bestehender Mietverträge Mieteinnahmen in Höhe von etwa 297 TEUR pro Jahr erwartet. Im Geschäftsjahr 2025 werden unter Berücksichtigung der Grundmietzeit der Verträge noch Mieteinnahmen in Höhe von 235 TEUR erzielt sowie 184 TEUR im Geschäftsjahr 2026. Alle Mietverträge verlängern sich bei Nichtkündigung zum Ende der Grundmietzeit automatisch selbst.

In der Gesamtergebnisrechnung ergaben sich im Geschäftsjahr Wertminderungen von 753 TEUR (Vorjahr: 1.097 TEUR) aus Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert.

Im Rahmen der Fair Value Bewertung der Liegenschaft Kesselbachstraße, die auf ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 beruht wurden auf Basis eines Verkehrswertgutachtens verschiedene Szenarien ermittelt im Hinblick auf

die weitere Entwicklung bzgl. des Vermietungsgrads der Liegenschaft. Das Leasingverhältnis hat eine Laufzeit bis 2041. Die aus Sicht des Managements wahrscheinlichste Entwicklung ist entsprechend in die Bewertung eingeflossen. Generell wird der Fair Value der Liegenschaft bis zum Mietzeitende auf Null Euro abschmelzen. Den Fair Value Anpassungen stehen entsprechend Mieteinnahmen gegenüber.

Die Liegenschaft Dettenhausen wurde im Wesentlichen auf Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses der Gemeinde Dettenhausen bewertet.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr 166 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR) an, wobei der Liegenschaft Kesselbachstraße 151 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) und der Liegenschaft Dettenhausen 15 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) zuzurechnen sind. Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden und folgt der klassischen Darstellung eines Anlagenspiegels:

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2021	6.357
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderung	-753
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2021	5.604

TEUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
01.01.2020	7.454
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderung	-1.097
Übertragung aus den eigen genutzten Immobilien	0
31.12.2020	6.357

(6) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Am 30. April 2019 erfolgte für die MAX Automation (Asia Pacific) Co.Ltd., Hongkong, an der die MAX Automation SE zu 51 % beteiligt ist, die Übergangskonsolidierung von der Vollkonsolidierung zur Bilanzierung gemäß der Equity-Methode. Eine Ergebnisauswirkung aus der Übergangskonsolidierung gab es nicht. Die MAX Automation (Asia Pacific) Co.Ltd., Hongkong hält ihrerseits 100 % an der MAX Automation (Shanghai) Co., Ltd. Der Übergang auf die Equity-Methode erfolgte im Einklang mit den Regelungen des IFRS 10 aufgrund des Verlustes der Beherrschung über die Gesellschaft.

Das Periodenergebnis der At-Equity bewerteten assoziierten Gesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der At-Equity Beteiligungsbuchwert der MAX Automation (Asia Pacific) Co.Ltd., Hongkong betrug am 31. Dezember 2021 TEUR 0.

(7) Sonstige Finanzanlagen

Die sonstigen Finanzanlagen in Höhe von 1.489 TEUR (Vorjahr: 1.924 TEUR) enthalten u. a. ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 530 TEUR (Vorjahr: 522 TEUR), welches in 2019 im Rahmen der Veräußerung der ESSERT GmbH für die Übergangsfinanzierung der Gesellschaft sowie der Kaufpreisstundung bereitgestellt wurde.

Des Weiteren sind zwei Verkäuferdarlehen in Höhe von 218 TEUR (Vorjahr: 650 TEUR) enthalten, die im Zusammenhang mit dem Management-Buy-Out der altmayerBTD GmbH & Co. KG in 2015 stehen. Eines der Darlehen wurde aufgrund eines bestehenden Verzehrsvertrags aus 2021 um 363 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Zusätzlich existieren ein Mieterdarlehen in Höhe von 711 TEUR (Vorjahr: 573 TEUR) sowie Kauttionen in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 179 TEUR).

(8) Latente Steuern

Latente Steuern sind in ihrer Entstehung folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern
Langfristige Bilanzpositionen				
A. Langfristige Vermögenswerte	31.064	6.461	30.417	6.798
I. Immaterielle Vermögenswerte	439	724	523	345
II. Sachanlagen	420	5.678	454	6.395
III. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	94	59	24	58
IV. Verlustvorträge inkl. Zinsvortrag	30.111	0	29.416	0
B. Langfristiges Fremdkapital	866	0	950	24
Kurzfristige Bilanzpositionen				
C. Kurzfristige Vermögenswerte	2.731	1.159	2.968	1.258
I. Leistungen	2.731	1.005	2.968	1.258
II. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	154	0	0
D. Kurzfristiges Fremdkapital	598	232	725	143
Zwischensumme	35.259	7.852	35.060	8.223
Wertberichtigungen auf Verlustvorträge inkl. Zinsvortrag	-18.513	0	-15.834	0
Saldierungen	-6.116	0	-6.170	0
Summe	10.630	7.852	13.056	8.223

Die aus Fertigungsaufträgen resultierenden aktiven und passiven latenten Steuern wurden saldiert, ebenso aktive und passive latente Steuern innerhalb der im Konzern bestehenden Organschaften.

Im Konzern bestanden bei der Muttergesellschaft 20.844 TEUR (Vorjahr: 22.339 TEUR) inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von 2.887 TEUR (Vorjahr: 3.177 TEUR) sowie in Höhe von 22.008 TEUR (Vorjahr: 23.032 TEUR) inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge mit aktiven latenten Steuern von 3.484 TEUR (Vorjahr: 3.646 TEUR) und Verlustvorträge aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 8.122 TEUR (Vorjahr: 4.095 TEUR) mit aktiven latenten Steuern von 2.150 TEUR (Vorjahr: 1.085 TEUR).

Daneben bestehen inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 69.360 TEUR (Vorjahr: 68.405 TEUR) und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 70.688 TEUR (Vorjahr: 70.600 TEUR) sowie Verlustvorträge aus § 4h EStG (Zinsschranke) in Höhe von 2.461 TEUR (Vorjahr: 2.832 TEUR) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt 20.524 TEUR (Vorjahr: 20.426 TEUR).

Die inländischen Verlustvorträge wurden inkl. Zinsvortrag mit 17.614 TEUR (Vorjahr: 14.915 TEUR) nicht (mehr) aktiviert.

Die ausländischen Verlustvorträge belaufen sich auf 4.954 TEUR (Vorjahr: 5.055 TEUR), die hierauf entfallende aktive latente Steuer in Höhe von 1.066 TEUR (Vorjahr: 1.083 TEUR) wurde in Höhe von 899 (Vorjahr: 918 TEUR) nicht (mehr) angesetzt.

Bei der Bemessung der Werthaltigkeit der Verlustvorträge ist in Deutschland die Mindestbesteuerung zu beachten. Verlustvorträge können gegen positive Ergebnisse der Folgejahre bis zu 1.000 TEUR unbegrenzt, darüber hinaus zu 60 % verrechnet werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde überprüft. Die Realisierung ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Von den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 11.598 TEUR (Vorjahr: 13.582 TEUR) sind 10.353 TEUR (Vorjahr: 8.975 TEUR) durch passive latente Steuern abgedeckt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, welche nicht durch passive latente Steuern abgedeckt sind und bei denen in Vorperioden Verluste aufgetreten sind, bestehen in Höhe von 1.245 TEUR (Vorjahr: 4.607 TEUR). Maßnahmen zur kurzfristigen Verlustnutzung wurden und werden umgesetzt. Im Vorjahr wurden die Anteile an der Vecoplan AG, Bad Marienberg zu Buchwerten in die MAX Management GmbH, Düsseldorf eingebracht, um nach Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages steuerliche Verlustvorträge der MAX Management GmbH zu nutzen.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern:		
- aus abzugsfähigen Differenzen	5.148	5.644
- aus steuerlichen Verlustvorträgen	11.598	13.582
- Saldierung mit passiven latenten Steuern	-6.116	-6.170
Summe aktive latente Steuern	10.630	13.056
Passive latente Steuern:		
- aus zu versteuernden temporären Differenzen	7.852	8.223

Latente Steuerschulden auf temporäre Unterschiede von Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 1.514 (Vorjahr: 1.460) wurden nicht angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren werden.

In Höhe von 4.390 TEUR (Vorjahr: 4.472 TEUR) wurden latente Steuern in der Bilanz eigenkapitalmindernd berücksichtigt, die auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen entfallen. Davon betreffen 3.705 TEUR (Vorjahr: TEUR 3.745 TEUR) die Neubewertung von Sachanlagen, 784 TEUR (Vorjahr: 784 TEUR) die Nutzungsänderung von Immobilien und 40 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR) eigenkapitalerhöhend versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmern sowie 59 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR) eigenkapitalerhöhend die Abgrenzung von IPO Kosten.

(9) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 321 TEUR (Vorjahr: 151 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 319 TEUR (Vorjahr: 148 TEUR).

(10) Vorräte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.327	18.316
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	16.145	13.296
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	9.799	6.160
Geleistete Anzahlungen	6.231	5.505
Vorräte	53.502	43.277

Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen ergab sich eine Bestandsveränderung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 3.550 TEUR (Vorjahr: -9.990 TEUR), die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Abweichungen zu den entsprechenden Bilanzposten resultieren aus wechselkursbedingten Wertveränderungen bei Vorräten ausländischer Konzerngesellschaften.

In den Vorräten sind Wertberichtigungen i.H.v. 10.583 TEUR (Vorjahr: 8.527 TEUR) berücksichtigt.

(11) Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vertragsvermögenswerte	36.965	33.671
<i>davon Forderungen aus Fertigungsaufträgen</i>	<i>163.602</i>	<i>155.810</i>
<i>davon erhaltene Anzahlungen für Fertigungsaufträge</i>	<i>-126.637</i>	<i>-122.139</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.971	28.673
Einzelwertberichtigung	-2.998	-1.536
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	-175	-183
Summe	68.763	60.625

Die Vertragsvermögenswerte sind insgesamt aufgrund eines relativ starken Anstieges im Segment NSM + Jücker, welcher teilweise durch den Rückgang im Segment Elwema kompensiert wurde, gestiegen. Der Anstieg im Segment NSM + Jücker basiert auf dem hohen Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres sowie dem stärkeren Auftragseingang in 2021. Das Segment Elwema hat zum 31. Dezember 2021 mehr Completed Contract-Projekte im Bestand als im Vorjahr; entsprechend werden diesbezüglich keine Vertragsvermögenswerte bilanziert.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus den Segmenten bdtronic Gruppe und Vecoplan Gruppe. Bei beiden Segmenten ist dies durch gestiegene Auftragseingänge bedingt, welche eine höhere Umsatzlegung und damit entsprechend eine höhere Forderungsbilanzierung im 4. Quartal zur Folge hatten.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte im Einzelnen dargestellt:

Vertragsvermögenswerte	in TEUR
31.12.2020	33.572
Umgliederungen aus vertraglichen Vermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-24.473
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	102.593
Wertminderung von Vertragsvermögenswerten	-4.765
Veränderungen durch erhaltene Anzahlungen	-70.055
31.12.2021	36.872

(12) Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Ansprüche gegenüber Finanzbehörden	5.106	2.229
Rechnungsabgrenzungsposten	2.120	1.827
Forschungszulagen	461	0
Forderungen an Mitarbeiter	169	154
Debitorische Kreditoren	155	319
Kautionen	47	223
Forderungen aus Kurzarbeitergeld	0	211
Sonstige Forderungen	1.546	536
Summe	9.604	5.500

(13) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 30.186 TEUR (Vorjahr: 47.736 TEUR) beinhalten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten.

(14) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2021 hält die MAX-Gruppe keine Vermögenswerte zur Veräußerung (Vorjahr: 2.719 TEUR).

Passiva

Eigenkapital

Veränderungen des Eigenkapitals im Geschäftsjahr werden in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

(15) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 29.459.415,00.

Es ist eingeteilt in 29.459.415 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 14.729.707,00 durch Ausgabe von bis zu 14.729.707 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet. Maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind;
- c) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der Ermächtigungen unter a) bis c) ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

(16) Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Zusammensetzung bzw. Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Kapitalrücklagen enthalten das Agio aus der am 15. August 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II in Höhe von TEUR 15.990. Hiervon abgesetzt werden Kosten für die Kapitalerhöhung unter Abzug des darauf entfallenden Steuereffekts in Höhe von 138 TEUR.

In den Gewinnrücklagen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Pensionsrückstellungen nebst Ertragsteuern abgebildet. Diese betragen in 2021 -96 TEUR (Vorjahr: -136 TEUR).

Zudem enthalten die Gewinnrücklagen die Anpassungsbuchungen des IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden). Durch die im Geschäftsjahr 2018 durchgeführte Umstellung gemäß der modifiziert retrospektiven Methode wurden die Gewinnrücklagen in Summe um 4.044 TEUR gemindert. Darin enthalten ist die Anpassung der Vertragsvermögenswerte um eine Minderung von 48.193 TEUR, die Anpassung der Vorräte um eine Erhöhung von 42.543 TEUR sowie die Anpassung der latenten Steuern um eine Erhöhung von 1.606 TEUR.

(17) Neubewertungsrücklage

In der Neubewertungsrücklage werden die Wertänderungen, aus der Anwendung des Neubewertungsmodells gem. IAS 16 erfasst sowie Wertanpassungen von Immobilien, die von eigen genutzten Immobilien umklassifiziert werden in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Der Betrag in Höhe von 11.358 TEUR setzt sich zusammen aus in 2019 neubewerteten Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 13.018 TEUR sowie darauf gebildete passive latente Steuern in Höhe von 3.705 TEUR und in Höhe von 2.828 TEUR aus Wertanpassungen aus der Umklassifizierung von Immobilien in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nebst latenten Steuern in Höhe von 783 TEUR.

(18) Bilanzgewinn

Aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen beruht der für Ausschüttungen von Dividenden an die Anteilseigner zur Verfügung stehende Betrag auf dem Bilanzgewinn bzw. den anderen Gewinnrücklagen der MAX Automation SE (Einzeljahresabschluss), der in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen ermittelt wird. Für 2021 wird ein handelsrechtlicher Bilanzverlust i. H. v. -61.030 TEUR im Einzelabschluss der MAX Automation SE ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,00 Euro je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag in Höhe von 0 TEUR.

Kapitalmanagement

Die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement werden durch die strategische Ausrichtung der MAX Gruppe gesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren, Mitarbeitern und Kunden. Diesem soll durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzsteigerung Rechnung getragen werden.

Die Steuerung der Kapitalstruktur zielt darauf ab, dass alle Handlungsoptionen auf dem Kapitalmarkt durch höchstmögliche Flexibilität stets gewährleistet sind. Dies ermöglicht ein optimales Pricing bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital.

Langfristige Verbindlichkeiten

(19) Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Darlehen abzüglich kurzfristiger Anteil	1.030	114.235
Restlaufzeit 1-5 Jahre	1.030	114.235
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9	4
Restlaufzeit 1-5 Jahre	9	4
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Summe	1.039	114.239

Die langfristigen Darlehen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Vorjahr enthielten diese auch den Konsortialkredit der Muttergesellschaft in Höhe von 112.514 TEUR. Dieser wird zum 31. Dezember 2021 aufgrund seiner Fristigkeit unter den kurzfristigen Darlehen ausgewiesen; hierzu wird auf das entsprechende Kapitel verwiesen.

(20) Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen resultieren aus Zusagen gegenüber Mitarbeitern einer Tochtergesellschaft. Die leistungsorientierten Verpflichtungen in der MAX Gruppe werden nicht über Fonds finanziert.

Als wesentliche Annahmen sind in die versicherungsmathematischen Berechnungen eingeflossen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Zinssatz	1,00%	0,48%
Gehaltsdynamik	Keine	Keine
Rentendynamik	2,0%	2,0%
Rechnerische Fluktuation	Keine	Keine
Rechnerisches Pensionierungsalter	65 Jahre	65 Jahre

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden bei den versicherungsmathematischen Annahmen nicht berücksichtigt.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Stand zum 01.01.	1.057	1.048
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	5	8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-57	56
Gezahlte Renten	-56	-55
Verrechnung Rückdeckungsversicherung	0	0
Pensionsrückstellung	949	1.057

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral erfasst.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dargestellt:

in TEUR	2021	2020	2019	2018	2017
Bilanzansatz der Pensionsverpflichtung	949	1.057	1.048	950	963
Verrechnetes Planvermögen	0	0	0	0	0

Es werden erfahrungsbedingt keine wesentlichen Anpassungen der Pensionsverpflichtungen erwartet.

Für das Jahr 2022 werden neben den Rentenzahlungen (56 TEUR) Zinsaufwendungen voraussichtlich i. H. v. 9 TEUR anfallen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der MAX Gruppe wurde auf eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Pensionsverpflichtungen verzichtet.

(21) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.051	17.561
Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Lieferungen und noch ausstehenden Montageleistungen	8.150	4.313
Verpflichtungen gegenüber Subunternehmern	1.954	1.786
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.155	23.660

(22) Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten	in TEUR
01.01.2021	41.117
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-27.434
Erhöhung durch erhaltene Kundenzahlungen abzüglich Wert, der während der Periode als Umsatz erfasst wurde	57.453
Änderungen aufgrund der Anpassung des Fortschritts	-11.596
Sonstige Veränderungen	-18
31.12.2021	59.522

Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den Segmenten Vecoplan Gruppe und MA micro Gruppe.

(23) Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Es wurden kurzfristige Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von 86.320 TEUR (Vorjahr: 804 TEUR) in Anspruch genommen. Davon entfallen 85.629 TEUR auf den Konsortialkredit der Muttergesellschaft, der zum 31. Dezember 2021 aufgrund seiner Fristigkeit unter den kurzfristigen, und nicht mehr unter den langfristigen Darlehen ausgewiesen wird.

Für die Darlehen werden Zinssätze zu marktüblichen Konditionen berechnet.

Die MAX Automation SE hat Ende Juli 2017 den in 2015 abgeschlossen Konsortialkredit ausgeweitet und zugleich bis zum Jahr 2022 verlängert. So wurde eine Erhöhung des Konsortialkredits um 40 Mio. Euro auf ein Gesamtvolumen von 190 Mio. Euro vereinbart (einschließlich Avalkreditlinie für Anzahlungen, Gewährleistungen und Vertragserfüllung). Die MAX Automation nutzte für die Ausweitung des Konsortialkredits das anhaltend günstige Finanzierungsumfeld. Die Vereinbarung umfasst verbesserte Konditionen sowie komfortable

Rahmenbedingungen (Covenants), welche sich auf den, nach den Regelungen der IFRS aufgestellten, Konzernabschluss beziehen. Diese greifen auf Bilanz- sowie Ergebniskennzahlen zurück. Die MAX Gruppe hat im Jahr 2021 alle mit den kreditgebenden Banken vereinbarten Covenants eingehalten.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit erfolgt aufgrund einer Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von weniger als zwölf Monaten unter den kurzfristigen Darlehen.

Am 18. Januar 2021 stellte die Gesellschaft einen Antrag auf Vertragsänderung bei der Verwaltungsstelle des Konsortialdarlehensvertrags. Gegenstand dieses Antrags auf Vertragsänderung war im Wesentlichen die Neujustierung der Covenants des Konsortialdarlehensvertrags. Der Antrag wurde am 15. Februar 2021 durch die Konsortialbanken angenommen.

Die in den Konsortialkredit einbezogenen Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Eine Inanspruchnahme wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zum MAX Automation Konzern sichergestellt ist. Die Höhe des Zinssatzes des Konsortialkredites ist abhängig von Bilanzkennzahlen im Konzernabschluss. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer sich aus den Kennzahlen ergebenden Marge.

Die Verzinsung der Darlehen im Konzern erfolgte zu festen und variablen Zinssätzen. Die Zinssätze lagen in 2021 je nach Laufzeit des Vertrages zwischen 1,40 % und 4,30 %.

Die MAX Automation SE hat am 16. Februar 2022 einen neuen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 190 Mio. Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde mit Wirkung zum 18. Februar 2022 gekündigt. Die Verbindlichkeiten unter dem bestehenden Konsortialkreditvertrag wurden am 18. Februar 2022 vollständig zurückgeführt und im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dem neuen Konsortialkreditvertrag refinanziert.

(24) Leasingverhältnisse

Leasingaktivitäten der MAX Gruppe

Die MAX Gruppe mietet verschiedene Büro- und Produktionsgebäude, technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen vorsehen. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten		
Restlaufzeit < 1 Jahr	5.104	4.846
Restlaufzeit 1-5 Jahre	10.296	11.197
Restlaufzeit > 5 Jahre	1.496	3.156
Summe undiskontierte Leasingverbindlichkeiten	16.896	19.198
Künftige Zinsaufwendungen	967	1.208
Summe diskontierte Leasingverbindlichkeiten	15.929	17.990

Der folgenden Tabelle können die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen je Klasse von Underlying Assets entnommen werden:

in TEUR	2021	2020
Zinsen für Grundstücke und Gebäude	369	396
Zinsen Technische Anlagen und Maschinen	31	30
Zinsen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	59	50
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	9	2
Zinsen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	11	20
Summe Zinsen Leasingverhältnisse	479	498

Der folgenden Tabelle können die Laufzeiten der Leasingverhältnisse der MAX Gruppe entnommen werden:

Laufzeit in Jahren	MAX	MIN
Grundstücke und Gebäude	20	1
Technische Anlagen und Maschinen	5	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge - Pkw)	5	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Industriefahrzeuge)	5	5
Betriebs- und Geschäftsausstattung (sonstige)	10	2

Der folgenden Tabelle zeigt die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse:

in TEUR	2021	2020
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	5.650	5.848

Die folgende Tabelle zeigt die Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die in der Gesamtergebnisrechnung abgebildet werden:

in TEUR	2021	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	479	498
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	26	4
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	132	68

Verlängerungsoptionen

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen oder Kündigungsoptionen, die bisher nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit von der MAX Gruppe ausübbar sind. Die MAX Gruppe beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Kündigungsoptionen hinreichend sicher sind. Die MAX Gruppe bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption oder Kündigungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Der MAX Gruppe schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen, sofern die Verlängerungsoptionen oder Kündigungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von ca. 7.413 TEUR (Vorjahr: 6.452 TEUR) führen würde.

(25) Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Löhne und Gehälter	7.767	7.667
Urlaubslöhne / -gehälter und Überstunden	3.581	2.456
Kreditorische Debitoren	998	808
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	865	896
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	63	1
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.256	1.354
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.530	13.182
Leasingverbindlichkeiten	4.713	4.448
Summe Leasingverbindlichkeiten	4.713	4.448

In den Löhnen und Gehältern sind Tantiemen und Prämien in Höhe von 6.507 TEUR (Vorjahr: 7.055 TEUR) enthalten.

Bezüglich der Leasingverbindlichkeiten wird auf das gesonderte Kapitel zu den Leasingverhältnissen verwiesen.

(26) Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Steuern und Abgaben, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich entstanden sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, werden durch die Steuerverbindlichkeiten abgedeckt. Typischerweise unterliegt die MAX Gruppe im Inland zwei Ertragsteuerarten: der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer.

Für die Körperschaftsteuer gilt der einheitliche Steuersatz von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer beträgt durchschnittlich ca. 14 %. Im Inland ergibt sich somit unverändert ein durchschnittlicher Steuersatz von 29,83 %. Im Ausland erzielt der MAX Gruppe im Wesentlichen steuerpflichtige Ergebnisse in den USA. Der durchschnittliche Steuersatz in den USA beträgt 21 % (Vorjahr: 23,48 %).

Die Steuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2020 Verbrauch		Auf-	Zufüh-	Um-	Währungs-	31.12.2021
			lösungen	rungen	buchungen	umrech-	
						nung	
Körperschaftsteuer mit							
Solidaritätszuschlag	1.712	-1.461	-19	125	0	0	358
Gewerbesteuer	1.439	-1.439	0	52	0	0	52
Sonstige Steuern	112	-60	0	171	0	27	251
Summe Verbindlichkeiten	3.263	-2.960	-19	349	0	27	661

Weitere Erläuterungen zu den Ertragsteuern sind unter Punkt (36) Ertragsteuern enthalten.

(27) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	Verbrauch	Auflö- sungen	Umbu- chung	Zufüh- rungen	31.12.2021
Langfristige Garantierückstellungen	2.935	526	311	404	514	2.207
Langfristige Personalkosten- rückstellungen	1.973	5	0	0	595	2.563
Langfristige übrige sonstige Rückstellungen	10	0	0	0	0	10
Summe sonstige langfristige Rückstellungen	4.917	531	311	404	1.109	4.780
Garantierückstellungen	3.701	985	1.118	404	1.492	3.494
Personalkosten- rückstellungen	579	239	72	0	1.061	1.329
Übrige sonstige Rückstellungen	7.382	3.559	2.952	0	4.216	5.087
Summe sonstige kurzfristige Rückstellungen	11.662	4.783	4.142	404	6.769	9.910

Gewährleistungs- und Garantierückstellungen

Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen für verkaufte Produkte passiviert. Die Bewertung wird auf Basis von Erfahrungswerten in der Vergangenheit vorgenommen. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf den derzeit verfügbaren Informationen über Reklamationen für alle verkaufte Produkte innerhalb des Gewährleistungs- / Garantiezeitraums. Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb der jeweiligen Gewährleistungsfristen anfallen werden.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle Verpflichtungen und Risiken des Konzerns enthalten, aus denen ein Mittelabfluss wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Diese beinhalten unter anderem Verpflichtungen für Prüfungs- und Beratungskosten von 1.462 TEUR (Vorjahr: 1.497 TEUR) sowie für Sonstiges von 3.626 TEUR (Vorjahr: 5.885 TEUR). Es wird erwartet, dass die Kosten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen werden.

Die sonstigen Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung der zukünftig entstehenden Kosten. Die Veränderungen aus Währungsumrechnung sind aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen und in den Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

(28) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position i. H. v. 2.539 TEUR (Vorjahr: 1.755 TEUR) setzt sich aus Lohn- und Kirchensteuer i. H. v. 1.430 TEUR (Vorjahr: 1.457 TEUR) und Umsatzsteuer i. H. v. 1.109 TEUR (Vorjahr: 298 TEUR) zusammen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(29) Umsatzerlöse

Den nachfolgenden Tabellen können die Umsatzerlöse nach Segmenten entnommen werden:

2021 TEUR	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	MA micro Gruppe	AIM micro	iNDAT
Summe Segmenterlöse	57.264	127.113	62.208	5.157	10.089
Konzerninterne Umsatzerlöse	2	0	1	0	646
Umsatzerlöse mit externen Kunden	57.262	127.113	62.207	5.157	9.443
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	39.178	84.056	8.290	5.157	1.382
Über einen Zeitraum	18.084	43.057	53.917	0	8.061
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	22.818	22.146	10.320	2.968	8.668
Andere EU-Länder	18.045	33.401	229	1.190	665
Nordamerika	6.779	56.479	34.990	0	0
China	5.750	2	52	0	0
Rest der Welt	3.870	15.085	16.616	999	110
Intersegmenterlöse	2	0	1	0	646

2021 TEUR	NSM + Jücker	Elwema	Sonstige	Überlei- tung	Summe
Summe Segmenterlöse	51.678	34.018	2.412	-861	349.078
Konzerninterne Umsatzerlöse	6	197	19	-871	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	51.672	33.821	2.393	10	349.078
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	16.789	13.785	1.438	10	170.085
Über einen Zeitraum	34.883	20.036	955	0	178.993
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	17.335	4.361	1.076	10	89.702
Andere EU-Länder	9.258	8.186	1.317	0	72.291
Nordamerika	6.161	1.496	0	0	105.905
China	11.428	4.024	0	0	21.256
Rest der Welt	7.490	15.754	0	0	59.924
Intersegmenterlöse	6	197	19	-871	0

2020 TEUR	bdtronic Gruppe	Vecoplan Gruppe	MA micro Gruppe	AIM micro	iNDAT
Summe Segmenterlöse	50.883	110.312	46.386	4.415	11.749
Konzerninterne Umsatzerlöse	185	2	0	0	1.270
Umsatzerlöse mit externen Kunden	50.698	110.310	46.386	4.415	10.479
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	32.057	73.011	6.182	4.415	215
Über einen Zeitraum	18.641	37.300	40.204	0	10.264
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	20.660	10.767	18.848	2.469	9.572
Andere EU-Länder	14.725	34.406	400	1.927	822
Nordamerika	5.585	47.966	19.690	1	0
China	6.645	0	29	0	0
Rest der Welt	3.083	17.172	7.419	18	85
Intersegmenterlöse	185	2	0	0	1.270

2020 TEUR	NSM + Jücker	Elwema	Sonstige	Überlei- tung	Summe
Summe Segmenterlöse	41.149	38.072	6.298	-2.263	307.001
Konzerninterne Umsatzerlöse	5	576	230	-2.268	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	41.144	37.496	6.068	5	307.001
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	13.709	11.295	5.109	5	145.998
Über einen Zeitraum	27.434	26.201	959	0	161.003
Umsatz nach Regionen					
Deutschland	16.540	1.302	5.276	5	85.439
Andere EU-Länder	10.487	11.111	2.109	0	75.987
Nordamerika	4.789	5.955	-2.609	0	81.377
China	4.466	13.451	9	0	24.600
Rest der Welt	4.862	5.677	1.283	0	39.598
Intersegmenterlöse	5	576	230	-2.268	0

(30) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2021	2020
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	4.454	3.536
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	2.628	435
Erträge aus Währungseffekten	2.344	1.795
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	1.124	2.750
Erträge aus dem bestimmungsgemäßen Verbrauch von personalbezogenen Verbindlichkeiten	1.320	1.578
Erträge aus dem Abgang bzw. der Modifikation von Right of Use Assets	1.234	33
Erträge aus Zuschüssen	1.127	851
Erträge aus Erstattungen i.Z.m. der Transfergesellschaft der IWM Automation Bodensee GmbH	798	0
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	493	115
Erträge aus Schadensersatz	212	438
Sonstige	4.107	2.563
Summe	19.841	14.094

In der Position Sonstige in Höhe von 4.107 TEUR (Vorjahr: 2.563 TEUR) sind unter anderem Sachbezüge in Höhe von 722 TEUR (Vorjahr: 741 TEUR) enthalten.

(31) Materialaufwand

in TEUR	2021	2020
Aufwendungen für bezogene Waren	146.249	109.138
Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.447	27.741
Summe	174.696	136.880

(32) Personalaufwand

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	103.268	102.155
Soziale Abgaben	19.281	19.063
- davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	721	913
Summe	122.549	121.218

In den Löhnen und Gehältern sind Aufwendungen in Höhe von 1.325 TEUR (Vorjahr: 1.700 TEUR) enthalten, die für die Vergütung des Managements im Rahmen von IFRS 2 (Share Based Payments) anfielen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr Abfindungen in Höhe von 1.105 TEUR (Vorjahr: 1.173 TEUR) im Personalaufwand enthalten.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende	2021	2020
Lohnempfänger	455	501
Angestellte	1.140	1.160
Summe	1.595	1.661

(33) Abschreibungen

in TEUR	2021	2020
Auf immaterielle Vermögenswerte	1.694	6.634
Auf Nutzungsrechte	7.173	6.341
Auf sonstiges Sachanlagevermögen	4.278	3.277
Auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	7.628
Auf Gebäude, Mietereinbauten und Außenanlagen	1.020	1.269
- in den oberen enthaltene Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen	227	349
Summe	14.165	25.150

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sind Wertminderungen in Höhe von 3.228 TEUR (Vorjahr: 4.721 TEUR) enthalten, davon entfielen auf die Nutzungsrechte Wertminderungen von 2.786 TEUR (Vorjahr: 1.776 TEUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen beinhalten Wertminderungen von 729 TEUR (Vorjahr: 355 TEUR). In den Kapiteln zu den jeweiligen Kategorien des Anlagevermögens lassen sich weitere Informationen zu den Wertminderungen entnehmen.

(34) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2021	2020
Rechts- und Beratungskosten	7.159	6.955
Aufwand für Ausgangsfrachten	4.515	3.592
Instandhaltungsaufwendungen	3.966	3.235
Reisekosten	3.767	3.501
Aufwendungen für Personal (u.a. Aus- und Fortbildung)	2.652	2.086
Aufwand für Porto, Telefon und EDV	2.502	2.645
Aufwendungen aus Währungseffekten	2.068	2.199
Aufwand Strom, Gas, Wasser	1.730	1.691
Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigung	1.695	1.851
Aufwand für Versicherungen	1.654	1.705
Gewährleistungsaufwendungen	1.560	1.457
Werbekosten	1.499	1.593
Verkaufsprovisionen	1.284	1.533
Verpackungsmaterial	944	731
Werkzeuge	749	672
sonstige Raumkosten	874	903
Messekosten	539	376
Beiträge und Gebühren	440	972
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.353	10.769
Summe	49.950	48.466

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1.484 TEUR auf 49.950 TEUR (Vorjahr: 48.466 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Ausgangsfrachten um 923 TEUR, der Instandhaltungsaufwendungen um 731 TEUR sowie der Aufwendungen für Personal um 565 TEUR. Des Weiteren sind Beiträge und Gebühren um 531 TEUR sowie Verkaufsprovisionen um 249 TEUR zurückgegangen.

(35) Finanzergebnis

in TEUR	2021	2020
Zinserträge	17	354
Abschreibungen auf Ausleihungen	-359	-1.617
Zinsaufwendungen	-7.984	-7.775
Finanzergebnis	-8.326	-9.038

Die Abschreibungen auf Ausleihungen beinhalten in 2021 die Wertberichtigung eines mit dem Management-Buy-Out der altmayerBTD GmbH & Co. KG in 2015 zusammenhängenden Verkäuferdarlehen. Im Vorjahr resultierten die Abschreibungen aus einem mit der Veräußerung der ESSERT GmbH zusammenstehenden Darlehen.

Der Zinsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen, die für den Konsortialkredit angefallen sind. Darüber hinaus sind Zinsen in Höhe von 479 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR) im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) sowie Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) enthalten.

Das obenstehende Finanzergebnis resultiert ausschließlich aus den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt die in der Gesamtergebnisrechnung gebuchten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten wieder, die nicht im Zinsergebnis ausgewiesen werden:

in TEUR	2021	2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-126	187
Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten	-863	-35

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus der Marktveränderung auch die laufenden Aufwendungen und Erträge dieser Finanzinstrumente.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der Kredite, Forderungen und Verbindlichkeiten beinhalten neben den laufenden Erträgen bzw. Aufwendungen die Zuschreibungen und Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Zuschreibungen und Wertminderungen aus Vertragsvermögenswerten und die Erträge aus Ausbuchungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(36) Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 3.232 TEUR (Vorjahr: -28.531 TEUR).

in TEUR	2021	2020
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.957	-3.194
Periodenfremde Steuern vom Einkommen und Ertrag	-34	-32
Latente Steuern	-2.132	5.423
– davon aus Verlustvorträgen	-1.988	2.129
Summe	-4.123	2.197

Die Berechnung der tatsächlichen und der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätzen. Diese ändern sich im Inland vor allem durch die Zerlegung der Gewerbesteuer innerhalb der Organkreise sowie Anpassungen in den Hebesätzen der Gemeinden. Die Auswirkungen der Änderungen der Steuersätze wurden erfolgswirksam im Steueraufwand erfasst, es sei denn, sie betrafen Posten, die zuvor erfolgsneutral ausgewiesen wurden.

Die wesentlichen Bilanzansätze für die latenten Steuern sowie den Verlustvorträgen werden unter (8) Latente Steuern erläutert.

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteueraufwand zu den im Gesamtkonzern erfassten Steuern von Einkommen und Ertrag ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

in TEUR	2021	2020
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	3.232	-28.531
Konzernertragsteuersatz	31,10%	31,17%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	1.005	-8.893
Differenzen aus Steuersätzen	5	-181
Abweichende Steuerbelastungen (länderspezifische Besonderheiten)	-25	19
steuerliche Zulagen	-273	-254
Abzugsfähige Ertragsteuern	467	424
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert		2.252
Abweichungen steuerliche Bemessungsgrundlage (Steuerbilanzen)	-44	51
steuerfreie Erträge	-9	-405
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	464	957
Zinsschranke	1.090	2.033
Wertberichtigung / Nichtansatz auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	1.579	1.440
Inanspruchnahme von Verlustvorträgen	-665	
Wertberichtigung / Nichtansatz auf aktive latente Steuern	-15	25
Periodenfremde Ertragsteuern / Anpassung latente Steuern Vorjahre	177	118
Nichtansatz Latenzen IFRS 16	482	351
Von Fremdgesellschaftern zu tragende Steuern	-120	-25
Differenzen in der Steuerberechnung laufendes Jahr	53	-53
Konsolidierungseffekte	0	
Sonstige	-47	-57
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.123	2.197
Effektiver Steuersatz	127,57 %	-7,70 %

Der erwartete rechnerische Ertragsteueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Jahresergebnisses vor Ertragsteuern mit dem Konzernertragsteuersatz. Dieser ergibt sich aus den Steuersätzen der einbezogenen Gesellschaften. Neben Hinzurechnungen aus der Zinsschranke in Höhe von 1.090 TEUR (Vorjahr: 2.033 TEUR) wirkten sich die Veränderungen der Verlustvorträge in Höhe von in Summe 914 TEUR (Vorjahr: 1.440 TEUR) auf die Ertragsteuern aus. Im Vorjahr war der Ertragsteueraufwand wesentlich beeinflusst von Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von 2.252 TEUR.

Ertragsteuerpositionen werden insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger Änderungen von Steuergesetzen, steuerlicher Regelungen, der Rechtsprechung und fortlaufenden steuerlichen Prüfungen regelmäßig gewürdigt. Die MAX Gruppe begegnet diesem Umstand insbesondere unter Anwendung von IFRIC 23 mit einer fortlaufenden Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Effekte. Danach fließen aktuellste Erkenntnisse in die erforderlichen Schätzparameter zur Bewertung der Steuerverbindlichkeiten ein. Damit im Zusammenhang stehende potenzielle Zinseffekte werden ebenfalls entsprechend beurteilt und bewertet. Sie werden in gesonderten Positionen ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

Konzernkapitalflussrechnung

Die Darstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Die Veränderung der latenten Steuern ist in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar:

in TEUR	31.12.2020	Aus- zah- lungen	Ein- zah- lungen	Sonstige Verän- derungen	Verän- derungen Leasing- verträge	Umglie- derung Verbind- lichkeiten	Wäh- rungs- effekte	31.12.2021
langfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	114.235	-30.686	15.000	809	0	-98.328	0	1.030
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	804	-15.117	1.968	337	0	98.328	0	86.320
Leasing- verbindlichkeiten ²⁾	17.990	-5.650	0	479	2.962	0	148	15.929
Summe	133.028	-51.453	16.968	1.625	2.962	0	148	103.279

1) Auf Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfielen insgesamt Zinszahlungen von 5.020 TEUR. Sonstige Veränderungen ergeben sich aus der Anwendung der Effektivzinsmethode.

2) Auf Leasingverbindlichkeiten entfielen insgesamt Zinszahlungen von 463 TEUR.

in TEUR	31.12.2019	Aus- zah- lungen	Ein- zah- lungen	Sonstige Verän- derungen	Verän- derungen Leasing- verträge	Umglie- derung Verbind- lichkeiten	Wäh- rungs- effekte	31.12.2020
langfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.574	-35.930	30.000	-409	0	0	0	114.235
kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.327	-1.033	5	505	0	0	0	804
Leasing- verbindlichkeiten	19.696	-5.848	0	498	3.884	0	-239	17.991
Summe	141.596	-42.811	30.005	594	3.884	0	-239	133.028

Forschung und Entwicklung

In 2021 sind Entwicklungskosten von insgesamt 2.316 TEUR (Vorjahr: 2.693 TEUR) angefallen. Hiervon waren nach IAS 38 keine immaterielle Vermögenswerte aktivierungspflichtig (Vorjahr: 553 TEUR). Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 0% (Vorjahr: 21%). Es wurden Abschreibungen auf Entwicklungskosten in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 3.668 TEUR) vorgenommen; außerplanmäßige Abschreibungen gab es in 2021 nicht (Vorjahr 3.128 TEUR).

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zu Finanzrisiken

Für die MAX Gruppe können sich verschiedene Risiken aus Finanzinstrumenten ergeben. Diese sind:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei kommt der Abschätzung der Risiken aus dem Projektgeschäft, beispielsweise bei der Vorfinanzierung von Aufträgen, eine besondere Bedeutung zu.

Liquiditätsrisiken bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können. Diese Risiken gehen in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts einher.

Marktpreisrisiken ergeben sich aus Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen. Auf der Absatzseite bestehen im Wesentlichen Währungsrisiken bei Fakturierungen auf US-Dollar-Basis.

Risikokategorien

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, wenn der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen bzw. Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko umfasst dabei im Wesentlichen das Ausfallrisiko als auch das Risiko, das sich aus einer Bonitätsverschlechterung ergibt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den weltweiten Verkaufsaktivitäten des operativen Geschäfts der einzelnen Gesellschaften.

Aus der unterschiedlichen Bonitätseinschätzung der Kunden heraus werden im Regelfall die nachfolgenden Kreditsicherungen vorgenommen:

- Exportversicherungen
- Akkreditive
- Vorkassens
- Garantien und Bürgschaften
- Interne Kreditlinien
- Sicherungsübereignungen

Das maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den kompletten Ausfall der positiven Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht aufgrund der Debitorenstruktur als grundsätzlich gering eingeschätzt, da durch das eng gefasste Risikomanagement die Ausfallwahrscheinlichkeit gering gehalten wird.

Neben zu bildenden Einzelwertberichtigungen für Forderungen im Fall eines Ausfallereignisses wurde gemäß IFRS 9 ebenfalls eine Risikovorsorge für erwartete Verluste erfasst. Finanzielle Vermögenswerte der Gruppe, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Die Gruppe wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Entsprechend werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte geclustert: Die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage des spezifischen

Debitors, der Branche oder der Region anhand von Credit Default Swap-Spreads bestimmt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zinseffekts.

Die folgenden Übersichten zeigen die ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Vertragsvermögenswerten des Konzerns:

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2021

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	0,33%	22.906	73
Automotive Asien	0,27%	4.495	12
Automotive Europa	0,27%	11.975	31
Maschinenbau Europa	0,22%	3.904	8
Industrie Europa	0,15%	2.957	4
Pharma & Healthcare Europa	0,09%	2.778	3
Industrie Amerika	0,15%	1.838	3
Recycling Europa	0,14%	1.912	3
Food & Beverage Europa	0,11%	4.822	5
Ungarn	0,16%	1	0
Sonstige	0,24%	14.349	33
Summe	0,25%	71.937	175

Wertminderungsmatrix 31. Dezember 2020

	Erwartete Kreditausfallrate %	Bruttobuchwert Forderungen LuL und Vertrags- vermögenswerte TEUR	Erwarteter Kreditverlust TEUR
Debitorenspezifisch	0,29%	18.708	54
Automotive Asien	0,41%	11.098	46
Automotive Europa	0,36%	6.897	25
Maschinenbau Europa	0,23%	3.080	7
Industrie Europa	0,24%	2.608	6
Pharma & Healthcare Europa	0,09%	2.152	2
Industrie Amerika	0,22%	1.995	4
Recycling Europa	0,22%	1.602	4
Food & Beverage Europa	0,13%	1.558	2
China	0,07%	186	0
Sonstige	0,26%	12.460	32
Summe	0,29%	62.344	182

Zusätzlich wurden Abwertungen von Vertragsvermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Einzelfallbasis in Höhe von 2.998 TEUR (Vorjahr: -1.536 TEUR) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Vertragswert in Höhe von 105 TEUR, die abgeschrieben worden sind, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Überleitung des Anfangsbestandes der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf den Endbestand zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

in TEUR	Forderungen aus LuL & Vertrags- vermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
Wertberichtigung zum 01. Januar 2021	183
erfolgswirksame Zuführung	384
erfolgswirksame Auflösung	-404
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	12
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2021	175
Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2021	62.344
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2021	71.937

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste

in TEUR	Forderungen aus LuL & Vertrags- vermögenswerte (vereinfachter Ansatz)
Wertberichtigung zum 01. Januar 2020	125
erfolgswirksame Zuführung	523
erfolgswirksame Auflösung	-470
Währungsumrechnungsdifferenzen und andere Veränderungen	5
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2020	183
Anfangsbestand Bruttobuchwert zum 01. Januar 2020	89.142
Endbestand Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2020	62.344

Liquiditätsrisiko

Die MAX Gruppe überwacht das Risiko eines eventuellen Liquiditätsengpasses mittels eines Liquiditätsplanungstools sowie im Rahmen der rollierenden Finanzplanung. Es wird ein breit diversifizierter Refinanzierungsansatz verfolgt und der Konzern bedient sich dementsprechend verschiedener Liquiditätsquellen, wie z. B. Kontokorrentlinien, syndizierte Kredite, Anzahlungen, Leasing, Reverse Factoring und Eigenkapitalinstrumente. Der MAX Gruppe stehen in ausreichendem Maße Finanzierungsquellen zur Verfügung.

Die Tochtergesellschaft ELWEMA nutzt im Rahmen der Steuerung des Working Capital Bedarfs im begrenzten Umfang die Möglichkeit des Reverse Factoring, was eine Ausweitung der Lieferantenzahlungsziele auf bis zu 90 Tage ermöglicht. Am Bilanzstichtag wurde für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.547 TEUR die Möglichkeit des Reverse Factoring genutzt. Ein Konzentrationsrisiko besteht dadurch nicht.

Im operativen Liquiditätsmanagement werden die kurz- und mittelfristigen Cashflows der Gesellschaften auf Gruppenebene zusammengefasst. Diese Cashflows beinhalten neben den Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auch die Erwartungen aus den operativen Cashflows der Gruppengesellschaften.

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich für die finanziellen Verbindlichkeiten der MAX Gruppe folgende Zahlungsabflüsse aus Zins- und Tilgungszahlungen:

in TEUR	Buchwert 31.12.2021	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	87.350	88.452	1.048	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	32.155	32.155	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	34.007	22.586	10.305	1.496
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-63	1.695	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	-63	1.633	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0
<hr/>				
in TEUR	Buchwert 31.12.2020	Cashflow bis zu ein Jahr	Cashflow 1 bis 5 Jahre	Cashflow länger 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	115.038	4.624	115.936	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne erhaltene Anzahlungen)	23.660	23.660	0	0
Sonstige verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	32.931	19.783	11.200	3.156
Zahlungsabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	63	3.088	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0
Zahlungszuflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten				
- Devisenderivate	63	3.025	0	0
- Zinsderivate	0	0	0	0

Marktpreisrisiko

Die Gruppe ist aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung Marktpreisrisiken in Form von Wechselkursrisiken und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Zur Beurteilung und Einschätzung der Risiken werden die ökonomischen Rahmenbedingungen permanent beobachtet sowie einschlägige Marktinformationen herangezogen.

Die MAX Gruppe hat zur systematischen Erfassung und Bewertung des Marktpreisrisikos ein zentral ausgerichtetes Risikomanagementsystem etabliert. Dabei erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung an die geschäftsführenden Direktoren.

Währungsrisiken

Aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung ist die MAX Gruppe, im operativen Geschäft sowie hinsichtlich der berichteten Finanz- und Zahlungsströme, Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko der Gruppe ist absatzgetrieben und besteht im Wesentlichen zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Transaktionsrisiko, da die Umsatzerlöse in Fremdwährung und die dazugehörigen Kosten in Euro anfallen. Wechselkursschwankungen werden teilweise durch den Abschluss entsprechender Kurssicherungsinstrumente abgesichert.

Im Rahmen von einzelnen Projekten werden Devisentermingeschäfte zur Minimierung von Transaktionsrisiken eingesetzt. Dabei wird die offene Währungsposition anhand der vertraglich definierten Meilensteine vollständig abgesichert. Darüber hinaus erfolgt teilweise eine laufende Absicherung geplanter Fremdwährungszuflüsse im Rahmen eines Makro-Ansatzes, wobei die Sicherungsquote hier im Bereich zwischen 50-75% liegt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen.

Aus Devisenterminverkäufen können Marktpreisrisiken in der Form möglicher Verpflichtungen entstehen, Devisen zu einem unter dem am Erfüllungstichtag marktüblichen Kassakurs zu verkaufen.

Die Laufzeiten und der Umfang der Währungssicherungen entsprechen denen der abzusichernden Grundgeschäfte. Zum Stichtag hat der Konzern folgende Sicherungsinstrumente im Bestand:

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	1.695	3.035	-63	63

Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Originäre Finanzinstrumente, die in einer Fremdwährung denominated sind, unterliegen einem Währungsrisiko und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Wechselkursbedingte Veränderungen der Marktwerte von Devisenderivaten, für die kein Hedge-Accounting angewendet wird, wirken sich auf das Währungsergebnis aus und werden daher in die Sensitivitätsanalyse einbezogen.

Sensitivitätsanalyse USD (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2021	2020
Aufwertung 10%	-506	-673
Abwertung 10%	619	822

Die Risiken aus CHF, CNY, GBP, PLN und SGD sind einer Sensitivitätsanalyse unterzogen worden, haben aber keine wesentlichen Auswirkungen.

Zinsänderungsrisiken:

In der MAX Gruppe werden in üblichem Umfang zinsensitive Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehalten.

Das operative Geschäft wird über den Konsortialkredit fristenkongruent finanziert. Um die Flexibilität am Markt zu erhalten, werden jedoch in geringem Umfang zinsvariable Refinanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen.

Es besteht ein Zins-Cap Geschäft – die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze – wonach der zu zahlende variable Zins auf 4,35 % begrenzt ist. Das Geschäft ist auf den 07. Juni 2024 befristet.

in TEUR	Nominalvolumen		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zins-Caps	94	131	0	0

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Ergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungen designed sind, aus, und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das Zinsergebnis und werden daher bei den Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse Marktzins (in TEUR)	Auswirkungen Jahresergebnis Gruppe	
	2021	2020
Aufwertung 100 Basispunkte	-410	-626
Abwertung 100 Basispunkte	29	59

Sonstige Preisrisiken:

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren diesbezüglich Finanzinstrumente im Bestand.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen aktuell nur für die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust“.

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	beizulegender Zeitwert Stufe 2		beizulegender Zeitwert Stufe 2	
		Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte					
Ausleihungen	AC	1.458	1.500	1.745	1.750
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	31.892		27.053	
Liquide Mittel	AC	30.186		47.736	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	4.821		3.423	
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Darlehen	AC	87.350	87.350	115.038	115.038
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	32.155		23.660	
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	63	63	1	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	4.233		2.918	

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschreibende Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.
- Stufe 2: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.
- Stufe 3: Die Bewertung erfolgt auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Ergebnis je Aktie

Die MAX Automation SE hat aktuell keine verwässernden Instrumente ausgegeben, daher sind unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

in TEUR	2021	2020
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes Periodenergebnis, das zur Ermittlung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet wurde	-1.401	-26.452
Anzahl	2021	2020
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien, die zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendet wurde	29.459.415	29.459.415
in EUR	2021	2020
Den Aktionären der MAX Automation SE zustehendes unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,05	-0,90

Im Berichtszeitraum entspricht die Anzahl der gewichteten Aktien der Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Segmentberichterstattung

Segment	bdtronic Gruppe		Vecoplan Gruppe	
	2021	2020	2021	2020
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	60.849	46.801	176.312	111.315
Auftragsbestand	24.025	20.184	98.157	47.221
Segmenterlöse	57.264	50.883	127.113	110.312
- mit externen Kunden	57.262	50.698	127.113	110.310
- Intersegmenterlöse	2	185	0	2
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	9.114	6.866	17.536	14.167
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	15,9%	13,5%	13,8%	12,8%
planmäßige Abschreibung	-2.594	-2.489	-2.765	-2.350
außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	6.520	4.377	14.771	11.817
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	-195	-223	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	6.325	4.154	14.771	11.817
Zinsertrag und ähnlich Erträge	0	0	199	118
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-412	-440	-291	-404
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	5.913	3.715	14.679	11.530
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	19.609	20.355	24.417	23.111
- davon Deutschland	14.585	15.045	19.706	19.262
- davon andere EU-Länder	3.792	4.032	104	116
- davon Nordamerika	953	1.154	4.461	3.733
- davon Rest der Welt	279	124	146	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	1.616	1.744	2.156	4.581
Working Capital	17.922	13.307	9.827	17.222
ROCE (in %)¹⁾	17,1%	11,2%	35,6%	24,7%
Nettoverschuldung	-9.876	-8.989	25.685	28.073
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	415	409	439	420

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	MA micro Gruppe		AIM micro	
	2021	2020	2021	2020
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	79.582	71.083	6.737	6.338
Auftragsbestand	83.907	66.504	5.060	3.482
Segmenterlöse	62.208	46.386	5.157	4.415
- mit externen Kunden	62.207	46.386	5.157	4.415
- Intersegmenterlöse	1	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	6.940	8.879	1.580	-146
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	11,2%	19,1%	30,6%	-3,3%
planmäßige Abschreibung	-1.855	-1.088	-249	-202
außerplanmäßige Abschreibung	0	-41	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	5.085	7.750	1.331	-348
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	5.085	7.750	1.331	-348
Zinsertrag und ähnlich Erträge	222	165	2	0
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-152	-245	-26	-32
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	5.155	7.670	1.307	-380
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	5.854	4.983	1.247	1.013
- davon Deutschland	5.572	4.916	1.247	1.013
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	30	0	0	0
- davon Rest der Welt	252	67	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	1.028	1.562	480	240
Working Capital	-20.755	-10.946	1.725	1.004
ROCE (in %)¹⁾	294,7%	50,3%	42,4%	-12,1%
Nettoverschuldung	24.132	26.546	-2.194	-1.661
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	178	162	23	21

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	iNDAT		NSM + Jücker	
	2021	2020	2021	2020
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	6.567	5.535	56.471	47.523
Auftragsbestand	3.717	6.673	36.989	32.079
Segmenterlöse	10.089	11.749	51.678	41.149
- mit externen Kunden	9.443	10.479	51.672	41.144
- Intersegmenterlöse	646	1.270	6	5
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-8.842	-4.363	5.814	3.521
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-87,6%	-37,1%	11,3%	8,6%
planmäßige Abschreibung	-935	-949	-742	-941
außerplanmäßige Abschreibung	-3.968	0	-73	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	-13.745	-5.312	4.999	2.580
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	-32	-126
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	-3.463	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	-13.745	-8.775	4.967	2.454
Zinsertrag und ähnlich Erträge	30	94	46	17
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-286	-315	-119	-140
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-14.001	-8.997	4.895	2.331
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	5	4.442	9.313	9.631
- davon Deutschland	5	4.442	9.313	9.631
- davon andere EU-Länder	0	0	0	0
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	401	662	364	274
Working Capital	2.630	3.211	11.836	3.951
ROCE (in %)¹⁾	-153,2%	-45,6%	15,9%	7,7%
Nettoverschuldung	3.772	-2.016	5.643	9.653
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	99	101	258	273

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	Elwema		Sonstige	
	2021	2020	2021	2020
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	38.286	34.854	-2.316	-3.868
Auftragsbestand	32.219	29.163	0	4.113
Segmenterlöse	34.018	38.072	2.412	6.298
- mit externen Kunden	33.821	37.496	2.393	6.068
- Intersegmenterlöse	197	576	19	230
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-431	-4.350	3.354	-9.518
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-1,3%	-11,4%	139,1%	-151,1%
planmäßige Abschreibung	-358	-1.404	-123	-604
außerplanmäßige Abschreibung	0	-5.044	0	-1.768
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	-789	-10.798	3.231	-11.890
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	-4.165	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	-789	-14.963	3.231	-11.890
Zinsertrag und ähnlich Erträge	75	117	76	611
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-701	-970	-145	-692
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-1.415	-15.816	3.162	-11.971
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	5.302	4.713	5.681	6.582
- davon Deutschland	5.302	4.713	5.611	6.284
- davon andere EU-Länder	0	0	70	298
- davon Nordamerika	0	0	0	0
- davon Rest der Welt	0	0	0	0
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	712	1.146	19	341
Working Capital	6.937	11.958	922	-84
ROCE (in %)¹⁾	-4,2%	-32,2%	52,5%	-80,0%
Nettoverschuldung	-6.794	-11.861	1.623	2.605
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	163	169	6	91

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

Segment	Überleitung ²⁾		Konzern	
	2021	2020	2021	2020
Berichtszeitraum	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auftragseingang	0	0	422.488	319.581
Auftragsbestand	93	0	284.167	209.419
Segmenterlöse	-861	-2.263	349.078	307.001
- mit externen Kunden	10	5	349.078	307.001
- Intersegmenterlöse	-871	-2.268	0	0
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	-9.342	-9.399	25.723	5.657
EBITDA-Marge (in % bezogen auf die Umsatzerlöse)	-	-	7,4%	1,8%
planmäßige Abschreibung	-360	-293	-9.981	-10.320
außerplanmäßige Abschreibung	84	0	-3.957	-6.853
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen)	-9.618	-9.692	11.785	-11.516
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	0	0	-227	-349
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	-7.628
Segmentergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Abschreibungen aus Kaufpreisallokation (EBIT)	-9.618	-9.692	11.558	-19.493
Zinsertrag und ähnlich Erträge	-633	-768	17	354
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-5.852	-4.537	-7.984	-7.775
Segmentergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-16.462	-16.614	3.233	-28.531
Langfristiges Segmentvermögen (ohne latente Steuern)	33.666	34.027	105.094	108.857
- davon Deutschland	33.666	34.027	95.007	99.333
- davon andere EU-Länder	0	0	3.966	4.446
- davon Nordamerika	0	0	5.444	4.887
- davon Rest der Welt	0	0	677	191
Investitionen in das langfristige Segmentvermögen	41	-66	6.817	10.484
Working Capital	-456	-498	30.588	39.125
ROCE (in %)¹⁾	-	-	7,8%	-9,3%
Nettoverschuldung	-115.923	-127.643	-73.932	-85.293
Personaldurchschnitt ohne Auszubildende	14	15	1.595	1.661

1) Der Return on Capital Employed (ROCE) entspricht dem Verhältnis vom EBIT zum Capital Employed. Das Capital Employed entspricht der Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Working Capital, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und der Goodwill auf Basis des Zwölf-Monatsdurchschnitts.

2) In der Spalte „Überleitung“ sind die Werte der Muttergesellschaft, die Werte einer weiteren Holding-Gesellschaft sowie Konsolidierungen zum Zwecke der Eliminierung von Geschäftsvorfällen zwischen den Segmenten enthalten. Sie dient dazu, die Segmentangaben auf die Konzernzahlen überzuleiten.

Die Gliederung der Segmente in die Bereiche bdtronic Gruppe, Vecoplan Gruppe, MA micro Gruppe, AIM micro, iNDAT, NSM + Jücker, Elwema und Sonstige entspricht dem gegenwärtigen Stand der internen Berichterstattung; diese wurde mit dem Monatsreporting für Oktober 2021 umgestellt. Zuvor erfolgte die Einteilung in die Segmente Environmental Technologies, Process Technologies, Evolving Technologies und Mobility Automation. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend der neuen Segmentierung angepasst.

Die Zuordnungen zu dem jeweiligen Segment werden jeweils anhand der angebotenen Produkte und Dienstleistungen getroffen. Das Segment „Sonstige“ beinhaltet die Gesellschaften IWM Automation Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH und IWM Automation Polska Sp.z.o.o., welche ihre operative Tätigkeit eingestellt haben.

Weitere Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeiten der einzelnen Unternehmen sind im Konzernlagebericht aufgeführt und können diesem entnommen werden.

Die Überleitungsspalte zeigt zum einen Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit anderen Segmenten, die für Konsolidierungszwecke eliminiert werden. Zum anderen werden dort die Erträge und Aufwendungen der Einzelgesellschaften MAX Automation SE sowie MAX Management GmbH gezeigt, da es sich um Holding-Gesellschaften handelt und somit eine operative Tätigkeit fehlt. Im Wesentlichen beinhaltet die Überleitungsspalte daher Personal-, Zins- und sonstige betriebliche Aufwendungen der Holding-Gesellschaften.

Gemäß IFRS 8 werden segmentbezogene Kennzahlen veröffentlicht, die auch den geschäftsführenden Direktoren sowie dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet werden und die für die Steuerung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Umsatz und EBITDA als Ergebnisgröße. Zusätzlich wird regelmäßig das Working Capital einer genaueren Analyse unterzogen. Die interne Berichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit der externen Rechnungslegung unter Anwendung der IFRS. Zudem wird die Segmentierung des Vermögens betrachtet, wobei der Sitz der Gesellschaft das maßgebliche Kriterium darstellt.

Als weitere Steuerungsgrößen sind der durchschnittliche Personalbestand, die Investitionen sowie die Auftragseingänge und -bestände Bestandteile des Segmentberichts. Grundsätzlich wird erwartet, dass die Umsatzerlöse aus dem vorhandenen Auftragsbestand im kommenden Geschäftsjahr realisiert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 werden im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich die Positionen Zinsertrag und ähnlich Erträge, Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen sowie EBT in der Segmentberichterstattung dargestellt, da diese internen Kennzahlen regelmäßig an die verantwortliche Unternehmensinstanz berichtet werden und entsprechend von zentraler Bedeutung für das Unternehmen sind. Des Weiteren werden die Segmenterlöse nach Ländern seit dem Geschäftsjahr 2020 im Kapitel „Umsatzerlöse“ dargestellt; die Werte des Goodwills sind dem Kapitel „Geschäfts- oder Firmenwert“ zu entnehmen.

Die Segmentierung der Erlöse wird durch die Absatzmärkte bestimmt. Abweichend von den Bestimmungen des IFRS 8.33 (a) zeigt die Gesellschaft die Umsätze im nordamerikanischen Markt nicht getrennt nach Ländern auf, da dieser in seiner konjunkturellen Entwicklung als Einheit betrachtet wird.

Konzerninterne Transaktionen finden grundsätzlich zu Bedingungen, wie sie unter fremden Dritten üblich sind, statt.

Von den Umsatzerlösen entfielen 276.417 TEUR (Vorjahr: 241.785 TEUR) auf Projekte, während 72.661 TEUR (Vorjahr: 65.217 TEUR) durch Geschäfte mit Service und Ersatzteilen generiert wurden.

In 2021 wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse erzielt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 08. Februar 2022 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE die Abwicklung der iNDAT Robotics GmbH beschlossen. Die MAX Automation SE trennt sich damit von ihrer anhaltend defizitären Tochtergesellschaft. Trotz erheblicher Anstrengungen von Management und Mitarbeitern für einen Turnaround konnten keine nachhaltig positiven Erträge erzielt werden. Die Corona-Pandemie und die Automobilkrise haben die Lage der iNDAT zusätzlich verschärft, nachdem sie bereits geschäftsmodellimmanent einem hohen Preis- und Wettbewerbsdruck ausgesetzt war. Für den Abwicklungsprozess der iNDAT, der voraussichtlich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 abgeschlossen sein wird, wurde ein Betrag in ähnlicher Größenordnung wie die operativen Verluste in 2021 eingeplant.

Das Verkäuferdarlehen in Höhe von 530 TEUR (Vorjahr: 522 TEUR), welches in 2019 im Rahmen der Veräußerung der ESSERT GmbH für die Übergangsfinanzierung der Gesellschaft sowie der Kaufpreisstundung bereitgestellt wurde, wurde am 11. Februar 2022 vollständig vorzeitig zurückgezahlt.

Die MAX Automation SE hat am 16. Februar 2022 einen neuen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 190 Mio. Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren, zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr, abgeschlossen. Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde mit Wirkung zum 18. Februar 2022 gekündigt. Die Verbindlichkeiten unter dem bestehenden Konsortialkreditvertrag wurden am 18. Februar 2022 vollständig zurückgeführt und im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dem neuen Konsortialkreditvertrag refinanziert.

Die aktuelle Situation in der Ukraine sowie mögliche Sanktionen bergen hingegen derzeit nicht einschätzbare Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gruppe. So könnten sich beispielsweise aufgrund der Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten aus Russland die Energie- und Rohstoffpreise weiter verteuern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus sonstigen unkündbaren Verträgen bestehen zum 31. Dezember 2021 folgende finanzielle Verpflichtungen:

in TEUR	2021	2020
bis zu 1 Jahr	2.007	1.567
1 bis 5 Jahre	458	687
länger 5 Jahre	111	49
Summe	2.576	2.303

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Personen und Unternehmen (auch verbundene Unternehmen), welche vom Unternehmen beeinflusst werden bzw. die das Unternehmen beeinflussen können. Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2021 ein von der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG. Zwischen der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG besteht aufgrund einer am 26. August 2020 in Kraft getretenen Stimmbindungsvereinbarung eine gegenseitige Zurechnung der Stimmrechte. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG ist Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer beständig erwarteten (faktischen) Stimmenmehrheit auf künftigen Hauptversammlungen.

Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Nahestehende Unternehmen

Mit der Günther Holding SE wurde mit Wirkung zum 01. September 2014 ein unentgeltlicher Beratervertrag abgeschlossen, welcher am 16. Januar 2017 ergänzt wurde.

Nahestehende Personen

Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle beträgt insgesamt 6 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR). Diese betreffen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Abschlussprüfer

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Honorare des Wirtschaftsprüfers i. H. v. 695 TEUR (Vorjahr: 975 TEUR) angefallen.

in TEUR	2021	2020
1. Leistungen für Abschlussprüfungen	695	875
a) Leistungen für das aktuelle Jahr	663	595
b) Leistungen für das Vorjahr	32	280
2. Andere Bestätigungsleistungen	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	100
Summe	695	975

Andere Bestätigungsleistungen wurden im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht erbracht.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. §37w Abs.5 WpHG wurden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Die sonstigen Leistungen des Vorjahres bezogen sich auf forensische Untersuchungen.

Organe der MAX Automation SE

Seit der Umwandlung in eine SE am 8. Februar 2018 hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Christian Diekmann, Hamburg (ab 01. Januar 2021), CEO / CFO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Peter Kölln GmbH & Co. KGaA (seit 26. August 2021)

Dr. Ralf Guckert, Hamburg (ab 01. August 2021), COO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim, und der all4cloud Management GmbH, Hamburg

Werner Berens, Fahrweiler, Deutschland (bis 30. Juni 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Dr. Guido Hild, Düsseldorf, Deutschland (bis 31. Juli 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Patrick Vandenhijn, Regensburg, Deutschland (bis 30. Juni 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Zuwendungen von 2.476 TEUR (Vorjahr: 2.272 TEUR) gewährt worden. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr 1.791 TEUR (Vorjahr: 1.174 TEUR) auf kurzfristig fällige Leistungen, 300 TEUR (Vorjahr: 560 TEUR) auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie 385 TEUR auf anteilsbasierte Vergütungen. Den im Geschäftsjahr ausgeschiedenen geschäftsführenden Direktoren wurde eine Vergütung in Höhe von 972 TEUR gewährt. Für Boni und Tantiemen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen von 530 TEUR (Vorjahr: 863 TEUR).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die fixen Komponenten sind das Jahresfestgehalt sowie Nebenleistungen. Nebenleistungen bestehen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Mietzuschüssen zur Wohnung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge von den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Darüber hinaus erhalten die geschäftsführenden Direktoren eine variable Vergütung, bestehend aus einem einjährigen Short-Term Incentive („STI“) und einem vierjährigen Long-Term Incentive („LTI“).

Der STI für die geschäftsführenden Direktoren ist als Zielbonussystem ausgestaltet, welches Anreize zur Erreichung der jährlichen operativen Ziele des Unternehmens setzt. Hierzu legt der Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs quantitative und qualitative Ziele fest. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads für diese Ziele berechnet sich der Auszahlungsbetrag aus dem STI für das jeweilige Geschäftsjahr. Die zur Performance-Messung innerhalb des STI verwendeten quantitativen Ziele beziehen sich auf die Steuerungsgrößen EBITDA, ROCE oder Auftragseingang. In jedem Jahr wird mindestens eine dieser Steuerungsgrößen als quantitatives Leistungskriterium für den STI festgelegt. Die qualitativen Ziele werden aus den Business-Plänen für die verschiedenen Unternehmenseinheiten und Verantwortungsbereiche der geschäftsführenden Direktoren individuell abgeleitet. Diese sind entweder struktureller Natur oder projektbezogen. Für diese qualitativen Ziele werden vom Verwaltungsrat – ausgehend von der Planung – Meilensteine definiert. Der Zielerreichungsgrad kann mithilfe dieser Meilensteine transparent bestimmt werden. Die eingesetzten Ziele sind miteinander verknüpft. Zudem überwiegt der Anteil der quantitativen Ziele den der qualitativen Ziele. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens zwei Monate nach Billigung des Konzernabschlusses mit einer Einmalzahlung. Der STI-Auszahlungsbetrag errechnet sich durch Multiplikation des innerhalb der GfD-Verträge vereinbarten STI-Zielbetrags mit der Gesamtzielerreichung des STI. Die Gesamtzielerreichung des STI kann zwischen 0 % und 150 % betragen.

Den Ausgangspunkt des vierjährigen LTI bildet ein Eigeninvestment eines jeden GfD in Aktien der MAX Automation SE („MAX Aktien“), das in der Höhe individuell festgelegt aber nicht mehr als 26 % des Fixgehaltes betragen kann („Jahresinvestment“). Für das Jahresinvestment gewährt die Gesellschaft dem GfD virtuelle MAX Aktien („Phantom Shares“) im Gegenwert des 2,5-fachen des Jahresinvestments („Zuteilungswert“). Die Phantom Shares gewähren dem GfD einen nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode entstehenden Anspruch auf Zahlung eines Bruttobetrag (Phantom-Share-Zahlung) in Höhe des Abrechnungswerts multipliziert mit der Anzahl der Phantom Shares. Der Abrechnungswert ist der Durchschnittskurs der letzten 90 Handelstage der MAX Aktien im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem

Abrechnungstag. Die Auszahlung aus dem LTI erfolgt in Form einer Einmalzahlung und kann einen individuell vereinbarten Höchstbetrag, maximal jedoch 500 % des Zuteilungswerts (Cap) nicht übersteigen.

Der beizulegende Zeitwert des Phantom Share Programms wurde im Einklang mit den Regelungen des IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütungen) anhand des Stichtagsbörsenkurses der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Stammaktie der MAX Automation SE bestimmt.

Am Abschlussstichtag 31.12.2021 wurden für alle Anspruchsberechtigten insgesamt 87.562 Phantom Shares im Rahmen der Wertermittlung, auf Basis des am Gewährungszeitpunkt ermittelten Abrechnungswerts, berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 385 TEUR. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 87.562 neue Phantom Shares gewährt, die in der zuvor genannten Gesamtanzahl der Phantom Shares enthalten sind. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr neu gewährten Phantom Shares beläuft sich auf 385 TEUR. Dies entspricht dem inneren Wert der erdienten Ansprüche.

Die Rückstellung für das Phantom Share Programm in Höhe von 954 TEUR (Vorjahr: 466 TEUR) wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Der im Geschäftsjahr 2021 aus anteilsbasierten Vergütungen entstandene Aufwand betrug insgesamt 385 TEUR. Im Vorjahr entfielen zudem 538 TEUR auf andere langfristig fällige Leistungen.

Die MAX Automation SE weist an dieser Stelle explizit darauf hin, dass sich aus den zuvor erläuterten Berechnungen keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses seitens der Gesellschaft ableiten lassen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Anwendung der von IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) vorgeschriebenen Berechnungsmethodik.

Andere oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme wurden weder den geschäftsführenden Direktoren noch Mitarbeitern gewährt.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Guido Mundt, Düsseldorf

Freiberuflich tätiger Berater von Banken, Family Offices und Hedgefonds

Vorsitzender des Verwaltungsrates (seit 28. Mai 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bankhaus Bauer AG, Essen
- Mitglied des Board of Directors der Oddo BHF AIF Plc. Dublin (Irland)

Oliver Jaster, Hamburg

Alleiniger Verwaltungsrat der Günther Holding SE, Hamburg

Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender (seit 28. Mai 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ZEAL Network SE, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim, und der all4cloud Management GmbH, Hamburg (Günther SE Konzern-internes Mandat)
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services, Bamberg, und der G Connect GmbH, München (Günther SE Konzern-internes Mandat)

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Günther SE, Bamberg (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Hartmut Buscher, Hamburg

Geschäftsführender Direktor und Chief Financial Officer der Günther Holding SE, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats (seit 28. Mai 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services, Bamberg (seit 20. April 2021) (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Dr. Wolfgang Hanrieder, Planegg

Unabhängiger privater Investor, Berater und Fundrepresentative ScaleUp-Fonds Bayern, Bayern Kapital GmbH, Landshut

Mitglied des Verwaltungsrats (seit 28. Mai 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der GROB Aircraft SE, Tussenhausen-Mattsies (bis 11. Juni 2021)
- Mitglied des Beirats der congatec Group GmbH, Deggendorf (bis 28. Juli 2021)

Karoline Kalb, Augsburg

Vorstand und CFO der Testo SE & Co. KGaA, Titisee-Neustadt (bis 16.12.2021)

Verwaltungsratsmitglied (seit 29. Mai 2020)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Dr. Nadine Pallas, München

Partnerin, Rechtsanwälte Sauter & Pallas Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München (Fortführung der Sauter & Wurm GbR, München) und Partnerin, Rechtsanwälte Gauweiler & Sauter PartGmbH, München

Verwaltungsratsmitglied (seit 22. Juni 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rathgeber AG, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Beteiligungs GmbH, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Gelände GmbH & Co. KG, München
- Mitglied des Beirats der Meiller Gärten Hausverwaltung und Servicegesellschaft mbH, München

Dr. Christian Diekmann, Hamburg

Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 28. Mai 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Peter Kölln GmbH & Co. KGaA (seit 26. August 2021)

Dr. Jens Kruse, Hamburg

Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender (bis 28. Mai 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Aufsichtsratsmitglied der Biesterfeld AG, Hamburg

Dr. Ralf Guckert, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats (bis 28. Mai 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim, und der all4cloud Management GmbH, Hamburg

Marcel Neustock, Hamburg

Verwaltungsratsmitglied (bis 28. Mai 2021)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2021 auf 273 TEUR (Vorjahr: 283 TEUR). Hiervon entfielen 56 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) auf im Geschäftsjahr ausgeschiedene Verwaltungsräte. Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Vergütungsansprüchen gegenüber Verwaltungsräten in Höhe von 217 TEUR (Vorjahr: 283 TEUR). Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 120 TEUR, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 60 TEUR und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme der geschäftsführenden Direktoren 40 TEUR nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2021 keine Kredite oder Vorschüsse.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Herr Oliver Jaster, Deutschland, hat uns am 17. November 2015 gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 17. November 2015 die Schwelle von 30 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 30,0001 % beträgt. Dies entspricht 8.038.356 Stimmrechten. 30,0001 % der Stimmrechte (dies entspricht 8.038.356 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Hamburg in Deutschland, die Orpheus Capital II Management GmbH, Hamburg in Deutschland, die Günther Holding GmbH, Hamburg in Deutschland und die Günther GmbH, Bamberg in Deutschland, zuzurechnen.

Am 18. September 2017 teilte uns die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland mit, dass sich ihr Stimmrechtsanteil aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte am 07. September 2017 von 5,004 % auf 4,96 % geändert hat. 4,96 % der Stimmrechte (das entspricht 1.460.344 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der Baden-

Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 27. Februar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 27. Februar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass Herr Werner O. Weber am 20. Dezember 2017 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten seine Stimmrechtsanteile auf 5,53 % erhöht hat und nunmehr 1.630.000 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 29. Oktober 2018 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 26. Oktober 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg, am 25. Oktober 2018 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 3,145 % auf 5,058 % erhöht hat und nunmehr 1.489.945 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 31. Oktober 2019 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 31. Oktober 2019 die Mitteilung erhalten hat, dass die Universal-Investment-GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, am 25. Oktober 2019 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 2,9997 % auf 3,28 % erhöht hat und nunmehr 966.550 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 15. Juni 2020 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 15. Juni 2020 die Mitteilung erhalten hat, dass die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, Deutschland, am 10. Juni 2020 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 3,16 % auf 2,87 % reduziert hat und nunmehr 844.957 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 24. Juli 2020 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 22. Juli 2020 die Mitteilung erhalten hat, dass die Ampega Investment GmbH, Köln, Deutschland, am 19. Juni 2020 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten einen Stimmrechtsanteil von 3,05 % erworben hat und nunmehr 900.000 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält. Zudem hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 24. Juli 2020 veröffentlicht, dass Sie am 23. Juli 2020 eine Korrekturmeldung erhalten hat, wonach die Ampega Investment GmbH, Köln, Deutschland, am 19. Juni 2020 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten einen Stimmrechtsanteil von 3,06 % erworben hat und nunmehr 900.000 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 25. August 2020 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 24. August 2020 von Herrn Oliver Jaster, Deutschland eine Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens erhalten hat. Demnach hat die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG über den Erwerb von Aktien mit Stimmrechten einen Stimmrechtsanteil von 5,33 % erworben. Insgesamt beträgt der Stimmrechtsanteil von Herrn Jaster nunmehr 40,25 % (dies entspricht 11.858.737 Stimmrechten). 5,33 % der Stimmrechte (dies entspricht 1.570.187 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, Hamburg in Deutschland, die Orpheus Capital II Management GmbH, Hamburg in Deutschland, die Günther Holding SE, Hamburg in Deutschland und die Günther SE, Bamberg in Deutschland, zuzurechnen. 34,92 % der Stimmrechte (dies entspricht 10.287.228 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Hamburg in Deutschland, die Orpheus Capital II Management GmbH, Hamburg in Deutschland, die Günther Holding SE, Hamburg in Deutschland und die Günther SE, Bamberg in Deutschland, zuzurechnen.

Am 25. August 2020 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 25. August 2020 die Mitteilung erhalten hat, dass die Ampega Investment GmbH, Köln, Deutschland, am 24. August 2020 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 3,06 % auf 1,66 % reduziert hat und nunmehr 488.803 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 1. September 2020 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 1. September 2020 von Herrn Oliver Jaster, Deutschland eine Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens erhalten hat, wonach zwischen der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG und der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG aufgrund einer am 26. August 2020 in Kraft getretenen Stimmbindungsvereinbarung eine gegenseitige Zurechnung der Stimmrechte erfolgt ist.

Am 15. Oktober 2020 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 14. Oktober 2020 die Mitteilung erhalten hat, dass die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, am 13. Oktober 2020 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 5,10% auf 4,94 % reduziert hat und nunmehr 1.454.379 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 19. April 2021 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass Sie am 19. April 2021 die Mitteilung erhalten hat, dass die Universal-Investment-GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, am 14. April 2021 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 3,28 % auf 2,89 % reduziert hat und nunmehr 850.613 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Düsseldorf, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 4. Februar 2022 abgegeben und ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich.

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG FÜR TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Folgende inländische Tochtergesellschaften nehmen die Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts gemäß § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2021 in Anspruch:

- MAX Management GmbH, Düsseldorf
- ELWEMA Automotive GmbH, Ellwangen
- MA micro automation GmbH, St. Leon-Rot
- AIM Micro Systems GmbH, Triptis
- iNDAT Robotics GmbH, Ginsheim-Gustavsburg
- bdtronic GmbH, Weikersheim
- IWM Automation GmbH, Porta Westfalica

- NSM Magnettechnik GmbH, Olfen-Vinum
- Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH, Dillingen
- Vecoplan AG, Bad Marienberg

Darüber hinaus machen die Gesellschaften, sofern Sie verpflichtet wären einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB gebrauch, da sie als Tochterunternehmen in den IFRS Konzernabschluss der MAX Automation SE, Düsseldorf, einbezogen wird.

Bei diesen Gesellschaften veröffentlicht die MAX Automation SE befreiend ihren Konzernjahresabschluss sowie -lagebericht im Bundesanzeiger.

Düsseldorf, 3. März 2022

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

ANTEILSBESITZ

MAX Automation SE, Düsseldorf, Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

a) In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital (%)
Tochterunternehmen der MAX Automation SE:		
MAX Management GmbH	Düsseldorf	100
bdtronic GmbH	Weikersheim	100
IWM Automation GmbH	Porta Westfalica	100
Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH	Dillingen	100
NSM Magnettechnik GmbH	Olfen-Vinnum	100
Tochterunternehmen der MAX Management GmbH:		
AIM Micro Systems GmbH	Triptis	100
ELWEMA Automotive GmbH	Ellwangen	100
iNDAT Robotics GmbH	Ginsheim-Gustavsburg	100
IWM Automation Bodensee GmbH	Bermatingen	100
MA micro automation GmbH	St. Leon-Rot	100
Vecoplan AG	Bad Marienberg	100
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH:		
BARTEC Dispensing Technology Inc.	Tulsa, Oklahoma, USA	100
bdtronic BVBA	Diepenbeek, Belgien	100
bdtronic Italy S.r.l.	Rieti, Italien	100
bdtronic Ltd.	Ashton under Lyne, UK	100
bdtronic S.r.l.	Monza, Italien	100
bdtronic Suzhou Co. Ltd.	Suzhou, China	100
Tochterunternehmen der IWM Automation GmbH:		
IWM Automation Polska Sp.z o.o.	Zabrze, Polen	100
Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH:		
NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der MA micro automation GmbH:		
MA Life Science GmbH	St. Leon-Rot	100
Micro automation LLC (Tochter der MA Life Science GmbH)	Dover, Delaware, USA	100
Micro automation LLP (Tochter der MA micro automation GmbH und der MA Life Science GmbH)	Singapur	100
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG:		
Vecoplan Holding Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100
Vecoplan LLC (Tochter der Vecoplan Holding Corporation)	Archdale, North Carolina, USA	100
Vecoplan Midwest LLC (Tochter der Vecoplan LLC)	Floyds Knobs, Indiana, USA	75
Vecoplan Austria GmbH	Wien, Österreich	100
Vecoplan Iberica S.L.	Bilbao, Spanien	100
Vecoplan Limited	Castleford, UK	100
Vecoplan Polska Sp.z.o.o.	Warschau, Polen	100
Vecoplan Swiss GmbH	Sarnen, Schweiz	100

b) In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)
Beteiligungen der MAX Automation SE:	
MAX Automation (Asia Pacific) Co.Ltd. (Tochterunternehmen der MAX Automation SE)	Hongkong 51
MAX Automation (Shanghai) Co. Ltd. (Tochterunternehmen der MAX Automation (Asia Pacific) Co. Ltd.)	Shanghai, China 100

BESTÄTIGUNGSVERMERK

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MAX Automation SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MAX Automation SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ② Anwendung der sogenannten Cost-to-Cost-Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 38,6 Mio. (13,7 % der Bilanzsumme) gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. einer jeweiligen Gruppe davon. Als Ergebnis des jährlichen Werthaltigkeitstests gab es in diesem Jahr weder Zu- noch Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Ergebnisse der jeweiligen Bewertungen sind in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der im Rahmen der Berechnung der Nutzungswerte diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse inhaltlich gewürdigt. Hierzu haben wir die für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit relevante Mittelfristplanung u.a. vor dem Hintergrund branchenspezifischer Markterwartungen plausibilisiert. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Für den Fall, dass ein ermittelter Abwertungsbedarf den Geschäfts- oder Firmenwert überstieg, haben wir auch die daraus folgende Abwertung des Anlagevermögens inhaltlich nachvollzogen. Hierbei wurde beachtet, dass die Abwertung für einzelne Anlagegüter durch den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bzw. den Nutzungswert beschränkt wurde.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt vertretbar und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in dem Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie in den Textziffern 3 und 33 des Konzernanhangs enthalten.

② Anwendung der sogenannten Cost- to-Cost- Methode zur Erlösrealisierung im Rahmen einer längerfristigen Auftragsfertigung

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 349,1 Mio. ausgewiesen, welche im wesentlichen Zeitraum bezogen, realisiert wurden. In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von € 36,9 Mio. und Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 59,5 Mio. erfasst. Die Umsatzrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen erfolgt über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die Gesellschaft aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht. Auch wenn ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird und der Kunde währenddessen die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt, werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Bei der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionierendes internes Kontrollsystem.

Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen, vor allem:

- Beurteilung des Prozesses der ordnungsmäßigen Identifizierung der Leistungsverpflichtungen und der Klassifizierung der Leistungserbringung nach einem bestimmten Zeitraum oder einem bestimmten Zeitpunkt.

- Beurteilung des Kostenrechnungssystems sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen.
- Beurteilung der ordnungsmäßigen Erfassung und Verrechnung der Einzelkosten sowie der Höhe und Verrechnung der Gemeinkostenzuschläge.
- Beurteilung der den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie der Ermittlung des Fertigstellungsgrads.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Erlösrealisierung aus kundenspezifischen Verträgen zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Erlösrealisierung im Rahmen der längerfristigen Auftragsfertigung sind in den Abschnitten „Vertragsvermögenswerte“ und „Vertragsverbindlichkeiten“ sowie in den Textziffern 11, 22 und 29 des Konzernanhangs erläutert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Information umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Max Automation_SE_KA_LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs.

1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der MAX Automation SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte

Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.“

Düsseldorf, den 07. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

Nobert Klütsch
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 3. März 2022

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Anschrift MAX Automation SE
Breite Str. 29-31
D-40213 Düsseldorf

Internet www.maxautomation.com

Telefon +49 (0) 211 9099 110

E-Mail info@maxautomation.com
investor-relations@maxautomation.com
